

ANLAGENVERZEICHNIS

zur 1. Nachtragsvereinbarung zur Kreuzungsvereinbarung über die Beseitigung des Bahnübergangs „Jägerspfad“ (DB Strecke 2600, km 56,042) sowie die Herstellung einer Eisenbahnüberführung „Burgstraße“ über einen Fuß- und Radweg (EÜ (F/R)) als Ersatzmaßnahme

Stand 20.11.2020

Teil 1 Begründung der Kostenerhöhung

- 1.1. Begründung der Kostenerhöhung, Stand 20.11.2020
- 1.2. Kostengegenüberstellung, Stand 20.11.2020

Teil 2 Fortgeschriebene Unterlagen

- 2.1. Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme, , Stand 17.11.2020
- 2.2. Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten der nach § 13 Abs. 1 EKrG a.F. zu beurteilenden Maßnahmen, Stand 17.11.2020
- 2.3. Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten der nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F. zu beurteilenden Maßnahmen, Stand 17.11.2020
- 2.4. Informationsschreiben zur Kostenerhöhung nach Ausschreibung DB Netz v. 05.11.2018 an die Stadt Eschweiler und vom 07.01.2019 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- 2.5. Ausführungsübersichts- und Baugrubenplan EÜ (F/R) Burgstraße, Stand: 21.12.2018
- 2.6. Lageplan Gehweg nördlich und südlich der EÜ (F/R) Burgstraße, Stand: 20.09.2019

Teil 3 Genehmigte Vereinbarung mit den ursprünglichen Unterlagen

- 3.1. Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 09. Juli 2018, Az.: 5169.4/4 - 10/03016298
- 3.2. Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2018, Az.: E14/5169.4/4 - 10/03016298
- 3.3. genehmigte Kreuzungsvereinbarung
- 3.4. Zusammenstellung der Kosten - Anlage 2 der Kreuzungsvereinbarung
- 3.5. Kostenveranschlagung Stand 10/2017 - Anlage 2 der Kreuzungsvereinbarung
- 3.6. Bauwerksplan EÜ (F/R) - Anlage 5 der Kreuzungsvereinbarung
- 3.7. Lagepläne Gehweg nördlich und südlich der EÜ (F/R) - Anlage 7 und 8 der Kreuzungsvereinbarung
- 3.8. Korrigierte Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung, Stand 17.11.2020

Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG

Zwischen der

DB Netz AG

Region West

Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Netz Köln

Brügelmannstraße 16-18

50679 Köln

- nachstehend **DB Netz AG** genannt -

und der

Stadt Eschweiler

vertreten durch den Bürgermeister

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

- nachstehend **Straßenbaulastträger** genannt -

wird folgende

1. Nachtragsvereinbarung

zur Kreuzungsvereinbarung vom 06.11.2017 / 06.01.2018 über die Beseitigung des Bahnübergangs „Jägerspfad“ (DB Strecke 2600, km 56,042) sowie die Herstellung einer Eisenbahnüberführung Burgstraße über einen Fuß- und Radweg (EÜ (F/R)) als Ersatzmaßnahme

getroffen:

Die Beteiligten stellen aus methodischen Gründen klar, dass die nachstehenden Bestimmungen unter Artikel 1 jeweils vollständig die die entsprechenden Regelungen der Kreuzungsvereinbarung vom 06.11.2017 / 06.01.2018 ersetzen. Alle übrigen Regelungen der Kreuzungsvereinbarung vom 06.11.2017 / 06.01.2018 behalten ihre Gültigkeit.

Präambel

Gegenüber der Planung, die der Kreuzungsvereinbarung vom 06.11.2017 / 06.01.2018 zugrunde liegt, ergaben sich im Rahmen des weiteren Planungsfortschritts und der Ausführung neue bzw. abweichende Erkenntnisse über vorgefundene örtliche Begebenheiten wie Boden- und Höhenverhältnisse, die zu

Mehrmengen und zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen führten, um die nach Art und Umfang im Grundsatz unveränderten kreuzungsbedingten Maßnahmen gem. § 2 Abs. 1 der Kreuzungsvereinbarung umzusetzen.

Im Zuge der vertiefenden Planung wurde weiterhin erkannt, dass in der ursprünglichen Planung einige erforderliche Leistungen nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt waren.

Aus den vorgenannten Gründen und der allgemeinen Baupreissteigerung ergeben sich Kostensteigerungen, die diese 1. Nachtragsvereinbarung bedingen.

Den Kreuzungsbeteiligten ist bekannt, dass am 13.03.2020 eine Änderung der gesetzlichen Kostentragung für die Maßnahmen nach § 3 EKrG an höhengleichen Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße in Kraft getreten ist. Nach der neuen Fassung von § 13 Abs. 2 EKrG werden die kreuzungsbedingten Kosten solcher Maßnahmen zu einem Drittel von der Eisenbahn des Bundes, zu einer Hälfte vom Bund und zu einem Sechstel vom Land getragen. Eine Kostentragung des kommunalen Straßenbaulasträgers entfällt.

Die Kreuzungsbeteiligten nehmen darüber hinaus zur Kenntnis, dass die vorstehende Gesetzesänderung ohne Überleitbestimmungen auch auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen nach § 3 EKrG an höhengleichen Kreuzungen der bezeichneten Art anzuwenden ist. Dabei ist gem. Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2020 vom 07.07.2020 - Aktenzeichen StB 15/7174.2/4-4/3323668 - für solche Teile der Maßnahme nach § 3 EKrG, die von einem Auftragnehmer eines Kreuzungsbeteiligten durchgeführt sowie vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens durch den Auftragnehmer abgerechnet und fällig geworden sind, die Rechtslage vor dem 13.03.2020 (§ 13 Abs. 1 EKrG a.F.) anzuwenden. Liegt der Zeitpunkt der Fälligkeit nach dem 13.03.2020, ist § 13 Abs. 2 EKrG n.F. anzuwenden. Für Grunderwerbsvorgänge ist die Fälligkeit des Kaufpreisanspruchs aus dem notariellen Kaufvertrag maßgeblich. Bei Eigenleistungen der Kreuzungsbeteiligten ist auf den Zeitpunkt der Leistungserbringung abzustellen.

Im Lichte des Vorstehenden stellen die Kreuzungsbeteiligten fest, dass die gegenständliche Maßnahme nach § 3 EKrG von der Gesetzesänderung erfasst ist und insoweit unterschiedlichen Kostenteilungen unterliegt.

Die Kosten nach § 13 Abs. 1 EKrG a.F. bzw. § 13 Abs. 2 EKrG n.F. wurden daher jeweils separat ermittelt und der jeweils gültigen Kostenteilung zugeordnet. Die Kostenmasse und die Gesamtkosten der Maßnahme ergeben sich aus der Summe der Kosten der beiden vorgenannten Teilmaßnahmen.

Artikel 1

Zu ändernde Regelungen der Kreuzungsvereinbarung vom 06.11.2017 / 06.01.2018

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (5) Die Kreuzungsbeteiligten sind sich einig, dass es sich hierbei um die Änderung einer Kreuzung im Sinne der § 3 EKrG handelt mit der Kostenfolge nach § 13 Abs. 1 EKrG a.F. für bis zum 12.03.2020 entstandene Kosten und mit der Kostenfolge nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F. für ab dem 13.03.2020 entstehende Kosten.

§ 4 Planung und Durchführung der Maßnahme

- (1) Die DB Netz AG plant und führt die in § 2 Abs.1 Buchst. a) - h) und k) und der Straßenbaulastträger plant und führt die in § 2 Abs.1 Buchst. i), j) und l) - p) sowie die in § 2 Abs. 2 aufgeführte Maßnahme nach Maßgabe der „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz“ (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2014 vom 18.11.2014 - StB 15/7174.2/4-3/2178067) durch.

Da die DB Netz AG nach dieser Kreuzungsvereinbarung die Planung der Schallschutzwand für die Stadt Eschweiler übernimmt, vereinbaren die Parteien ergänzend Folgendes:

Der Straßenbaulastträger hat die DB Netz AG mit der Planung der SSW beauftragt und wird die dafür erforderlichen Planungsleistungen (einschl. Schallschutzgutachten) der DB Netz AG vergüten. Die tatsächlichen Planungskosten werden auf der Grundlage der Ingenieurverträge (Planungs- und Bauüberwachungsleistungen) und den Leistungen für das Projektmanagement nachgewiesen.

§ 6 Kosten der Maßnahme

- (2) Die Kosten der Maßnahme (§ 2) betragen nach der als Anlage beigefügten „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten“ voraussichtlich ca. 9.541.158,35 EUR, einschließlich anfallender Umsatzsteuer und Verwaltungskosten.

Sie sind in Höhe von voraussichtlich 9.317.429,35 EUR kreuzungsbedingt und werden insoweit hinsichtlich der Entstehung vor dem 13.03.2020 der Kostentragung nach § 13 Abs.1 EKrG a.F. und hinsichtlich der Entstehung ab dem 13.03.2020 der Kostentragung nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F. zugeordnet.

Nach § 13 Abs. 1 EKrG a.F. entfallen kreuzungsbedingte Kosten in Höhe von 6.363.520,03 EUR auf

- die DB Netz AG	2.121.173,34 EUR
- den Straßenbaulastträger	2.121.173,34 EUR
- den Bund	2.121.173,34 EUR

Nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F. entfallen kreuzungsbedingte Kosten in Höhe von 2.953.909,33 EUR auf

- die DB Netz AG	984.636,44 EUR
- den Bund	1.476.954,67 EUR
- das Land Nordrhein-Westfalen	492.318,22 EUR

- (4) Anfallende Umsatzsteuer gehört zur Kostenmasse, wobei das sog. Staatsdrittel nach § 13 Abs. 1 EKrG a.F. sowie die Kostenanteile nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F., welche der Bund bzw. das Land Nordrhein-Westfalen zu tragen hat, nicht als Entgelt für eine steuerpflichtige Leistung zu behandeln ist (ARS 13/2013 vom 02.05.2013 - StB 15/7174.2/5-18/ 1943869).

- (6) Die Beteiligten werden Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV in Höhe von 10 v. H. der von ihnen aufgewandten kreuzungsbedingten Grunderwerbs- und Baukosten in Rechnung stellen (RS BMVI vom 29.01.2014 - StB 15/7174.2/5-14/2095549, geändert mit RS BMVI vom 15.12.2016 - StB 15/7174.2/5-14/2657509).

- (10) Die nicht kreuzungsbedingten Kosten für den Rückbau des provisorischen Teils des bestehenden Lärmschutzwalls in Höhe von voraussichtlich 223.729 EUR trägt der Straßenbaulastträger.

Artikel 2

Genehmigungen der 1. Nachtragsvereinbarung

- (1) Diese Nachtragsvereinbarung bedarf wegen der in § 6 vorgesehenen Kostenanteile des Bundes (nach § 13 Abs. 1 EKrG a.F. und § 13 EKrG Abs. 2 n.F.) und des Landes Nordrhein-Westfalen (nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F.) der Genehmigung des BMVI und der Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde.

Die DB Netz AG wird die Genehmigung des BMVI beantragen.

Die DB Netz AG wird die Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde beantragen.

Artikel 3

Ausfertigungen der 1. Nachtragsvereinbarung

Diese Nachtragsvereinbarung wird 5-fach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie das BMVI, das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung Köln erhalten je eine Ausfertigung.

Bestandteil der 1. Nachtragsvereinbarung sind alle Unterlagen aus dem Anlagenverzeichnis.

07. DEZ. 2020

Köln,

Duisburg,

Eschweiler,



.....

(Gabler)

.....

(Kirsch)

.....

(Gödde)

DB Netz AG

DB Netz AG

Straßenbulasträger

Anlage 1.1

zur 1. Nachtragsvereinbarung zur Kreuzungsvereinbarung über die Beseitigung des Bahnübergangs „Jägerspfad“ (DB Strecke 2600, km 56,042) sowie die Herstellung einer Eisenbahnüberführung „Burgstraße“ über einen Fuß- und Radweg (EÜ (F/R)) als Ersatzmaßnahme

Begründung der Kostenerhöhung

Stand: 20.11.2020

1 Stand der genehmigten Kreuzungsvereinbarung

Über den Umfang der kreuzungsbedingten Maßnahmen zur Aufhebung des BÜ Jägerspfad in Eschweiler haben die Beteiligten Einvernehmen erzielt und am 06.11.2017 / 06.01.2018 eine Vereinbarung nach §5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abgeschlossen. Beteiligte an der Maßnahme sind die Stadt Eschweiler als zuständiger Straßenbaulastträger und die DB Netz AG als zuständiger Schienenbaulastträger.

Das Bundesverkehrsministerium genehmigte die Vereinbarung mit Schreiben vom 09.Juli 2018, Az.: 5169.4/4 - 10/03016298. Die beantragte Kostenmasse in Höhe von 4.916.709,32 € wurde dabei um 37.299,30 € auf 4.879.410,00 € gekürzt (genehmigte Kostenmasse). Die Reduzierung der Kostenmasse verstehen die Kreuzungsbeteiligten als inhaltlich auf der vorläufigen Nichtanerkennung der Kosten für den Rückbau der EÜ Aachener Pfad basierend (Maßgabe 3 des o.g. Genehmigungsschreiben).

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kreuzungsvereinbarung im Oktober 2017 basierten die veranschlagten Kosten der DB Netz AG auf einer Kostenschätzung, da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen war. Die Kosten der Stadt Eschweiler basierten im Wesentlichen auf dem Kostenstand eines Förderantrages nach GVFG aus 2015. Aus dem Abschluss der vertiefenden Entwurfsplanung über die Leistungen der DB Netz AG waren bereits erste Kostensteigerungen zu erwarten.

Mit Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen der DB Netz AG wurde die Kostenmasse bereits um mehr als 15% überschritten und diese Erhöhung der kreuzungsbedingten Kosten den Kreuzungsbeteiligten mit Schreiben vom 05.11.2018 (Stadt Eschweiler) und 07.01.2019 (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) entsprechend EKrG-Richtlinie mitgeteilt.

Zusätzlich entstehen mit fortschreitendem Bauablauf und auf Grund geänderter Randbedingungen Mehrkosten sowohl bei der DB Netz AG als auch bei der Stadt Eschweiler, die im Folgenden näher erläutert werden.

Da die Baumaßnahmen der DB Netz AG inzwischen weitgehend baulich abgeschlossen sind und für die noch ausstehenden Arbeiten sowohl der DB Netz AG als auch der Stadt Eschweiler ein aktueller Planungs- und Kostenstand vorliegt, besteht nach Auffassung der Kreuzungspartner nunmehr ein hinreichender Überblick über die zu erwartenden Mehrkosten.

Bei der Erarbeitung der 1. Nachtragsvereinbarung ist weiterhin die Änderung des EKrG zum 13.03.2020 zu beachten, da es sich um eine laufende Maßnahme handelt, die Kosten mit einer Entstehung vor und nach dem Stichtag der Gesetzesänderung aufweist. Das hat zur Folge, dass die Kostenmasse nunmehr zwei unterschiedlichen Kostentragungen unterliegt (vgl. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2020 vom 07.07.2020 - StB 15/7174.2/4-4/3323668) und entsprechend der Kostentragung nach § 13 Abs. 1 EKrG alte Fassung (a.F.) bzw. nach § 13 Abs. 2 EKrG neue Fassung (n.F.) zuzuordnen ist.

In Bezug auf §2 Art und Umfang der Maßnahme der ursprünglichen Kreuzungsvereinbarung treten grundsätzlich keine Änderungen auf. Es werden keine funktional über den vereinbarten Maßnahmenumfang hinausgehende Teilmaßnahmen umgesetzt. Die in Einzelbereichen aus technischen und/oder tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten erforderlichen zusätzlichen bzw. geänderten Leistungen werden in nachfolgender Begründung mit dargestellt.

2 Begründung der Kostenerhöhung

2.1 Vorbemerkungen

Der Rückbau der EÜ Aachener Pfad wurde vom BMVI zunächst den nicht kreuzungsbedingten Kosten zugeordnet, bis die kreuzungsbedingte Notwendigkeit nachgewiesen wird (Maßgabe 3 des o.g. Genehmigungsschreibens). Eine positionsscharfe Reduzierung der darauf bezogen veranschlagten Baukosten in Höhe von 43.700 € führt zu einer von der Genehmigung abweichenden, um 13.815,13 € niedrigeren Kostenmasse (4.865.594,87 €), vgl. korrigierte Zusammenstellung der vsl. Kosten nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung (Anlage 3.8). Aus Gründen der rechnerischen Transparenz werden die um 43.700 € reduzierten Baukosten und damit die nach Genehmigung korrigierte Kostenmasse als Ausgangsbasis für die Kostengegenüberstellung verwendet (siehe Anlage 1.2).

Die Kreuzungspartner sind weiterhin unverändert der Auffassung, dass der Rückbau der EÜ Aachener Pfad kreuzungsbedingt notwendig ist, was nachfolgend (Stellungnahme zu Maßgabe 3 in Kap. 2.2) vertiefend begründet wird.

In der Kostengegenüberstellung (vgl. Anlage 1.2) werden die Kostenänderungen in den jeweiligen Veranschlagungspositionen und den Abschnittssummen transparent dargestellt und begründet.

Die Änderungen der Bau- und Grunderwerbskosten der DB Netz AG werden dabei über mehrere Teilschritte mit zu diesen Zeitpunkten jeweils fortgeschriebenen Kostenständen dargestellt, um ein transparentes Bild der Auswirkungen der jeweils unterschiedlichen Ursachen zu ermöglichen. Dabei wird eine „Übersetzung“ der Gliederung der Kostenveranschlagung nach den Teilmaßnahmen gem. § 2 Abs.1 der Kreuzungsvereinbarung in die Gliederung der Ausschreibungsunterlagen erforderlich. Eine Gegenüberstellung der nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung korrigierten Kosten zu den aktuellen Kosten findet sich im Anschluss an die „schrittweise“ Darstellung ebenfalls in Anlage 1.2.

Die Begründungen orientieren sich an Sachzusammenhängen und können deshalb nicht sinnvoll nach Sachverhalten vor bzw. ab dem Stichtag der Änderung des EKrG (13.03.2020) differenziert werden. Die Zuordnung der Bau- und Grunderwerbskosten anhand deren Entstehung zur „alten“ bzw. „neuen“ gesetzlichen Kostentragung erfolgt daher in der Gesamtschau der Kostenentwicklung am Ende der Anlage 1.2.

Aufgrund der unterschiedlichen Kostentragung sind zwei getrennte Zusammenstellungen der vsl. Kosten erforderlich, um die jeweils nach „alter“ bzw. „neuer“ Kostentragung entstehenden Kostenmassen, deren auf die Kreuzungsbeteiligten und die staatlichen Stellen entfallende Anteile sowie die Gesamtkosten zu ermitteln (siehe Anlagen 2.2 und 2.3). Erst die Summe der

beiden v.g. berechneten Kostenmassen bzw. Gesamtkosten bildet dabei die Kostenmasse bzw. die Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme ab. Für die Darstellung der Kosten der Gesamtmaßnahme wird als Übersicht das Blatt „Abschnitt G Gesamtkosten“ des Vordrucks verwendet und als Anlage 2.1 den beiden Zusammenstellungen der vsl. Kosten vorgeheftet.

Die Kosten, die nach § 13 Abs. 1 EKRg a.F. zu tragen sind, wurden von den Kreuzungspartnern nach bestem Wissen und Gewissen abgegrenzt. Trotzdem können sie im laufenden Projekt bis zur Erstellung der Schlussrechnung über die beiden Kostentragungen unterliegenden Kosten nicht als abschließend festgestellte Ist-Kosten betrachtet werden. Ggf. notwendig werdende Korrekturen behalten sich die Kreuzungsbeteiligten insoweit vor.

Die textlich zusammenfassende Erläuterung der wesentlichen Begründungszusammenhänge erfolgt in Kapitel 2.3. für die Bau- und Grunderwerbskosten der DB Netz AG und in Kapitel 2.4 für die Bau- und Grunderwerbskosten der Stadt Eschweiler. Die Zusammenfassung der Kosten-erhöhung erfolgt in Kapitel 3.

2.2 Stellungnahme zu den Genehmigungsaufgaben des BMVI

Mit nachfolgender Stellungnahme zu den Maßgaben der Genehmigung wird die Aufhebung der Reduzierung der beantragten Kostenmasse beantragt.

Zu den einzelnen Maßgaben des Genehmigungsschreibens vom 09.07.2018, AZ: 5169.4/4-10/03016298 (vgl. Anlage 3.1), geben wir nachfolgende Stellungnahme ab:

- zu 1.:
keine Stellungnahme
- zu 2.:
Die Maßgabe wird beachtet unter Berücksichtigung der Maßgabe 4 sowie der Stellungnahme zu Maßgabe 2.1.
- zu 2.1.:
Mit Schreiben BMVI vom 22. Oktober 2018, Az.: E14/5169.4/4 - 10/03016298 wurde die geplante lichte Weite der EÜ (F/R) von 5,00m anerkannt (vgl. Anlage 3.2).

zu 3.:

Die Notwendigkeit des Rückbaus der EÜ Aachener Pfad und insofern Zuordnung zu den kreuzungsbedingten Sachverhalten lässt sich bau- und finanzierungstechnisch wie folgt begründen:

Für die Herstellung der neuen EÜ (F/R) Burgstraße und den angrenzenden Neubau der Stützwand wurde auf Grund der tatsächlich örtlichen Untergrundverhältnisse eine geänderte Gründungsform geplant und ausgeführt. Für den Einschub des Brückenbauwerks und die Herstellung der Stützwand ist damit zusammenhängend ein deutlich größerer Arbeitsraum erforderlich. Als Voraussetzung für die Bodenverbesserung im Bereich des eingeschnittenen Bahndamms und für die Herstellung der Kies-Zementpfähle (Gründung Stützwand) musste ausreichend Platz für große Gerätschaften geschaffen werden. Die Stützwand verläuft bis vor das Portal der alten EÜ Aachener Pfad und in direkter Nähe zur Hauswand auf dem Privatgrundstück Burgstr. 70. Um aufwändige Verbau-Konstruktionen oder kostenintensive Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden, wurde der Bauablauf als wirtschaftlichste Lösung so strukturiert, dass der Arbeitsraum im Bereich der nördlichen Gleise vorgesehen wurde, was einen Teilabbruch des Gewölbes der EÜ Aachener Pfad bedingte (vgl. Baugruubenplan Anlage 2.5)

Der verbliebende Rest des teilabgebrochenen Gewölbes unter den beiden südlichen Gleisen wurde aus statischen Gründen verfüllt. Im Vergleich stellt die gewählte Ausführung inkl.

Zusammenhangsarbeiten die wirtschaftlichste Variante für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme dar.

- zu 4.:
keine Stellungnahme
- zu 5.:
Die Straßen Jägerspfad, Burgstraße sowie Floriansweg und Oberdorf verfügen im Bestand über eine Straßenbeleuchtung. Bei der vorgesehenen Straßen- bzw. Gehwegbeleuchtung handelt es sich daher nicht um die erstmalige Herstellung einer Straßenbeleuchtung.
- zu 6.:
Die Maßgabe wird beachtet. Es sind nur Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Schallschutzwand vorgesehen, die gem. Maßgabe 4 zur Aufrechterhaltung des geforderten Schallschutzniveaus als kreuzungsbedingt anerkannt wurde.
- zu 7.:
Die Maßgabe wird beachtet. Der Wert der nicht mehr benötigten BÜSA wird im Zuge der Schlussrechnung ermittelt und von den kreuzungsbedingten Baukosten abgezogen.
- zu 8.:
Die Maßgabe wird beachtet. Die entsprechende Textstelle (Beachtung des ARS 13/2013) findet sich in § 6 Abs. 3 der Kreuzungsvereinbarung.
- zu 9.:
Die Maßgabe wird beachtet. Die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß landschaftspflegerischer Begleitplanung beziehen sich auf die Eingriffe durch den Bau der EÜ (F/R) Burgstraße. Dabei sind ausschließlich die Auswirkungen auf den Flächen der DB Netz AG Gegenstand des LBP. Es sind keine landschaftspflegerischen Maßnahmen umzusetzen, die sich auf den nicht kreuzungsbedingten Rückbau des auf städtischen Flächen befindlichen Lärmschutzwalls beziehen. Es entstehen somit keine nicht kreuzungsbedingten Kosten.
- zu 10.:
Der Maßgabe wird in dem Sinne entsprochen, dass bzgl. der Zuordnung zu den Bau- bzw. Verwaltungskosten die Anlage 2 zum Schreiben des BMVI vom 15.12.2016, AZ StB 15/7174.2/5-14/2657509, beachtet wird.
- zu 11. bis 13.:
Die Maßgaben werden beachtet.
Hinweis: Der bei dem Ausbau des Florianwegs angetroffene und tiefergelegte Regenwasserkanal befindet sich im Eigentum der Stadt Eschweiler. Die dafür angefallenen Kosten sind daher den kreuzungsbedingten Kosten zuzuordnen.
- zu 14.:
Die Maßgabe wird beachtet.
- zu 15.:
Die Maßgabe wird beachtet. Es fallen keine der Kostenmasse zuzurechnenden Betriebsschwerniskosten an.

2.3 Kostenänderungen bei Maßnahmen der DB Netz AG

Kostenänderung durch genauere Planungstiefe (Kostenstand 05/2018):

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kreuzungsvereinbarung war die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen. In der ursprünglichen Planung wurden die Mengensätze für die konstruktiven Ingenieurbauwerke und die Änderungen an der Ausrüstungstechnik zu gering veranschlagt. Damit einhergehend ergab sich auch eine Erhöhung der Baustelleneinrichtungskosten, welche dem tatsächlichen Bedarf entsprechend angepasst wurden. In der Kostenberechnung konnten die Kosten der einzelnen Teilmaßnahmen genauer ermittelt und den jeweiligen Bauwerksteilen und Fachgewerken zugeordnet werden.

Hierdurch ergab sich bereits vor der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen eine Erhöhung der Baukosten DB Netz um **342.310 €** von **3.203.180€** auf **3.545.490 €**.

Kostenerhöhungen infolge erhöhter Ausschreibungsergebnisse (Kostenstand 10/2018):

Die Bauleistungen DB Netz wurden getrennt nach Fachgewerken ausgeschrieben und in vier Ausschreibungslose aufgeteilt. Der Rückbau und die Aufhebung des Bahnübergangs Jägerspfad wurde auf Grund vergaberechtlicher Vorgaben und bauablauftechnischer Zusammenhänge separat ausgeschrieben.

Die Angebote der Baufirmen lagen deutlich über den veranschlagten Ausschreibungssummen. Dies ist hauptsächlich auf die aktuelle Marktsättigung zurückzuführen. Die Baufirmen geben derzeit und insbesondere für Bauleistungen solch kleinen bis mittleren Umfangs deutlich überhöhte Angebote ab.

Unter Hinzurechnung der Rückbaukosten für die spätere Beseitigung des Bahnübergangs Jägerspfad erhöhen sich die Baukosten DB Netz bereits diesem Umstand geschuldet um **984.100 €** von **3.545.490 €** auf **4.529.590 €** (vgl. Anlage 1.2 Kostengegenüberstellung).

Die erhöhten Preise der Baufirmen lassen sich vor allem in den Pauschalpositionen zur technischen Bearbeitung, Baustelleneinrichtung und Disposition von Arbeitskräften und Material wiederfinden. Speziell bei wenig lukrativ erscheinenden Kleinmaßnahmen fallen diese besonders ins Gewicht.

Die Überschreitung des Ausschreibungsergebnisses gegenüber der Kostenberechnung wurde im Sinne der wirtschaftlichsten Lösungsfindung (für alle Kreuzungsbeteiligten) bewertet und eine Aufhebung der Ausschreibung schon aufgrund hausinterner Einkaufsvorgaben geprüft. Es wurde jedoch beschlossen, von einer Aufhebung abzusehen, da eine erneute Ausschreibung und weitere Aufschiebung der Kreuzungsmaßnahme mittelfristig eher zu noch höheren Baukosten führen würde.

Kostenerhöhungen infolge geänderter Randbedingungen (Kostenstand 07/2019):

Der Baubeginn für die EÜ (F/R) Burgstraße erfolgte im Januar 2019. Die Baufirma (Los 1.1 Bautechnik) wurde mit einem Nebenangebot beauftragt, das eine geänderte Gründungsform für das Rahmenbauwerk vorsieht. Statt der ursprünglich ausgeschrieben Leistung (Tiefgründung mittels Bohrpfählen) soll eine Flachgründung mit Bodenverbesserung unter dem Rahmenbauwerk zur Ausführung kommen. Dies zog sowohl Änderungen in der Baugrubengestaltung als auch den Entfall von Leistungen bei den Anpassungsarbeiten an der Oberleitungsanlage (Los 1.2 OLA) mit sich.

- Zusätzliche Leistungen in Folge unvorhergesehener Bodenverhältnisse:

Abweichend von den Ansätzen gemäß ursprünglichen Baugrundgutachten reichte die vorgefundene Bodentragfähigkeit nicht für die vorgesehene Ort betonfundamentgründung der OLA-Masten und Flachgründung der Winkelstützwände aus. Es wurde festgelegt, die an neuen Standorten herzustellenden OLA-Masten auf Betonbohrpfählen zu gründen.

Für die Gründung der Stützwände wurde eine Bodenverbesserung mit Kies-Zementmörtel-Pfählen vorgesehen.

Im Bereich der vorgesehenen Baustelleneinrichtungsfläche waren die Annahmen für die anstehenden Baugrundverhältnisse im Vergleich zur tatsächlich vorgefundenen Situation unzutreffend. Aus diesem Grund mussten zum Zwecke der Standsicherheit für den Kranstellplatz zusätzliche Bodenuntersuchungen vorgenommen werden.

Auch für die Gründung der provisorischen Kabelhilfsbrücke waren Änderungen auf Grund der schlechten Tragfähigkeit des Baugrunds erforderlich. Für die Auflagerpunkte wurde dementsprechend auf eine Brunnengründung umgeplant.

- Zusätzliche Leistungen durch Kampfmitteluntersuchungen:

Zum Zwecke der Sicherheit und Bestätigung der Kampfmittelfreiheit waren genau in den Bereichen für die Gründung der neuen OLA-Masten und der Stützwände zusätzliche Tastbohrungen erforderlich. Diese Leistungen waren zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung nicht vorhersehbar.

- Änderungen der Leistungen im Oberbau und Kabeltiefbau:

Die Auflagen aus dem geotechnischen Prüfbericht sahen eine deutlich flachere Ausgestaltung der Böschungen der Baugrube vor, wodurch sich auch die Breite für den Einschnitt in die vorhandene Bahntrasse vergrößerte. Dies zog auch Auswirkungen auf den Oberbau und den Kabeltiefbau mit sich. Zwecks Baufeldfreimachung für den späteren Brückeneinschub musste zur Sicherung der Verkabelung eines Signalstandorts eine Kabelquerung mittels Schachtbauwerken vorgezogen werden. Diese Leistungen waren in der Entwurfsplanung nicht vorhersehbar.

Für den späteren Lückenschluss und zur Verlegung der neuen Gleise auf dem Brückenbauwerk wurden in der Entwurfsplanung 25 m lange Schienen vorgesehen. Für diesen Fall wäre eine straßengebundene Anlieferung per LKW möglich gewesen. Auf Grund der größeren Abmessungen der Baugrube müssen jedoch 60 m lange Schienen eingebaut werden. Die damit verbundenen Aufwände für die Anlieferung, das Abziehen und der Lagerung der Materialien waren bis dato nicht vorgesehen.

- Zusätzliche Leistungen durch Auflagen in der bautechnischen Prüfung:

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung und durch Auflagen aus der bautechnischen Prüfung ergaben sich bereits einige Sachverhalte, die zu geänderten und zusätzlichen Leistungen führten.

Durch Verschneidung der Böschungen auf der südlichen Seite des Bauwerks hätten sich gemäß ausgeschriebener Leistung Böschungsmulden gebildet, mit der Gefahr von Erosion der Böschungsbereiche. Durch Hinweise vom Ausführungsplaner und geotechnischen Prüfer konnte eine bautechnische Lösung gefunden werden, die verhindert, dass im Falle von Starkregen, Erdreich in den Personentunnel gespült wird.

Gemäß technischem Regelwerk ist im Bereich der Flügelwände eine Unterschneidung zwecks besserer Verdichtungsfähigkeit des Verfüllmaterials erforderlich. Der bautechnische Prüfer hat dieses Erfordernis aus statischen und konstruktiven Gründen und insbesondere im Hinblick auf das gewählte Bauverfahren bestätigt und damit die anderslautende Einschätzung der Erfordernisse seitens der Entwurfsplaner korrigiert. Die zugehörigen Leistungen wurden in den Ausschreibungsunterlagen nicht berücksichtigt.

Mit den Erkenntnissen aus den örtlich vorgefundenen Bodenverhältnissen, hat der geotechnische Prüfer die flächendeckende Abdeckung aller Böschungen mit Folie, zwecks Vorbeugung von Erosion und Böschungsbruch auferlegt.

Diese Sachverhalte konnten im Rahmen der Entwurfsplanung nicht derartig detailliert berücksichtigt werden.

Zusammengefasst ergibt sich aus den bisherigen Nachtragsleistungen und Änderungen eine Erhöhung der Baukosten DB Netz um **197.864 €** von **4.529.590 €** auf **4.727.454 €**. Die Einzelkosten zu den o.g. Sachverhalten sind in Anlage 1.2 Kostengegenüberstellung genauer dargestellt.

Kostenerhöhungen infolge Mengenerhöhungen (Kostenstand 11/2020):

Mit stetigem Fortschritt der Bauarbeiten bzw. Vorbereitung der anstehenden Bauleistungen und daraus resultierenden neuen Erkenntnissen zur örtlichen Situation und dem weiteren Bauablauf, ließen sich die tatsächlichen anfallenden Mengen und Aufwände besser abschätzen. Hierbei ergeben sich zum Teil erhebliche Abweichungen, die in der Entwurfsplanung nicht vorhersehbar waren:

- **Mehrmengen Abbruch Stütz-/Flügelwände:**

Im Zuge der Ausführungsplanung stellte sich bereits heraus, dass die Mengen für den Abbruch der Stützwände auf der Nordseite zu gering veranschlagt wurden. Hinzu kam, dass sich die unvorhergesehenen Bodenverhältnisse auch auf den Umbaubereich der Stützwände (Baugrubensicherung) auswirken.

- **Mehrmengen Ortbeton/Stahlbeton:**

Bereits bei Erstellung der Ausführungspläne für das Rahmenbauwerk wurde einvernehmlich festgelegt, dass aus statischen und konstruktiven Gründen dickere Wände für das Brückenbauwerk erforderlich werden. Daraus entstanden bereits signifikante Mehrmengen an Stahlbeton (Wände, Decke, Bodenplatte) als auch für die Ortbetonsauberkeitsschicht auf Grund der breiteren Herstellfläche in der Baugrube.

- **Mehrmengen Baugrubenaushub/Bodenaustausch/Entsorgung:**

Die örtlichen vorgefundenen Bodenverhältnisse ließen die ursprünglich geplante Baugrubenausbildung für die Herstelllage des Rahmenbauwerks und die Flachgründung der Stützwände aus Standsicherheitsgründen nicht zu.

Dadurch mussten Änderungen in der Lage und der Ausgestaltung der Böschungsgeometrie (mit Bermen) vorgenommen werden, welche insgesamt zu einer deutlich größer dimensionierten Baugrube und entsprechenden Mehrmengen im Bodenaushub und der Entsorgung des Bodenmaterials (Deponie) führten. Diese Umstände waren aus den Erkenntnissen der Bodenuntersuchungen im Rahmen der Entwurfsplanung nicht vorhersehbar.

- **Mehrmengen Gleis- und Oberbau:**

Einhergehend mit der veränderten Baugrubensituation (Auflage flacherer Böschungsneigungen) vergrößert sich auch der Einschnitt in die Bahntrasse für den vorgesehenen Einschub des Rahmenbauwerks. Dies führt zu einer Ausweitung des Umbaubereichs vom Oberbau und der Gleisanlage sowie bei der Dimensionierung der provisorischen Kabelhilfsbrücke, die im Vorfeld für die Sicherung der Kabel und Leitungen hergestellt werden muss. Auch hierdurch entstehen erhöhte Materialaufwände, die in dieser Größenordnung zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht vorgesehen werden konnten.

Weiterhin wurden die den Grunderwerbskosten zuzurechnenden Kosten für bauzeitliche Inanspruchnahmen nunmehr bei den DB Netz Kosten veranschlagt, da die Leistungen abweichend von der Kreuzungsvereinbarung nicht von der Stadt Eschweiler sondern von der DB Netz AG durchgeführt wurden. Die Kosten der DB Netz AG erhöhen sich damit um 43.124 €, die bei der Stadt Eschweiler ursprünglich kalkulierten Kosten in Höhe von 20.000 € entfallen.

Aus der Summe der bereits angefallenen und der bis zum Abschluss der Bauarbeiten prognostizierten Mehrmengen und technisch bedingten zusätzlichen Leistungen ergibt sich eine voraussichtliche Erhöhung der Baukosten DB Netz um **1.594.656 €** von **4.727.454 €** auf **6.322.110 €**. Die Einzelkosten zu den o.g. Sachverhalten sind in Anlage 1.2 Kostengegenüberstellung genauer dargestellt.

2.4 Kostenänderungen aus Maßnahmen der Stadt Eschweiler

Die Kostenkomponenten des Straßenbaulastträgers in der Kreuzungsvereinbarung stammten aus einem GVFG-Förderantrag vom 02.10.2015. Im Zuge der vertiefenden Planung ergaben sich in den einzelnen Kostenkomponenten Mehr- bzw. teilweise auch Minderkosten, die sich zum Kostenstand November 2020 wie folgt zusammensetzen:

i) Verkehrsgerechte Anpassung der Fahrbahn in den Einmündungsbereichen Jägerspfad / Burgstraße sowie Jägerspfad / Oberdorf,

Aus der Fortschreibung der Planung – aktuell wird die Ausführungsplanung erstellt – ergibt sich eine aktuelle Kostenannahme in Höhe von 497.980 €.

Der in der Kreuzungsvereinbarung veranschlagte Kostenansatz von 260.000 € stammt aus 2015 und erfolgte auf Basis von Flächenpreiswerten aus nachkalkulierten vergleichbaren Maßnahmen. Die nunmehr fortgeschriebene Planung – aktuell wird die Ausführungsplanung erstellt – berücksichtigt die Entwicklung der ortsüblichen Baupreise und die Ergebnisse einer Baugrunduntersuchung, die gegenüber der ersten Einschätzung erheblich höhere Belastungen des vorhandenen Fahrbahnober- und -unterbaus ergab. Die sich daraus ergebenden deutlich höheren Entsorgungskosten wurden auf aktueller Kostenbasis nunmehr eingepreist.

Für die verkehrsgerechte Anpassung der Fahrbahn erhöhen sich die Kosten von **260.000 €** um **237.980 €** auf **497.980 €**.

j) Neubau des Fuß- und Radweges von der Burgstraße zum Florianweg als Zuwegung der EÜ (F/R) mit einer befestigten Breite von 4,00 m

Ursprünglich war auf der Südseite der EÜ/F eine Führung des Rad-/Fußweges vorgesehen, die allein über eine Modellierung von Erdmassen vorgenommen werden konnte. Mit der vertiefenden Planung des Vorhabens wurde deutlich, dass ohne den Einsatz von Winkelstützelementen eine barrierefreie Wegeführung nicht möglich ist. Daher musste die ursprünglich geplante „freie“ Wegeführung verworfen werden. Für die neue Fußgängerführung wird ferner ein Geländer gegen Absturz erforderlich, das nunmehr ebenfalls eingepreist ist.

Weiterhin mussten im Zugangsbereich zur EÜ zwei Spundwände und Gabionenwände errichtet werden, um die sich einstellende Böschung abzufangen. Dieser Umstand war vor Realisierung aus der Planung nicht zu erkennen gewesen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Eschweiler über die Baumaßnahme hinweg auch eine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen hat, die allerdings in keiner Kausalität mit der Umplanung der Wegeführung steht. Der neue Plan berücksichtigt die neue Wegeführung, war aber nicht ursächlich für die Umplanung.

Die Kosten für die Fertigstellung des Weges zwischen der EÜ Burgstraße und dem BÜ Jägerspfad wurden anhand der herzustellenden Fläche und den Preisen aus einer aktuellen Submission fortgeschrieben.

Es ist davon auszugehen, dass diese Kostenkomponente nunmehr **677.916,10 €** anstelle von 233.000 € zu Buche schlägt (Erhöhung um **444.916,10 €**).

k) Grunderwerbs- und Pachtkosten

Diese Kostenkomponente entfällt in der Kostenaufstellung des Straßenbaulasträgers (-20.000 €). Die DB Netz AG ist hier – weil im Maßnahmenkontext praktikabler – in die Verhandlungen mit den Eigentümern eingetreten, die Kosten entstehen daher bei der DB Netz AG und sind nunmehr dort aufgeführt.

l) Sicherung vorhandener Leitungen

Es sind keine Kostenänderungen zu erwarten.

m) Ausbau Florianweg

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Aus der Zusammenstellung der Schlussrechnungen des Vorhabens ergibt sich ein Wert von **652.745,10 €** anstelle der ursprünglichen **420.000 €** (Erhöhung um **180.745,10 €**).

Der Kostenansatz stammte aus dem Förderantrag GVFG aus 2015. Erschwerte Baugrundbedingungen (Altlasten) und die ursprünglich nicht veranschlagte notwendige Tieferlegung eines bestehenden städtischen Regenwasserkanals führten zu Mehrkosten. Die nunmehr festgestellten Baukosten wurden nach Abschluss der Gesamtmaßnahme ermittelt.

n) Anpassung Straßenbeleuchtung

Die Anpassung der Straßenbeleuchtung, ursprünglich mit **20.000 €** veranschlagt, ist nunmehr in den Teilen i), j) und m) enthalten und wird nicht mehr separat aufgeführt.

o) Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf **43.488,13 €** ggü. der in 2015 geschätzten **45.000 €** (Kostenminderung um **1.511,87 €**).

p) Linksabbiegespur Stich

Die Linksabbiegespur ist Teil der Kreisstraße K33-Stich. Sie wurde im Zuge einer Kanal- und Straßenbaumaßnahme mit der StädteRegion Aachen in 2010 ausgebaut. Die zur Fahrbahn zählende Abbiegespur wurde hierbei baulich umgesetzt, weshalb hier keine Kosten abzurechnen sind. Die ursprünglich veranschlagten **16.000 €** entfallen.

Rückbau Lärmschutzwall (nicht kreuzungsbedingt)

Der Rückbau des Lärmschutzwalls schlug mit **203.390,00 €** zu Buche. Die letzte Schätzung belief sich noch auf **277.806 €**. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde die zuvor überschlägig ermittelte Kubatur exakt ermittelt, was sich zugunsten der Bausumme auswirkte (Kostenminderung um **74.416,00 €**).

3 Zusammenfassung der Kostenerhöhungen

Bezogen auf die nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung korrigierte Kostenmasse ergeben sich folgende Kostenerhöhungen (vgl. Anlage 1.2 sowie 2.1 bis 2.3):

3.1 Kosten für Maßnahmen der DB Netz AG

Die kreuzungsbedingten Netto-Bau- und Grunderwerbskosten für die Maßnahmen der DB Netz AG erhöhen sich insgesamt von **3.203.180,00 €** um **3.118.930,52 €** auf **6.322.110,52 €**.

Auf die Kostentragung nach § 13 Abs. 1 EKRg a.F. entfallen davon **4.786.674,48 €**.

Auf die Kostentragung nach § 13 Abs. 2 EKRg n.F. entfallen davon **1.535.436,04 €**.

3.2 Kosten für Maßnahmen des Straßenbaulastträgers

Die kreuzungsbedingten Brutto-Bau- und Grunderwerbskosten des Straßenbaulastträgers erhöhen sich von **1.086.000,00 €** um **806.129,33 €** auf **1.892.129,33 €**.

Auf die Kostentragung nach § 13 Abs. 1 EKRg a.F. entfallen davon **742.193,25 €**.

Auf die Kostentragung nach § 13 Abs. 2 EKRg n.F. entfallen davon **1.149.936,08 €**.

Die nicht kreuzungsbedingten Kosten für den Rückbau des Lärmschutzwalls verringern sich von **277.806 €** um **74.416 €** auf **203.390 €** und sind zu 100% vom Straßenbaulastträger zu tragen.

Die Brutto-Bau- und Grunderwerbskosten für die Maßnahmen des Straßenbaulastträgers erhöhen sich insgesamt von **1.363.806,00 €** um **731.713,33 €** auf **2.095.519,33 €**.

3.3 Gesamthafte Kostenerhöhung

Es ergibt sich eine Erhöhung der kreuzungsbedingten Bau- und Grunderwerbskosten der Gesamtmaßnahme von **4.289.180,00 €** um **3.925.059,85 €** auf **8.214.239,85 €**.

Entsprechend erhöht sich die Verwaltungskostenpauschale auf die kreuzungsbedingten Bau- und Grunderwerbskosten von **428.918,00 €** um **392.505,99 €** auf **821.423,99 €**.

Die kreuzungsbedingte Umsatzsteuer erhöht sich von **147.496,87 €** um **134.268,65 €** auf **281.765,52 €**.

Die Kostenmasse einschließlich Verwaltungskostenpauschale und kreuzungsbedingter Umsatzsteuer erhöht sich somit von **4.865.594,87 €** um **4.451.834,48 €** auf **9.317.429,35 €**.

Bezogen auf die genehmigte Kostenmasse ergibt sich eine gesamthafte Erhöhung von **4.879.410,00 €** um **4.438.019,35 €** auf **9.317.429,35 €**.

Die nicht kreuzungsbedingten Kosten verringern sich von **305.586,60 €** um **81.857,60 €** auf **223.729,00 €** und werden von der Stadt Eschweiler getragen.

Die Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme erhöhen sich somit von **5.219.251,47 €** um **4.321.906,88 €** auf **9.541.158,35 €**.

Die Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme werden wie folgt getragen von:

- dem Bund **3.598.128,01 €**
- der DB Netz AG **3.105.809,78 €**
- der Stadt Eschweiler **2.344.902,34 €**
- dem Land Nordrhein-Westfalen **492.318,22 €**

3.4 Zuordnung der aktuellen Kosten zu den Kostentragungen nach § 13 Abs. 1 EKrG a.F. bzw. § 13 Abs. 2 EKrG n.F.

Die Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme sind hinsichtlich der Entstehung vor dem 13.03.2020 der Kostentragung nach § 13 Abs.1 EKrG a.F. und hinsichtlich der Entstehung ab dem 13.03.2020 der Kostentragung nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F. zuzuordnen.

Die gemäß § 13 Abs. 1 EKrG a.F. zu tragenden Kosten umfassen Gesamtkosten in Höhe von **6.587.249,03 €** einschließlich Verwaltungskotenpauschale und kreuzungsbedingter Umsatzsteuer, davon sind **6.363.520,03 €** kreuzungsbedingt und **223.729,00 €** nicht kreuzungsbedingt.

Die nicht kreuzungsbedingten Kosten werden von der Stadt Eschweiler getragen.

Die kreuzungsbedingten Kosten werden jeweils zu einem Drittel getragen von:

- dem Bund **2.121.173,34 €**
- der DB Netz AG **2.121.173,34 €**
- der Stadt Eschweiler **2.121.173,34 €**

Die gemäß § 13 Abs. 2 EKrG n.F. zu tragenden Kosten umfassen Gesamtkosten in Höhe von **2.953.909,33 €** einschließlich Verwaltungskotenpauschale und kreuzungsbedingter Umsatzsteuer.

Die Kosten sind vollständig kreuzungsbedingt und werden getragen von:

- dem Bund zur Hälfte **1.476.954,67 €**
- der DB Netz AG zu einem Drittel **984.636,44 €**
- dem Land Nordrhein-Westfalen zu einem Sechstel **492.318,22 €**

Kostengegenüberstellung

Anlage 1.2

Stand: 20.11.2020

Bauvorhaben: Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" sowie Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

1.1 - Bau- und Grunderwerbskosten DB Netz

korrigierte Kostenveranschlagung nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung			Kostenberechnung			Veränderung der Kostenmasse durch genauere Planungstiefe	
Oktober 17			Mai 18				
1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Kosten in €	Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Kosten in €	Δ Kosten	Begründung der Kostenabweichung
a)	Beseitigung BÜ inkl. elektr. Anlagen		a)	Beseitigung BÜ inkl. elektr. Anlagen	118.089,00 €	25.949,00 €	genauere Planungstiefe; Kostenwerte für Rückbau BÜ (Verkehrsfläche) bereits auf Stand Ausschreibung genauere Ermittlung von Mengen und Leistungsumfang in Bezug auf KIB, Bodenaushub, Änderung bei der Ausrüstungstechnik, Baustelleneinrichtung; Verteilung und Zuordnung der Kosten zu Fachgewerken und Bauwerksteilen tatsächlicher Bedarf Leistungen waren ursprünglich in c) zusammengefasst tatsächlicher Bedarf Leistungen waren ursprünglich in c) zusammengefasst Leistungen waren ursprünglich in c) zusammengefasst
b)	Rückbau Verkehrsflächen am BÜ	92.140,00 €	b)	Rückbau Verkehrsflächen am BÜ		1.229,00 €	
c)	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	2.922.040,00 €	c)	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	2.923.269,00 €	24.000,00 €	
d)	Neubau Schallschutzwand	189.000,00 €	d)	Neubau Schallschutzwand	165.000,00 €	125.850,00 €	
e)	Abbruch und Neubau Stützwand Bahndamm	- €	e)	Abbruch und Neubau Stützwand Bahndamm	125.850,00 €	31.300,00 €	
f)	Rückbau EÜ Aachener Pfad *Hinweis	43.700,00 €	f)	Rückbau EÜ Aachener Pfad *Hinweis	31.300,00 €	154.632,00 €	
g)	Änderung Oberleitungen	- €	g)	Änderung Oberleitungen	154.632,00 €	27.350,00 €	
h)	Sicherung vorhandener Leitungen	- €	h)	Sicherung vorhandener Leitungen	27.350,00 €		
Σ Baukosten DB Netz		3.203.180,00 €	Σ Baukosten DB Netz		3.545.490,00 €	342.310,00 €	
*Hinweis: In der vom BMVI genehmigten Kostenmasse wurde der Rückbau der EÜ Aachener Pfad bis zur Begründung der kreuzungsbedingten Notwendigkeit als nicht-kreuzungsbedingte Kosten ausgewiesen; vgl. Anlage 3.8						*Hinweis: Begründung der kreuzungsbedingten Notwendigkeit des Rückbau EÜ Aachener Pfad in Anlage 1.1, Kap. 2.2	

Kostenberechnung				Kostenfortschreibung zum Zeitpunkt der Vergabe				Kostenerhöhung durch erhöhte Ausschreibungsergebnisse		
Mai 18				Oktober 18						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Los Nr.	Maßnahme	Zuordnung Nr. gem. EKrV	Kosten in €	Los Nr.	Maßnahme	Zuordnung Nr. gem. EKrV	Kosten in €	Δ Kosten	Begründung der Kostenabweichung	
1.1	Bautechnik		3.135.419,00 €	1.1	Bautechnik		3.940.963,93 €	805.544,93 € 21.158,54 € 13.223,77 € 422.608,01 € 9.688,09 € 11.581,72 € 3.811,44 € 274.640,44 € 56.455,80 € 245.408,64 € 37.095,20 € 40.468,13 € 25.943,34 € 14.524,79 € 10.710,47 € 984.100,71 €	inkl. Beauftragung eines Nebenangebots (geändertes Bauverfahren für die Gründung des Rahmenbauwerks: Flachgründung mit Bodenverbesserung statt Tiefgründung mit Bohrpfählen) überhöhte Angebote der Baufirmen bei Bauleistungen kleinen bis mittleren Umfangs auf Grund aktueller Marktsättigung Die ursprüngliche Veranschlagung in der Kostenberechnung wurde pauschal ermittelt. Die tatsächlichen Kosten sind detaillierter ausgewiesen. Die ursprüngliche Veranschlagung in der Kostenberechnung wurde pauschal ermittelt. Die tatsächlichen Kosten sind detaillierter ausgewiesen. überhöhte Angebote der Baufirmen bei Bauleistungen kleinen bis mittleren Umfangs auf Grund aktueller Marktsättigung	
	Rückbau Bahnkörper (Lichtschacht Aachener Pfad)	f)	9.700,00 €		Rückbau Bahnkörper (Lichtschacht Aachener Pfad)	f)	30.858,54 €			
	Erweiterung Bahnkörper Aachener Pfad	f)	21.600,00 €		Erweiterung Bahnkörper Aachener Pfad	f)	34.823,77 €			
	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	c)	2.604.891,00 €		Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	c)	3.027.499,01 €			
	Neubau Stützwand	e)	53.450,00 €		Neubau Stützwand	e)	63.138,09 €			
	Ersatz Stützwand	e)	72.400,00 €		Ersatz Stützwand	e)	83.981,72 €			
	Lärmschutzwand	d)	165.000,00 €		Lärmschutzwand	d)	161.188,56 €			
	Deponiekosten	c)	121.570,00 €		Deponiekosten	c)	396.210,44 €			
	Deponiekosten > Z2	c)	86.808,00 €		Deponiekosten > Z2	c)	143.263,80 €			
	1.2	Oberleitungsarbeiten	g)		154.632,00 €	1.2	Oberleitungsarbeiten			g)
1.3	Sicherungsleistungen	c)	110.000,00 €	1.3	Sicherungsleistungen	c)	72.904,80 €			
1.4	Leit- und Sicherungstechnik		113.025,00 €	1.4	Leit- und Sicherungstechnik		72.556,87 €			
	Rückbau BÜ Jägerspfad	a)	85.675,00 €		Rückbau BÜ Jägerspfad	a)	59.731,66 €			
	Kabelsicherung EÜ Burgstraße	h)	27.350,00 €		Kabelsicherung EÜ Burgstraße	h)	12.825,21 €			
	Bautechnik				Bautechnik					
	Rückbau BÜ Jägerspfad	b)	32.414,00 €		Rückbau BÜ Jägerspfad	b)	43.124,47 €			
Σ Baukosten DB Netz			3.545.490,00 €	Σ Baukosten DB Netz			4.529.590,71 €			

Kostengegenüberstellung

Anlage 1.2

Stand: 20.11.2020

Bauvorhaben: Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" sowie Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

1.2 - Bau- und Grunderwerbskosten DB Netz

Kostenfortschreibung zum Zeitpunkt der Vergabe				Kostenfortschreibung zum Zeitpunkt Bauausführung EÜ Burgstraße				Kostenerhöhung infolge geänderter Randbedingungen	
Oktober 18				Juli 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Los Nr.	Maßnahme	Zuordnung Nr. gem. EKrV	Kosten in €	Los Nr.	Maßnahme	Zuordnung Nr. gem. EKrV	Kosten in €	Δ Kosten	Begründung der Kostenabweichung
1.1	Bautechnik		3.940.963,93 €	1.1	Bautechnik		4.138.827,74 €	197.863,81 €	
	Rückbau Bahnkörper (Lichtschacht Aachener-Pfad)	f)	30.858,54 €		Rückbau Bahnkörper (Lichtschacht Aachener-Pfad)	f)	30.858,54 €	- €	Der Umfang und die Aufwände für die Entsorgung des Abbruchmaterials (altes Tunnelportal, Flügelwände und Gemäuer) konnten zum Zeitpunkt der Kostenberechnung nicht genau ermittelt werden. Für die Gründung der Stützwand (Zementpfähle) musste der Arbeitsraum u.a. für ein Bohrgerät geschaffen werden.
	Erweiterung Bahnkörper Aacher-Pfad	f)	34.823,77 €		Erweiterung Bahnkörper Aacher-Pfad	f)	34.823,77 €	- €	
	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	c)	3.027.499,01 €		Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	c)	3.027.499,01 €	- €	
					<i>zusätzl. L.: Kampfmittelsondierungen</i>	c)	34.907,44 €	34.907,44 €	Tastbohrungen im Bereich der OL-Masten und Stützwände (geänderte Gründungsform) - in der Ausschreibung nicht vorhersehbar
					<i>zusätzl. L.: Auflagen aus bautechn. Prüfung</i>	c)	23.221,14 €	23.221,14 €	Befestigung Böschungsmulden zur Vermeidung von Erosion; Unterschneidung der Flügelwände aus statischen und konstruktiven Erfordernissen; Flächendeckende Abdeckung der Böschungen mit Folie
					<i>entfall. L.: unvorhergesehene Bodenverhältnisse</i>	c)	-228.524,93 €	228.524,93 €	Entfall von Verbau- und Gründungsleistungen im HV-Los. EÜ Burgstr. und Verschiebung der Kosten auf Neubau/Ersatz Stützwand infolge geänderter Gründungsform (s. unten)
					<i>Änderungen Oberbau und Kabeltiefbau</i>	c)	91.178,42 €	91.178,42 €	erforderliche Kabelquerung mit Schachtbauwerken zwecks Sicherung Verkabelung Signal; Umstellung und Baustellenlogistik für Langschienen; Leistungen wurden ursprünglich nicht veranschlagt
	Neubau Stützwand	e)	63.138,09 €		Neubau Stützwand	e)	63.138,09 €	- €	Flachgründung wegen nicht tragfähigem Untergrund nicht umsetzbar; Stattdessen Gründung auf Kies-Zementmörtel-Pfählen
					<i>zusätzl. L.: unvorhergesehene Bodenverhältnisse</i>	e)	49.935,29 €	49.935,29 €	
	Ersatz Stützwand	e)	83.981,72 €		Ersatz Stützwand	e)	83.981,72 €	- €	Flachgründung wegen nicht tragfähigem Untergrund nicht umsetzbar; Stattdessen Gründung auf Kies-Zementmörtel-Pfählen
					<i>zusätzl. L.: unvorhergesehene Bodenverhältnisse</i>	e)	199.741,14 €	199.741,14 €	
	Lärmschutzwand	d)	161.188,56 €		Lärmschutzwand	d)	161.188,56 €	- €	Erforderliche Bauteile und zugehörige Leistung zur Verankerung der LSW auf dem Bauwerk gem. technischen Vorschriften; zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung nicht berücksichtigt.
					<i>zusätzl. L.: Auflagen aus bautechn. Prüfung</i>	d)	27.405,31 €	27.405,31 €	
	Deponiekosten	c)	396.210,44 €		Deponiekosten	c)	396.210,44 €	- €	
	Deponiekosten > Z2	c)	143.263,80 €		Deponiekosten > Z2	c)	143.263,80 €	- €	
1.2	Oberleitungsarbeiten	g)	400.040,64 €	1.2	Oberleitungsarbeiten	g)	400.040,64 €	- €	
1.3	Sicherungsleistungen	c)	72.904,80 €	1.3	Sicherungsleistungen	c)	72.904,80 €	- €	
1.4	Leit- und Sicherungstechnik		72.556,87 €	1.4	Leit- und Sicherungstechnik		72.556,87 €	- €	
	Rückbau BÜ Jägerspfad	a)	59.731,66 €		Rückbau BÜ Jägerspfad	a)	59.731,66 €	- €	
	Kabelsicherung EÜ Burgstraße	h)	12.825,21 €		Kabelsicherung EÜ Burgstraße	h)	12.825,21 €	- €	
	Bautechnik				Bautechnik				
	Rückbau BÜ Jägerspfad	b)	43.124,47 €		Rückbau BÜ Jägerspfad	b)	43.124,47 €	- €	
	Σ Baukosten DB Netz		4.529.590,71 €		Σ Baukosten DB Netz		4.727.454,52 €	197.863,81 €	

Kostengegenüberstellung

Anlage 1.2

Stand: 20.11.2020

Bauvorhaben: Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" sowie Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

1.3 - Bau- und Grunderwerbskosten DB Netz

Kostenfortschreibung zum Zeitpunkt Bauausführung EÜ Burgstraße				weitere Kostenfortschreibung während Bauausführung				Kostenerhöhung infolge Mengenmehrungen		
Juli 19				März 20						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Los Nr.	Maßnahme	Zuordnung Nr. gem. EKrV	Kosten in €	Los Nr.	Maßnahme	Zuordnung Nr. gem. EKrV	Kosten in €	Δ Kosten	Begründung der Kostenabweichung	
1.1	Bautechnik		4.138.827,74 €	1.1	Bautechnik		5.440.327,74 €	1.301.500,00 €		
	Rückbau Bahnkörper (Lichtschacht Aachener-Pfad)	f)	30.858,54 €		Rückbau Bahnkörper (Lichtschacht Aachener-Pfad)	f)	30.858,54 €	- €		
	Erweiterung Bahnkörper Aacher-Pfad	f)	34.823,77 €		Erweiterung Bahnkörper Aacher-Pfad	f)	34.823,77 €	- €		
	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	c)	2.948.281,08 €		Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	c)	2.948.281,08 €	- €		
					<i>Mehrmengen Baustelleneinrichtung</i>	c)	21.129,00 €	21.129,00 €		Auf Grund des deutlich größeren Einschnitts für den Brückeneinschub ergab sich auch eine größerer Flächenbedarf für Geräte und Material, wodurch ein erhöhter Aufwand bei der Befestigung und Wiederherstellung der beanspruchten BE-Flächen entstand.
					<i>Mehrmengen Ortbeton/Stahlbeton</i>	c)	93.107,00 €	93.107,00 €		Aus statischen und konstruktiven Gründen wurde die Rahmenwanddicke von 0,60m auf 1,00m erhöht. Dadurch Mehrmengen im Stahlbeton (Wand, Decke, Boden) als auch für die Herstellflächen (Ortbetonsauberkeitsschicht).
					<i>Mehrmengen Baugrubenaushub/Bodenaustausch</i>	c)	370.537,00 €	370.537,00 €		Auf Grund der unvorhergesehenen Bodenverhältnisse ist nur eine deutlich flachere Böschungsausbildung möglich; dadurch geht eine größere Flächeninanspruchnahme für die Baugrube hervor als ursprünglich veranschlagt
					<i>Mehrmengen Gleis- und Oberbau</i>	c)	181.907,00 €	181.907,00 €		Vergrößerung des Umbaubereichs (Schienenlängen, Abbruch und Neubau Gleis- und Oberbau) durch breiteren Einschnitt in die Bahntrasse; in dieser Größenordnung in der EP nicht vorhersehbar.
	Neubau Stützwand	e)	113.073,38 €		Neubau Stützwand	e)	113.073,38 €	- €		
	Ersatz Stützwand	e)	283.722,86 €		Ersatz Stützwand	e)	283.722,86 €	- €		
					<i>Mehrmengen Abbruch Stützwand</i>	e)	20.820,00 €	20.820,00 €		
	Lärmschutzwand	d)	188.593,87 €		Lärmschutzwand	d)	188.593,87 €	- €		
	Deponiekosten	c)	396.210,44 €		Deponiekosten	c)	396.210,44 €	- €		
					<i>Mehrmengen Entsorgung Boden</i>	c)	505.923,00 €	505.923,00 €		Auf Grund der unvorhergesehenen Bodenverhältnisse ist nur eine deutlich flachere Böschungsausbildung möglich; dadurch geht eine größere Flächeninanspruchnahme für die Baugruben hervor als ursprünglich veranschlagt
	Deponiekosten > Z2	c)	143.263,80 €		Deponiekosten > Z2	c)	143.263,80 €	- €		
			<i>Mehrmengen Entsorgung Boden</i>	c)	108.077,00 €	108.077,00 €		Auf Grund der unvorhergesehenen Bodenverhältnisse ist nur eine deutlich flachere Böschungsausbildung möglich; dadurch geht eine größere Flächeninanspruchnahme für die Baugruben hervor als ursprünglich veranschlagt		
1.2	Oberleitungsarbeiten	g)	400.040,64 €	1.2	Oberleitungsarbeiten	g)	400.040,64 €	- €		
1.3	Sicherungsleistungen	c)	72.904,80 €	1.3	Sicherungsleistungen	c)	72.904,80 €	- €		
1.4	Leit- und Sicherungstechnik		72.556,87 €	1.4	Leit- und Sicherungstechnik		72.556,87 €	- €		
	Rückbau BÜ Jägerspfad	a)	59.731,66 €		Rückbau BÜ Jägerspfad	a)	59.731,66 €	- €		
	Kabelsicherung EÜ Burgstraße	h)	12.825,21 €		Kabelsicherung EÜ Burgstraße	h)	12.825,21 €	- €		
	Bautechnik				Bautechnik					
	Rückbau BÜ Jägerspfad	b)	43.124,47 €		Rückbau BÜ Jägerspfad	b)	43.124,47 €	- €		
					Grunderwerbs- und Pachtkosten *	k)	45.000,00 €	45.000,00 €	* Hinweis: Die Kosten für Pacht und Grunderwerb wurden von DB Netz AG anstelle des SBL abgewickelt; Hier ergeben sich auf Grund der größeren Flächeninanspruchnahme für die Baustelleneinrichtung und Herstelllage des Rahmenbauwerks im Ringofengelände ca. 25 T€ Mehrkosten im Vergleich zur Kostenveranschlagung (vgl. weiter unten)	
	Σ Baukosten DB Netz		4.727.454,52 €		Σ Baukosten DB Netz		6.073.954,52 €	1.346.500,00 €		

Kostengegenüberstellung

Anlage 1.2

Stand: 20.11.2020

Bauvorhaben: Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" sowie Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

1.4 - Bau- und Grunderwerbskosten DB Netz

weitere Kostenfortschreibung während Bauausführung				Kostenprognose Gesamtkosten bis Projektabschluss				Kostenerhöhungen durch nicht abgerechnete Nachträge, Schlussrechnungen und Mehraufwände bei ausstehenden Leistungen	
		März 20				November 20			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Los Nr.	Maßnahme	Zuordnung Nr. gem. EKrV	Kosten in €	Los Nr.	Maßnahme	Zuordnung Nr. gem. EKrV	Kosten in €	Δ Kosten	Begründung der Kostenabweichung
1.1	Bautechnik		5.440.327,74 €	1.1	Bautechnik		5.727.483,74 €	287.156,00 €	
	Rückbau Bahnkörper (Lichtschacht Aachener-Pfad)	f)	30.858,54 €		Rückbau Bahnkörper (Lichtschacht Aachener-Pfad)	f)	30.858,54 €	- €	
	Erweiterung Bahnkörper Aacher-Pfad	f)	34.823,77 €		Erweiterung Bahnkörper Aacher-Pfad	f)	34.823,77 €	- €	
	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	c)	3.614.961,08 €		Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	c)	3.614.961,08 €	- €	
					<i>Mehrmengen Baustelleneinrichtung</i>	c)	23.162,00 €	23.162,00 €	Auf Grund des deutlich größeren Einschnitts für den Brückeneinschub ergab sich auch ein größerer Flächenbedarf für Geräte und Material, wodurch ein erhöhter Aufwand bei der Befestigung und Wiederherstellung der beanspruchten BE-Flächen entstand.
					<i>Mehrmengen Rahmenbauwerk</i>	c)	2.969,00 €	2.969,00 €	Mehrkosten für erf. Graffitschutz auf Grund größerer Wandflächen im Personentunnel und an den Flügelwänden als im Entwurf vorgesehen.
					<i>zusätzl. L.: unvorhergesehene Bodenverhältnisse</i>	c)	90.000,00 €	90.000,00 €	Zusätzliche Leistungen die im Hauptvertrag nicht berücksichtigt wurden, jedoch bau- bzw. Bauablauf-technisch erforderlich sind: Brunnen Gründung für Kabelhilfsbrücke; Verlängerung Verschiebbahn; Erweiterung der vorhandenen Lagerflächen; Einsatz eines Telebelt-Förderbandes für die Oberbauarbeiten
					<i>zusätzl. L.: Auflagen aus bautechn. Prüfung</i>	c)	30.000,00 €	30.000,00 €	Mehraufwände die bautechnisch erforderlich sind und in der Ausschreibung nicht vorhergesehen werden konnten: Anpassung der Betongüte (Profilbeton); gesonderte Verankerung Füllstab- und Holmgeländer auf der Brücke
					<i>Mehrkosten TK-Kabelanlage</i>	c)	21.587,00 €	21.587,00 €	Mehraufwände für die Erstellung der Ausführungsplanung und für Kabelabschlussmessungen auf Grund bauzeitlicher Verlegung (Zwischenzustand) - in der Entwurfsplanung nicht berücksichtigt.
	Neubau Stützwand	e)	113.073,38 €		Neubau Stützwand	e)	113.073,38 €	- €	
					<i>zusätzl. L.: unvorhergesehene Bodenverhältnisse</i>	e)	12.000,00 €	12.000,00 €	zusätzliches Stützwand-Element zur Abfangung/Sicherung priv. Grundstück
	Ersatz Stützwand	e)	304.542,86 €		Ersatz Stützwand	e)	304.542,86 €	- €	
	Lärmschutzwand	d)	188.593,87 €		Lärmschutzwand	d)	188.593,87 €	- €	
	Deponiekosten	c)	902.133,44 €		Deponiekosten	c)	902.133,44 €	- €	
					<i>Mehrmengen Entsorgung Boden</i>	c)	107.438,00 €	107.438,00 €	Auf Grund der unvorhergesehenen Bodenverhältnisse ist nur eine deutlich flachere Böschungsbildung möglich; dadurch geht eine größere Flächeninanspruchnahme für die Baugruben hervor als ursprünglich veranschlagt
	Deponiekosten > Z2	c)	251.340,80 €		Deponiekosten > Z2	c)	251.340,80 €	- €	
1.2	Oberleitungsarbeiten	g)	400.040,64 €	1.2	Oberleitungsarbeiten	g)	326.040,64 €	74.000,00 €	
					<i>Änderungen Gründungsform und Bauteilerdung</i>	g)	106.000,00 €	106.000,00 €	Betonbohrpfähle statt Ortbetonfundamentgründung für die neuen OLA-Masten auf Grund von Standsicherheitsproblemen in Baugrubennähe (schlechte Tragfähigkeit des anstehenden Bodens); Erfordernis zusätzliche Erdungsleistungen für den Anschluss der OLA-Masten am neuen Brückenbauwerk (Leistungen ursprünglich nicht veranschlagt)
					<i>Entfallene Leistungen inf. Nebenangebot Los 1.1</i>	g)	180.000,00 €	180.000,00 €	Im Falle einer Tiefgründung hätte die Oberleitung (zur Herstellung der Bohrpfähle unter dem Rahmenbauwerk) bauzeitlich mehrfach verzogen werden müssen. Diese Anpassungsarbeiten an der Oberleitungsanlage entfallen, da eine Flachgründung mittels Bodenverbesserung zur Ausführung kommt.
1.3	Sicherungsleistungen	c)	72.904,80 €	1.3	Sicherungsleistungen	c)	72.904,80 €	- €	
1.4	Leit- und Sicherungstechnik		72.556,87 €	1.4	Leit- und Sicherungstechnik		72.556,87 €	- €	
	Rückbau BÜ Jägerspfad	a)	59.731,66 €		Rückbau BÜ Jägerspfad	a)	59.731,66 €	- €	
	Kabelsicherung EÜ Burgstraße	h)	12.825,21 €		Kabelsicherung EÜ Burgstraße	h)	12.825,21 €	- €	
					Bautechnik				
	Rückbau BÜ Jägerspfad	b)	43.124,47 €		Rückbau BÜ Jägerspfad	b)	78.124,47 €	35.000,00 €	Zwischen Auffassung und endgültigem Rückbau des BÜ ergaben sich Mehraufwände auf Grund erf. Kabeltieftiefeleistungen (vorübergeh. Kabelsicherung). Für die Gestaltung der endgültigen Absperrung zum Straßenraum ergeben sich Mehrkosten für den Rückbau und die Abzäunung der Straßenbereiche.
					<i>Mehrkosten Kabeltieftiefbau und Abzäunung</i>		35.000,00 €	35.000,00 €	
	Grunderwerbs- und Pachtkosten	k)	45.000,00 €		Grunderwerbs- und Pachtkosten	k)	45.000,00 €	- €	
	Σ Baukosten DB Netz		6.073.954,52 €		Σ Baukosten DB Netz		6.322.110,52 €	248.156,00 €	

Kostengegenüberstellung

Anlage 1.2

Stand: 20.11.2020

Bauvorhaben: Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" sowie Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

1.5 - Bau- und Grunderwerbskosten DB Netz

Zusammenfassung der Baukosten DB Netz

Kostenprognose Gesamtkosten bis Projektabschluss				November 20		
1	2	3	4	5	6	7
Los Nr.	Maßnahme	Zuordnung Nr. gem. EKrV	Kosten in €	Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Kosten in €
1.1	Bautechnik		5.727.483,74 €	a)	Beseitigung BÜ inkl. elektr. Anlagen	59.731,66 €
	Rückbau Bahnkörper (Lichtschart Aachener-Pfad)	f)	30.858,54 €	b)	Rückbau Verkehrsflächen am BÜ	78.124,47 €
	Erweiterung Bahnkörper Aacher-Pfad	f)	34.823,77 €	c)	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	5.116.496,12 €
	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	c)	3.782.679,08 €	d)	Neubau Schallschutzwand	188.593,87 €
	Neubau Stützwand	e)	125.073,38 €	e)	Abbruch und Neubau Stützwand Bahndamm	429.616,24 €
	Ersatz Stützwand	e)	304.542,86 €	f)	Rückbau EÜ Aachener Pfad	65.682,31 €
	Lärmschutzwand	d)	188.593,87 €	g)	Änderung Oberleitungen	326.040,64 €
	Deponiekosten	c)	1.009.571,44 €	h)	Sicherung vorhandener Leitungen	12.825,21 €
	Deponiekosten > Z2	c)	251.340,80 €			
1.2	Oberleitungsarbeiten	g)	326.040,64 €	k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	45.000,00 €
1.3	Sicherungsleistungen	c)	72.904,80 €			
1.4	Leit- und Sicherungstechnik		72.556,87 €		Σ Baukosten DB Netz	6.322.110,52 €
	Rückbau BÜ Jägerspfad	a)	59.731,66 €			
	Kabelsicherung EÜ Burgstraße	h)	12.825,21 €			
	Bautechnik					
	Rückbau BÜ Jägerspfad	b)	78.124,47 €			
neu	Grunderwerbs- und Pachtkosten	k)	45.000,00 €			
	Σ Baukosten DB Netz		6.322.110,52 €			

Kostengegenüberstellung

Anlage 1.2

Stand: 20.11.2020

Bauvorhaben: Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" sowie Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

2 - Bau- und Grunderwerbskosten Straßenbaustatsträger

korrigierte Kostenveranschlagung nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung			Kostenprognose Gesamtkosten bis Projektabschluss			Kostenerhöhung infolge geänderter Randbedingungen	
Oktober 17			November 20				
1	2	3	4	5	6	9	10
Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Kosten in €	Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Kosten in €	Δ Kosten	Begründung der Kostenabweichung
i)	Anpassung Straßenraum Burgstraße, Jägerspfad, Oberdorf	260.000,00 €	i)	Anpassung Straßenraum Burgstraße, Jägerspfad, Oberdorf	497.980,00 €	237.980,00 €	Steigerungen aufgrund Baupreisindexentwicklung und Baugrundproblematik
				Straßenbauarbeiten	469.980,00 €		Die Planung wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben. Die Kosten liegen nunmehr auf Basis einer Kostenberechnung (vor Ausschreibung) vor. Eine Baugrundanalyse ergab erhebliche Verunreinigungen, was i.V.m. der Baupreisentwicklung der vergangenen Jahre zusammen zu dem neuen Wert führt.
				Beleuchtungsanlage	20.000,00 €		Dies ist eine Kostenannahme. Die Planung der Arbeiten steht noch aus.
				Baugrunderkundung	6.000,00 €		Durch den Rückbau werden Flächen entsiegelt. Deren Befestigung ist zu analysieren um eine geordnete Entsorgung zu gewährleisten. Ursprünglich unberücksichtigte Leistung aufgrund verschärfter Deponieanforderungen.
				Beweissicherung	2.000,00 €		Anliegend der Baustelle befindet sich eine Wasserburg mit Einfriedung unter Denkmalschutz. Umfang der Beweissicherung ist mit der Unteren Denkmalbehörde noch abzustimmen. Ursprünglich unberücksichtigte Leistung.
j)	Neubau Fuß-/Radweg Burgstraße-Jägerspfad	233.000,00 €	j)	Neubau Fuß-/Radweg Burgstraße-Jägerspfad	677.916,10 €	444.916,10 €	Ungeprüfte Schlussrechnung. Mit der vertiefenden Planung des Vorhabens wurde deutlich, dass ohne den Einsatz von Winkelstützelementen eine barrierefreie Wegeführung nicht möglich ist. Daher musste die ursprünglich geplante „freie“ Wegeführung verworfen werden. Der Zuschnitt des neuen Grundstückes i.V.m. dem barrierefrei zu überwindenden Höhenversatz machten einen umfangreichen Einsatz von Winkelstützelementen erforderlich, was sich im Baupreis niederschlug. Dieser Umstand wurde in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt. Ferner wurde in der Baumaßnahme die Herstellung zweier Spundwände und Gabionenwände aufgrund der sich einstellenden Böschungsneigungen zwingend erforderlich, was zu den Mehrkosten beitrug.
				Gem. Geh- und Radweg zw. Burgstraße und EÜ	428.950,00 €		Die Maßnahme wurde beauftragt, die Schlussrechnung liegt aktuell noch nicht vor. Da wird als Wert der Auftragswert +10% angesetzt.
				Beleuchtungsanlage	20.790,00 €		Kostenschätzung anhand der erforderlichen Länge. Geländer wird erforderlich aufgrund der Einrichtung der barrierefreien Zuwegung (Rampe). In der ursprünglichen Planungen bestand keine Absturzkannte, weshalb auch dort kein Geländer erforderlich war.
				Metallbauarbeiten am Geländer	80.000,00 €		aktualisierte Kostenschätzung auf Basis ortsüblicher Werte
				Weg zwischen EÜ und Jägerspfad ~1000m ² (2022)	133.920,00 €		Die Einfriedung benachbarter Grundstücke ist anzupassen bzw. wiederherzustellen. Der Aufwand war ursprünglich nicht kalkuliert worden.
				Zaunbau	6.000,00 €		Für den Bau der nördlichen Winkelstützwand musste das Anliegergrundstück benutzt werden. Die Plattierung des privaten Grundstückes zwischen Gebäude und Winkelstützwand musste wieder hergestellt werden. Der Aufwand war ursprünglich nicht kalkuliert worden.
				Wiederherstellung privater Flächen	2.606,10 €		Die Böschungen an der Zuwegung der EÜ mussten auf der Südseite mittels Spund- und Gabionenwand abgefangen werden. Dies blieb in der Planung unberücksichtigt. Rechnung liegt noch nicht vor, daher Auftragswert zzgl. 10% angesetzt.
				Erdstatische Berechnung	1.650,00 €		Ermittlung der bautechnischen Eigenschaften des übernommenen Baufeldes für die weitere Bautätigkeit (Stadt).
				Baugrunderkundung	4.000,00 €		Pacht und Grunderwerb wurden vertraglich mit den Anliegern durch die DB Netz AG direkt abgewickelt.
k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	20.000,00 €	k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	- €	20.000,00 €	
l)	Sicherung vorhandener Leitungen	20.000,00 €	l)	Sicherung vorhandener Leitungen	20.000,00 €	- €	Der Kostenansatz stammte aus dem Förderantrag GVFG aus 2015. Erschwerte Baugrundbedingungen (Altlasten) und die Tieferlegung eines Regenwasserkanals führten zu Mehrkosten. Nunmehr festgestellte Baukosten nach Abschluss der Gesamtmaßnahme.
m)	Ausbau Florianweg	472.000,00 €	m)	Ausbau Florianweg	652.745,10 €	180.745,10 €	Die Kosten wurden in den jeweiligen Maßnahmenelementen ausgewiesen
n)	Anpassung Straßenbeleuchtung	20.000,00 €	n)	Anpassung Straßenbeleuchtung	- €	20.000,00 €	Ist Kosten
o)	Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg	45.000,00 €	o)	Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg	43.488,13 €	1.511,87 €	Die Kosten für den Straßenbau wurden durch die StädteRegion Aachen getragen.
p)	Linksabbiegespur Stich	16.000,00 €	p)	Linksabbiegespur Stich	- €	16.000,00 €	Im Zuge der Ausführungsplanung wurde die zuvor überschlägig ermittelte Kubatur exakt ermittelt, was sich zu gunsten der Bausumme auswirkte.
	Rückbau Lärmschutzwall (nicht kreuzungsbedingt)	277.806,00 €		Rückbau Lärmschutzwall (nicht kreuzungsbedingt)	203.390,00 €	74.416,00 €	Schlussrechnung der Erdarbeiten
				Erdbauarbeiten	164.900,00 €		Kostenansatz: Begrünung der Wallfläche
				Begrünung	20.000,00 €		Ansatz: 10% auf Baukosten
				zzgl. Ingenieurleistungen während der Ausführungsphase	18.490,00 €		
	Σ Baukosten Stadt Eschweiler davon kreuzungsbedingt	1.363.806,00 € 1.086.000,00 €		Σ Baukosten Stadt Eschweiler davon kreuzungsbedingt	2.095.519,33 € 1.892.129,33 €	731.713,33 € 806.129,33 €	

Bauvorhaben: Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" sowie Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

3 - Zusammenfassung Bau- und Grunderwerbskosten

Kostengegenüberstellung

Anlage 1.2
Stand: 20.11.2020

Zusammenfassung der Kostengegenüberstellung gesamt

korrigierte Kostenveranschlagung nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung			Kostenprognose Gesamtkosten bis Projektabschluss			Veränderungen
1	2	3	1	2	3	7
Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Kosten (Stand: Okt. 2017)	Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Kosten (Stand: Nov. 2020)	Δ Delta
	Beseitigung BÜ Jägerspfad / Neubau EÜ (F/R) Burgstraße			Beseitigung BÜ Jägerspfad / Neubau EÜ (F/R) Burgstraße		DB Netz
a)	Beseitigung BÜ inkl. elektr. Anlagen	92.140,00 €	a)	Beseitigung BÜ inkl. elektr. Anlagen	59.731,66 €	- 32.408,34 €
b)	Rückbau Verkehrsflächen am BÜ		b)	Rückbau Verkehrsflächen am BÜ	78.124,47 €	78.124,47 €
c)	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	2.922.040,00 €	c)	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	5.116.496,12 €	2.194.456,12 €
d)	Neubau Schallschutzwand	189.000,00 €	d)	Neubau Schallschutzwand	188.593,87 €	- 406,13 €
e)	Abbruch und Neubau Stützwand Bahndamm	- €	e)	Abbruch und Neubau Stützwand Bahndamm	429.616,24 €	429.616,24 €
f)	Rückbau EÜ Aachener Pfad	43.700,00 €	f)	Rückbau EÜ Aachener Pfad	65.682,31 €	65.682,31 €
g)	Änderung Oberleitungen	- €	g)	Änderung Oberleitungen	326.040,64 €	326.040,64 €
h)	Sicherung vorhandener Leitungen	- €	h)	Sicherung vorhandener Leitungen	12.825,21 €	12.825,21 €
	Σ Baukosten DB Netz	3.203.180,00 €	k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	45.000,00 €	45.000,00 €
	Anpassung Straßenraum Burgstraße, Jägerspfad, Oberdorf			Anpassung Straßenraum Burgstraße, Jägerspfad, Oberdorf		Stadt Eschweiler
i)	Oberdorf	260.000,00 €	i)	Oberdorf	497.980,00 €	237.980,00 €
j)	Neubau Fuß-/Radweg Burgstraße-Jägerspfad	233.000,00 €	j)	Neubau Fuß-/Radweg Burgstraße-Jägerspfad	677.916,10 €	444.916,10 €
k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	20.000,00 €	k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	- €	- 20.000,00 €
l)	Sicherung vorhandener Leitungen	20.000,00 €	l)	Sicherung vorhandener Leitungen	20.000,00 €	- €
m)	Ausbau Florianweg	472.000,00 €	m)	Ausbau Florianweg	652.745,10 €	180.745,10 €
n)	Anpassung Straßenbeleuchtung	20.000,00 €	n)	Anpassung Straßenbeleuchtung	- €	- 20.000,00 €
o)	Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg	45.000,00 €	o)	Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg	43.488,13 €	- 1.511,87 €
p)	Linksabbiegespur Stich	16.000,00 €	p)	Linksabbiegespur Stich	- €	- 16.000,00 €
	Rückbau Lärmschutzwall	277.806,00 €		Rückbau Lärmschutzwall	203.390,00 €	- 74.416,00 €
	Σ Baukosten Stadt Eschweiler	1.363.806,00 €		Σ Baukosten Stadt Eschweiler	2.095.519,33 €	731.713,33 €
	Summe Bau- und Grunderwerbskosten	4.566.986,00 €		Summe Bau- und Grunderwerbskosten	8.417.629,85 €	3.850.643,85 €
	davon kreuzungsbedingt	4.289.180,00 €		davon kreuzungsbedingt	8.214.239,85 €	3.925.059,85 €
	davon nicht kreuzungsbedingt	277.806,00 €		davon nicht kreuzungsbedingt	203.390,00 €	74.416,00 €

Kostengegenüberstellung

Anlage 1.2

Stand: 20.11.2020

Bauvorhaben: Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" sowie Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

3.1 - Zusammenfassung Bau- und Grunderwerbskosten § 13 Abs. 1 EKrG a.F.

Zusammenfassung der Kostengegenüberstellung - Anteil Kostentragung nach § 13 Abs. 1 EKrG a.F.

korrigierte Kostenveranschlagung nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung			Kosten mit Entstehung vor dem 13.03.2020			Veränderungen
1	2	3	1	2	3	7
Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Kosten (Stand: Okt. 2017)	Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Entstandene Kosten vor 13.03.2020	Δ Delta
	Beseitigung BÜ Jägerspfad / Neubau EÜ (F/R) Burgstraße			Beseitigung BÜ Jägerspfad / Neubau EÜ (F/R) Burgstraße		DB Netz
a)	Beseitigung BÜ inkl. elektr. Anlagen	92.140,00 €	a)	Beseitigung BÜ inkl. elektr. Anlagen	- €	- 92.140,00 €
b)	Rückbau Verkehrsflächen am BÜ		b)	Rückbau Verkehrsflächen am BÜ	330,40 €	330,40 €
c)	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	2.922.040,00 €	c)	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	4.121.660,21 €	1.199.620,21 €
d)	Neubau Schallschutzwand	189.000,00 €	d)	Neubau Schallschutzwand	86.273,23 €	- 102.726,77 €
e)	Abbruch und Neubau Stützwand Bahndamm	- €	e)	Abbruch und Neubau Stützwand Bahndamm	390.767,22 €	390.767,22 €
f)	Rückbau EÜ Aachener Pfad	43.700,00 €	f)	Rückbau EÜ Aachener Pfad	28.722,97 €	28.722,97 €
g)	Änderung Oberleitungen	- €	g)	Änderung Oberleitungen	157.145,95 €	157.145,95 €
h)	Sicherung vorhandener Leitungen	- €	h)	Sicherung vorhandener Leitungen	- €	- €
	Σ Baukosten DB Netz	3.203.180,00 €	k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	1.774,50 €	1.774,50 €
				Σ Baukosten DB Netz	4.786.674,48 €	1.583.494,48 €
	Anpassung Straßenraum Burgstraße, Jägerspfad, Oberdorf			Anpassung Straßenraum Burgstraße, Jägerspfad, Oberdorf		Stadt Eschweiler
i)	Oberdorf	260.000,00 €	i)	Oberdorf	- €	- 260.000,00 €
j)	Neubau Fuß-/Radweg Burgstraße-Jägerspfad	233.000,00 €	j)	Neubau Fuß-/Radweg Burgstraße-Jägerspfad	45.960,02 €	- 187.039,98 €
k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	20.000,00 €	k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	- €	- 20.000,00 €
l)	Sicherung vorhandener Leitungen	20.000,00 €	l)	Sicherung vorhandener Leitungen	- €	- 20.000,00 €
m)	Ausbau Florianweg	472.000,00 €	m)	Ausbau Florianweg	652.745,10 €	180.745,10 €
n)	Anpassung Straßenbeleuchtung	20.000,00 €	n)	Anpassung Straßenbeleuchtung	- €	- 20.000,00 €
o)	Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg	45.000,00 €	o)	Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg	43.488,13 €	- 1.511,87 €
p)	Linksabbiegespur Stich	16.000,00 €	p)	Linksabbiegespur Stich	- €	- 16.000,00 €
	Rückbau Lärmschutzwall	277.806,00 €		Rückbau Lärmschutzwall	203.390,00 €	- 74.416,00 €
	Σ Baukosten Stadt Eschweiler	1.363.806,00 €		Σ Baukosten Stadt Eschweiler	945.583,25 €	418.222,75 €
	Summe Bau- und Grunderwerbskosten	4.566.986,00 €		Summe Bau- und Grunderwerbskosten	5.732.257,73 €	1.165.271,73 €
	davon kreuzungsbedingt	4.289.180,00 €		davon kreuzungsbedingt	5.528.867,73 €	1.239.687,73 €
	davon nicht kreuzungsbedingt	277.806,00 €		davon nicht kreuzungsbedingt	203.390,00 €	- 74.416,00 €

Kostengegenüberstellung

Anlage 1.2

Stand: 20.11.2020

Bauvorhaben: Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" sowie Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

3.2 - Zusammenfassung Bau- und Grunderwerbskosten § 13 Abs. 2 EKrG n.F.

Zusammenfassung der Kostengegenüberstellung - Anteil Kostentragung nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F.

Kostenprognose Gesamtkosten bis Projektabschluss			abzgl. Kosten mit Entstehung vor dem 13.03.2020			Kosten nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F.
4	5	6	1	2	3	7
Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Kosten (Stand: Nov. 2020)	Nr. gem. EKrV	Maßnahme	Entstandene Kosten vor 13.03.2020	Entstehende Kosten ab 13.03.2020
	Beseitigung BÜ Jägerspfad / Neubau EÜ (F/R) Burgstraße			Beseitigung BÜ Jägerspfad / Neubau EÜ (F/R) Burgstraße		DB Netz
a)	Beseitigung BÜ inkl. elektr. Anlagen	59.731,66 €	a)	Beseitigung BÜ inkl. elektr. Anlagen	- €	59.731,66 €
b)	Rückbau Verkehrsflächen am BÜ	78.124,47 €	b)	Rückbau Verkehrsflächen am BÜ	330,40 €	77.794,07 €
c)	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	5.116.496,12 €	c)	Neubau EÜ (F/R) Burgstraße	4.121.660,21 €	994.835,91 €
d)	Neubau Schallschutzwand	188.593,87 €	d)	Neubau Schallschutzwand	86.273,23 €	102.320,64 €
e)	Abbruch und Neubau Stützwand Bahndamm	429.616,24 €	e)	Abbruch und Neubau Stützwand Bahndamm	390.767,22 €	38.849,02 €
f)	Rückbau EÜ Aachener Pfad	65.682,31 €	f)	Rückbau EÜ Aachener Pfad	28.722,97 €	36.959,34 €
g)	Änderung Oberleitungen	326.040,64 €	g)	Änderung Oberleitungen	157.145,95 €	168.894,69 €
h)	Sicherung vorhandener Leitungen	12.825,21 €	h)	Sicherung vorhandener Leitungen	- €	12.825,21 €
k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	45.000,00 €	k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	1.774,50 €	43.225,50 €
	Σ Baukosten DB Netz	6.322.110,52 €		Σ Baukosten DB Netz	4.786.674,48 €	1.535.436,04 €
	Anpassung Straßenraum Burgstraße, Jägerspfad, Oberdorf			Anpassung Straßenraum Burgstraße, Jägerspfad, Oberdorf		Stadt Eschweiler
i)	Oberdorf	497.980,00 €	i)	Oberdorf	- €	497.980,00 €
j)	Neubau Fuß-/Radweg Burgstraße-Jägerspfad	677.916,10 €	j)	Neubau Fuß-/Radweg Burgstraße-Jägerspfad	45.960,02 €	631.956,08 €
k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	- €	k)	Grunderwerbs- und Pachtkosten	- €	- €
l)	Sicherung vorhandener Leitungen	20.000,00 €	l)	Sicherung vorhandener Leitungen	- €	20.000,00 €
m)	Ausbau Florianweg	652.745,10 €	m)	Ausbau Florianweg	652.745,10 €	- €
n)	Anpassung Straßenbeleuchtung	- €	n)	Anpassung Straßenbeleuchtung	- €	- €
o)	Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg	43.488,13 €	o)	Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg	43.488,13 €	- €
p)	Linksabbiegespur Stich	- €	p)	Linksabbiegespur Stich	- €	- €
	Rückbau Lärmschutzwall	203.390,00 €		Rückbau Lärmschutzwall	203.390,00 €	- €
	Σ Baukosten Stadt Eschweiler	2.095.519,33 €		Σ Baukosten Stadt Eschweiler	945.583,25 €	1.149.936,08 €
	Summe Bau- und Grunderwerbskosten	8.417.629,85 €		Summe Bau- und Grunderwerbskosten	5.732.257,73 €	2.685.372,12 €
	davon kreuzungsbedingt	8.214.239,85 €		davon kreuzungsbedingt	5.528.867,73 €	2.685.372,12 €
	davon nicht kreuzungsbedingt	203.390,00 €		davon nicht kreuzungsbedingt	203.390,00 €	- €

**Beseitigung BÜ Jägerspfad und Neubau EÜ (F/R) Burgstraße in Eschweiler - Gesamtmaßnahme
Gesamtkosten der nach der 1. Nachtragsvereinbarung gem. § 13 Abs. 1 EKrG a.F.
und gem. § 13 Abs. 2 EKrG n.F. durchzuführenden Maßnahmen einschließlich Umsatzsteuer**

G 1	Von der DB Netz AG zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.1 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	3.011.887,94	3.105.809,78 €
	E 3.1 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	93.921,84	
	C 2.1 nicht kreuzungsbedingte Kosten	0,00	0,00 €
	Summe:		3.105.809,78 €

G 2	Vom Straßenbaulastträger zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.2 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	2.027.251,50	2.121.173,34 €
	E 3.2 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	93.921,84	
	C 2.2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	223.729,00	223.729,00 €
	F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
Summe:		2.344.902,34 €	

G 3	Vom Bund zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	3.504.206,17	3.598.128,01 €
	E 3.3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	93.921,84	
Summe:		3.598.128,01 €	

G 4	Vom Land zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	492.318,22	492.318,22
Summe:		492.318,22 €	

G 5	Gesamtkosten der Maßnahme		
	C 1.1-3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	9.035.663,83	9.317.429,35 €
	E 3.1-3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	281.765,52	
	C 2.1-2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	223.729,00	223.729,00 €
	F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
Summe:		9.541.158,35 €	

G 6 Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG wurden ermittelt (Abschnitt D) in Höhe von **0,00 €**

Sie werden der DB Netz AG vom Straßenbaulastträger
 dem Straßenbaulastträger von der DB Netz AG abgelöst
Das Zutreffende bitte ankreuzen. in Höhe von **0,00 €**

Sie werden nicht abgelöst, weil sie dem erhaltungspflichtigen Kreuzungsbeteiligten selbst
entstehen.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.

aufgestellt: Duisburg, 17.11.2020 I.NI-W-T 4 Jäger
Ort, Datum Abteilung Unterschrift



- Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten
 Zusammenstellung der endgültigen Kosten

Kurz-
bezeich-
nung:

Beseitigung BÜ Jägerspfad und Neubau EÜ (F/R) Burgstraße in Eschweiler
1. Nachtragsvereinbarung - Maßnahmenanteile nach § 13 Abs. 1 EKrG a.F.

Maßnahme nach § 13 EKrG siehe Abschnitt C
in der Rechtsfolge des § 3 EKrG

Grund-
lagen der
Kosten-
berech-
nung

EKrV und Schreiben von BMV und EBA

- vom 30.03.71 - StB 2/E 1/2/6-Lkb-2023 Vms 71 - (Umsatz- und Selbstverbrauchsteuer)¹
- vom 02.01.74 - StB 2/E 1/6/78.11.00/2042 Vms 73 -¹
- vom 12.02.75 - StB 2/78.10./2005 B 75 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)¹
- vom 05.04.93 - StB 17/78.10/3 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel) - Außer Kraft!
- vom 15.07.93 - StB 17/78.10.20/14 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)¹
- vom 21.12.99 - EBA 4.130 Fvw - (Einführung Leistungskatalog)²
- vom 10.06.2010 - StB 15/7174.2/5-07/1220977 - (Einführung DISPO-KOSA)²
- vom 02.05.2013 - StB 15/7174.2/5-18/1943869 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)

¹ Mit dem ARS vom 02.05.2014 verlieren die Hinweise zur USt im Zusammenhang mit Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG in den weiteren Schreiben ihre Gültigkeit, sofern diese im Widerspruch zu der neuen Rechtsprechung stehen.

² Siehe hierzu insbesondere Punkt A 1.

Abschnitt A

Berechnung der Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer

(= Kosten der nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen)

Hinweis: Bei "Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten" sind nur die am Rand mit * gekennzeichneten Positionen auszufüllen.

A 1 Nettokosten, die der DB Netz AG bei den von ihr nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen (von der DB Netz AG zu verausgabende Nettokosten ohne Umsatz-/Vorsteuer)

A 1.0	Nettokosten der DB Netz AG aus Leistungen bis 31.12.99 (entsprechend gesondertem Nachweis / nur bei Endabrechnung)	0,00 €
A 1.1	Grunderwerbskosten gem. § 3 der 1. EKrV	
A 1.1.1	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	1.774,50 €
A 1.1.2	Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.1.3	Verkehrswert der schon im Eigentum der DB Netz AG befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 1.1)	1.774,50 €*



A 1.2 Baukosten gem. § 4 der 1. EKrV

A 1.2.1 Leistungen der DB Netz AG

A 1.2.1.1	<u>Fertigungsleistungen</u> der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV ¹ bis 30.06.2010 Leistungsgruppen 1 und 3 des Leistungskatalogs ab 01.07.2010 FAT 1xxx und 3xxx mit DISPO-Kosa	0,00 € *
A 1.2.1.2	<u>Materialkosten</u> gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV	
A 1.2.1.2.1	Material aus Lager der DB Netz AG (Marktpreis)	0,00 €
	Faktor 1,15	0,00 €
A 1.2.1.2.2	Material aus Direktbezug der DB Netz AG (Marktpreis)	0,00 €
	Faktor 1,05	0,00 €
A 1.2.1.2.3	Rückgewinn	abz. 0,00 €
	<u>Summe der Materialkosten (A 1.2.1.2)</u>	0,00 € *
A 1.2.1.3	<u>Einsatz größerer Geräte</u> der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV ¹ bis 30.06.2010 Leistungsgruppe 4 Leistungskatalogs ab 01.07.2010 FAT 4xxx mit DISPO-Kosa	0,00 € *
	Summe der Leistungen der DB Netz AG (A 1.2.1) (A 1.2.1.1 + A 1.2.1.2 + A 1.2.1.3)	0,00 € *
A 1.2.2	Unternehmerleistungen (Netto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)	
A 1.2.2.1	<u>Transportkosten</u>	0,00 € *
A 1.2.2.2	<u>übrige Unternehmerleistungen</u>	4.784.899,98 € *
	Summe der Unternehmerleistungen (A 1.2.2)	4.784.899,98 € *
A 1.2.3	Betrieberschwerniskosten / Leistungsgruppe 5¹⁾	0,00 € *
	Summe der Baukosten (A 1.2) (A 1.2.1 + A 1.2.2 + A 1.2.3 - A 1.2.4)	4.784.899,98 € *



A 1.3	Verwaltungskosten gem. § 5 der 1. EKrV (Grunderwerbskosten (A 1.1) + Baukosten (A 1.2) * 0,1)	478.667,45 € *
A 1.4	Erlöse	
A 1.4.1	Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.4.2	Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV	0,00 € *
	Summe der Erlöse (A 1.4)	0,00 € *
A 1	Nettokosten der DB Netz AG bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen	
	Nettokosten DB Netz AG bis 31.12.99 (A 1.0)	0,00 € *
	Grunderwerbskosten (A 1.1)	1.774,50 € *
	Baukosten (A 1.2)	4.784.899,98 € *
	Verwaltungskosten (A 1.3)	478.667,45 € *
	Erlöse (A 1.4)	0,00 € *
	abzgl.	
	Summe der Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen entstehen (A 1) (von der DB Netz AG zu verausgabende Gesamtkosten A 1.0 bis A 1.3)	5.265.341,93 € *

¹ Bewertungsbasis bis zum 30.06.2010 ist der Leistungskatalog EKrG/GVFG der DB AG mit folgenden Leistungsgruppen:

1. Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
3. Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
4. Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)

¹ Bewertungsbasis ab 01.07.2010 sind die dispositiven Kostensätze (DISPO-KOSA) der DB AG für die entsprechenden Fertigungs- und Arbeitsarten(FAT)-Nr. (Schreiben BMVBS vom 10.06.2010 StB 15/7174.2/5-07/1220977):

- 1xxx Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
- 3xxx Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
- 4xxx Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)



A 2	<u>Bruttokosten, die dem Straßenbulasträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen</u> (vom Straßenbulasträger zu verausgabende Bruttokosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer)	
A 2.1	Grunderwerbskosten gem. § 3 der 1. EKrV	
A 2.1.1	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.2	Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.3	Verkehrswert der schon im Eigentum des Straßenbulasträger befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 2.1)	0,00 €*



A 2.2 Baukosten gem. § 4 der 1. EKrV

A 2.2.1 Leistungen des Straßenbaulastträgers

A 2.2.1.1 Fertigungsleistungen des Straßenbaulastträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV 0,00 € *

A 2.2.1.2 Materialkosten gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV

A 2.2.1.2.1 Material aus Lager (Marktpreis)

	0,00	
Faktor	1,15	0,00 €

A 2.2.1.2.2 Material aus Direktbezug (Marktpreis)

	0,00	
Faktor	1,05	0,00 €

A 2.2.1.2.3 Rückgewinn

abz.	0,00 €
------	--------

Summe der Materialkosten (A 2.2.1.2)

0,00 € *

A 2.2.1.3 Einsatz größerer Geräte des Straßenbaulastträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV

0,00 € *

Summe der Leistungen des Straßenbaulastträgers (A 2.2.1)

(A 2.2.1.1 + A 2.2.1.2 + A 2.2.1.3)

0,00 € *

A 2.2.2 Unternehmerleistungen (Brutto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)

A 2.2.2.1 Transportkosten

0,00 € *

A 2.2.2.2 übrige Unternehmerleistungen

945.583,25 € *

Summe der Unternehmerleistungen (A 2.2.2)

945.583,25 € *

A 2.2.3 Betriebserschwerungskosten

0,00 € *

Summe der Baukosten (A 2.2)

(A 2.2.1 + A 2.2.2 + A 2.2.3 - A 2.2.4)

945.583,25 € *



A 2.3	Verwaltungskosten gem. § 5 der 1. EKrV Grunderwerbskosten (A 2.1) + Baukosten (A 2.2) * 0,1	94.558,33 € *
A 2.4	Erlöse	
A 2.4.1	Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.4.2	Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV	0,00 € *
	Summe der Erlöse (A 2.4)	0,00 € *
A 2	Bruttokosten des Straßenbulasträger bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen	
	Grunderwerbskosten (A 2.1)	0,00 € *
	Baukosten (A 2.2)	945.583,25 € *
	Verwaltungskosten (A 2.3)	94.558,33 € *
	Erlöse (A 2.4)	0,00 € *
	abzgl.	
	Bruttokosten, die dem Straßenbulasträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen (A2) (= Kosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer) (A 2.1 + A 2.2 + A 2.3 - A 2.4)	1.040.141,58 € *
A 3	Gesamtkosten (= kreuzungsbedingte + nicht-kreuzungsbedingte Kosten)	
	Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 1)	5.265.341,93 €
	Bruttokosten, die dem Straßenbulasträger bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 2)	1.040.141,58 €
	Gesamtkosten (A 3 = A1 + A 2)	6.305.483,51 €



Abschnitt B
Aufteilung der Gesamtkosten

B 1	<u>Aufteilung der Gesamtkosten (A3)</u>	6.305.483,51 €
	in	
B 1.1	kreuzungsbedingte Kosten	6.081.754,51 €
	und	
B 1.2	nicht-kreuzungsbedingte Kosten	223.729,00 €
B 2	<u>Aufteilung der kreuzungsbedingten Kosten</u> (B 1.1)	6.081.754,51 €
	in	
B 2.1	der DB Netz AG entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	5.265.341,93 €
	und	
B 2.2	dem Straßenbaulasträger entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	816.412,58 €
B 3	<u>Aufteilung der nicht-kreuzungsbedingten Kosten</u> (B 1.2)	223.729,00 €
	in	
B 3.1	der DB Netz AG entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	0,00 €
	und	
B 3.2	dem Straßenbaulasträger entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	223.729,00 €



Abschnitt C
Kostentragung der kreuzungsbedingten und nicht kreuzungsbedingten Kosten

C 1 Kostentragung der kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)

Die DB Netz AG, der Straßenbaulastträger und ggf. der Bund tragen von kreuzungsbedingten Kosten K (B 1.1) den Anteil $t \times K$ (t =Kostenteilungsschlüssel)

in Bruchform ist Kostenteilungsschlüssel t

Kostentragung gemäß EKrG	DB Netz AG	Straßenbaulastträger	Bund
	t^{DB}	t^{Str}	t^B
§ 11 Abs. 1 ^{*)}	t^1	$1 - t^{DB}$	0
§ 11 Abs. 2	1/2	1/2	0
§ 12 Nr. 1 ^{*)}	t^1	$1 - t^{DB}$	0
§ 12 Nr. 2 ^{*)}	t^1	$1 - t^{DB}$	0
§ 13	1/3	1/3	1/3
§ 14a ^{*)}	t^1	$1 - t^{DB}$	0

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

Kostenverteilung nach:	§ 13
$t^{DB} =$	33,33%
$t^{Str} =$	33,33%
$t^B =$	33,33%

	Demnach trägt von den kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)	6.081.754,51 €
C 1.1	die DB Netz AG	2.027.251,50 €
C 1.2	der Straßenbaulastträger	2.027.251,50 €
C 1.3	der Bund	2.027.251,50 €
C 2	Kostentragung der nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2)	
	Von den nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2) trägt	223.729,00 €
C 2.1	die DB Netz AG	0,00 €
C 2.2	der Straßenbaulastträger	223.729,00 €



Abschnitt D
Berechnung der Ablösungsbeträge gem. § 15 EKrG
unter Beachtung Ablösungsrichtlinien 1980 bzw. der ABBV und der RiL zur ABBV¹

¹ Die ABBV gilt für alle Kreuzungsmaßnahmen, die ab den 02.07.2010 abgeschlossen wurden. Dieser Abschnitt kann bei der Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten nur ausgefüllt werden, wenn der SBL bereit ist, in der KV einen vorläufigen Ablösungsbetrag zu vereinbaren.

D 1 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 EKrG

D 1.1	Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)	0,00 €
D 1.2	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^e)	0,00 €
D 1.3	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^u)	0,00 €
D 1.4	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^B)	0,00 €

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 2 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 12 EKrG

D 2.1	Kapitalisierte Erhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E_a)	0,00 €
D 2.1.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^e)	0,00 €
D 2.1.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^u)	0,00 €
D 2.1.3	Kapitalisierte Betriebskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^B)	0,00 €

D 2.2	Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)	0,00 €
D 2.2.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^e)	0,00 €
D 2.2.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^u)	0,00 €
D 2.2.3	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^B)	0,00 €

D 2	<u>Ablösungsbetrag</u>	
	E = E_n - E_a; (E_n - E_a > 0); Erhaltungsmehrkosten	0,00 €
	E = E_a - E_n; (E_a - E_n > 0); Vorteil	0,00 €

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 3 Aufteilung des Ablösungsbetrages bei Maßnahmen nach § 12 Nr. 2 EKrG

$E^{DB} = t^{DB} * E$ 0,00 €

$E^{SBL} = (1-t^{DB}) * E$ 0,00 €

$t^{DB} = \text{Kostenteilungsschlüssel gem. Abschnitt C 1}$ 0,00%

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.



Abschnitt E
**Berechnung der von der DB Netz AG für die kreuzungsbedingten Maßnahmen
an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer**

E 1 Berechnung des Ausgleichsbetrages

(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Der DB Netz AG entstehende kreuzungsbedingte Kosten (B 2.1)		5.265.341,93 €
Von DB Netz AG zu tragende kreuzungsbedingte Kosten (C 1.1)	abz.	2.027.251,50 €
Vom Staat zu tragender Anteil an den der DB Netz AG entstehenden kreuzungsbedingten Kosten bei Maßnahmen nach §§ 3/13 EKrG (1/3 von B 2.1)	abz.	1.755.113,98 €
Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG (D)		
Die DB Netz AG erhält einen Ablösungsbetrag: +	zzgl.	0,00 €
Die DB Netz AG zahlt einen Ablösungsbetrag: -	abz.	0,00 €

E 1 Ausgleichsbetrag 1.482.976,45 €

E 2 Versteuerung des Ausgleichsbetrages

- a) Falls der Ausgleichsbetrag positiv ist, ist dieser Ausgleichsbetrag zu versteuern.
- b) Falls der Ausgleichsbetrag negativ ist, ist der zu versteuernde Betrag Null.

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A^{USt}) beläuft sich deshalb auf 1.482.976,45 €

Berechnung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG an den Fiskus abzuführenden kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)

$USt = u * A^{USt}$ (u = Umsatzsteuersatz) 19,00% 281.765,53 €

Die kreuzungsbedingte Umsatzsteuer zählt in voller Höhe zu den kreuzungsbedingten Kosten der DB Netz AG. Diese sind anteilig von den Kostentragungspflichtigen zu tragen!

E 3 Berechnung der Kostentragung der kreuzungsbedingten Umsatzsteuer

$U^X = t * USt$ (t = Kostenteilungsschlüssel C 1)

E 3.1	die DB Netz AG	33,33%	93.921,84 €
E 3.2	der Straßenbulasträger	33,33%	93.921,84 €
E 3.3	der Bund	33,33%	93.921,84 €



Abschnitt F
**Berechnung der von der DB Netz AG für die nicht kreuzungsbedingten Maßnahmen
an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer**

F 1 **Berechnung des Ausgleichsbetrages**

(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Der DB Netz AG entstehende nicht kreuzungsbedingte Kosten (B 3.1) 0,00 €

Von DB Netz AG zu tragende nicht kreuzungsbedingte Kosten (C 2.1) abz. 0,00 €

F 1 **Ausgleichsbetrag** 0,00 €

F 2 **Versteuerung des Ausgleichsbetrages**

(analog E 2)

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A_{nkb}^{USt}) beläuft sich auf 0,00 €

**Berechnung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG
an den Fiskus abzuführenden und vom Straßenbaulaststräger allein zu
tragenden nicht kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)**

$USt = u * A_{nkb}^{USt}$ (u = Umsatzsteuersatz) 19,00% 0,00 €



Abschnitt G
Gesamtkosten der nach der Kreuzungsvereinbarung
durchzuführenden Maßnahmen einschließlich Umsatzsteuer

G 1	Von der DB Netz AG zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.1 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	2.027.251,50	2.121.173,34 €
	E 3.1 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	93.921,84	
	C 2.1 nicht kreuzungsbedingte Kosten	0,00	0,00 €
	Summe:		2.121.173,34 €

G 2	Vom Straßenbaulastträger zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.2 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	2.027.251,50	2.121.173,34 €
	E 3.2 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	93.921,84	
	C 2.2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	223.729,00	223.729,00 €
	F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	Summe:		2.344.902,34 €

G 2	Vom Bund zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	2.027.251,50	2.121.173,34 €
	E 3.3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	93.921,84	
	Summe:		2.121.173,34 €

G 4	Gesamtkosten der Maßnahme		
	C 1.1-3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	6.081.754,51	6.363.520,03 €
	E 3.1-3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	281.765,53	
	C 2.1-2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	223.729,00	223.729,00 €
	F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	Summe:		6.587.249,03 €

G 5 Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG wurden ermittelt (Abschnitt D) in Höhe von **0,00 €**

Sie werden der DB Netz AG vom Straßenbaulastträger
 dem Straßenbaulastträger von der DB Netz AG abgelöst

Das Zutreffende bitte ankreuzen. in Höhe von **0,00 €**

Sie werden nicht abgelöst, weil sie dem erhaltungspflichtigen Kreuzungsbeteiligten selbst entstehen.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

aufgestellt: Duisburg, 17.11.2020

I.NI-W-T 4

Jäger

Ort, Datum

Abteilung

Unterschrift



- Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten
 Zusammenstellung der endgültigen Kosten

Kurz-
bezeich-
nung:

Beseitigung BÜ Jägerspfad und Neubau EÜ (F/R) Burgstraße in Eschweiler
1. Nachtragsvereinbarung - Maßnahmenanteile nach § 13 Abs. 2 EKrG n.F.

Maßnahme nach § 13 Abs.2 EKrG siehe Abschnitt C
in der Rechtsfolge des § 3 EKrG

Grund-
lagen der
Kosten-
berech-
nung

EKrV und Schreiben von BMV und EBA

- vom 30.03.71 - StB 2/E 1/2/6-Lkb-2023 Vms 71 - (Umsatz- und Selbstverbrauchsteuer)¹
- vom 02.01.74 - StB 2/E 1/6/78.11.00/2042 Vms 73 -¹
- vom 12.02.75 - StB 2/78.10./2005 B 75 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)¹
- vom 05.04.93 - StB 17/78.10/3 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel) - Außer Kraft!
- vom 15.07.93 - StB 17/78.10.20/14 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)¹
- vom 21.12.99 - EBA 4.130 Fvw - (Einführung Leistungskatalog)²
- vom 10.06.2010 - StB 15/7174.2/5-07/1220977 - (Einführung DISPO-KOSA)²
- vom 02.05.2013 - StB 15/7174.2/5-18/1943869 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)

¹ Mit dem ARS vom 02.05.2014 verlieren die Hinweise zur USt im Zusammenhang mit Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG in den weiteren Schreiben ihre Gültigkeit, sofern diese im Widerspruch zu der neuen Rechtsprechung stehen.

² Siehe hierzu insbesondere Punkt A 1.

Abschnitt A

Berechnung der Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer

(= Kosten der nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen)

Hinweis: Bei "Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten" sind nur die am Rand mit * gekennzeichneten Positionen auszufüllen.

A 1 Nettokosten, die der DB Netz AG bei den von ihr nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen (von der DB Netz AG zu verausgabende Nettokosten ohne Umsatz-/Vorsteuer)

A 1.0	Nettokosten der DB Netz AG aus Leistungen bis 31.12.99 (entsprechend gesondertem Nachweis / nur bei Endabrechnung)	0,00 €
A 1.1	Grunderwerbskosten gem. § 3 der 1. EKrV	
A 1.1.1	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	43.225,50 €
A 1.1.2	Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.1.3	Verkehrswert der schon im Eigentum der DB Netz AG befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 1.1)	43.225,50 € *



A 1.2 Baukosten gem. § 4 der 1. EKrV

A 1.2.1 Leistungen der DB Netz AG

A 1.2.1.1 Fertigungsleistungen der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV ¹ 0,00 € *
bis 30.06.2010 Leistungsgruppen 1 und 3 des Leistungskatalogs
ab 01.07.2010 FAT 1xxx und 3xxx mit DISPO-Kosa

A 1.2.1.2 Materialkosten gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV

A 1.2.1.2.1 Material aus Lager der DB Netz AG (Marktpreis)

	0,00 €	
Faktor	1,15	0,00 €

A 1.2.1.2.2 Material aus Direktbezug der DB Netz AG (Marktpreis)

	0,00 €	
Faktor	1,05	0,00 €

A 1.2.1.2.3 Rückgewinn

abz.	0,00 €
------	--------

Summe der Materialkosten (A 1.2.1.2)

0,00 € *

A 1.2.1.3 Einsatz größerer Geräte der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV ¹ 0,00 € *

bis 30.06.2010 Leistungsgruppe 4 Leistungskatalogs

ab 01.07.2010 FAT 4xxx mit DISPO-Kosa

Summe der Leistungen der DB Netz AG (A 1.2.1)

(A 1.2.1.1 + A 1.2.1.2 + A 1.2.1.3)

0,00 € *

A 1.2.2 Unternehmerleistungen (Netto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)

A 1.2.2.1 Transportkosten

0,00 € *

A 1.2.2.2 übrige Unternehmerleistungen

1.492.210,54 € *

Summe der Unternehmerleistungen (A 1.2.2)

1.492.210,54 € *

A 1.2.3 Betriebserschwerungskosten / Leistungsgruppe 5¹⁾

0,00 € *

Summe der Baukosten (A 1.2)

(A 1.2.1 + A 1.2.2 + A 1.2.3 - A 1.2.4)

1.492.210,54 € *



A 1.3	Verwaltungskosten gem. § 5 der 1. EKrV (Grunderwerbskosten (A 1.1) + Baukosten (A 1.2) * 0,1)	153.543,60 € *
A 1.4	Erlöse	
A 1.4.1	Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.4.2	Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV	0,00 € *
	Summe der Erlöse (A 1.4)	0,00 € *
A 1	Nettokosten der DB Netz AG bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen	
	Nettokosten DB Netz AG bis 31.12.99 (A 1.0)	0,00 € *
	Grunderwerbskosten (A 1.1)	43.225,50 € *
	Baukosten (A 1.2)	1.492.210,54 € *
	Verwaltungskosten (A 1.3)	153.543,60 € *
	Erlöse (A 1.4)	abzgl. 0,00 €
	Summe der Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen entstehen (A 1) (von der DB Netz AG zu verausgabende Gesamtkosten A 1.0 bis A 1.3)	1.688.979,64 € *

¹ Bewertungsbasis bis zum 30.06.2010 ist der Leistungskatalog EKrG/GVFG der DB AG mit folgenden Leistungsgruppen:

1. Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
3. Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
4. Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)

¹ Bewertungsbasis ab 01.07.2010 sind die dispositiven Kostensätze (DISPO-KOSA) der DB AG für die entsprechenden Fertigungs- und Arbeitsarten(FAT)-Nr. (Schreiben BMVBS vom 10.06.2010 StB 15/7174.2/5-07/1220977):

- 1xxx Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
- 3xxx Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
- 4xxx Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)



A 2	<u>Bruttokosten, die dem Straßenbulasträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen</u> (vom Straßenbulasträger zu verausgabende Bruttokosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer)	
A 2.1	Grunderwerbskosten gem. § 3 der 1. EKrV	
A 2.1.1	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.2	Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.3	Verkehrswert der schon im Eigentum des Straßenbulasträger befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 2.1)	0,00 €*



A 2.2 Baukosten gem. § 4 der 1. EKrV

A 2.2.1 Leistungen des Straßenbaulastträgers

A 2.2.1.1 Fertigungsleistungen des Straßenbaulastträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV 0,00 € *

A 2.2.1.2 Materialkosten gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV

A 2.2.1.2.1 Material aus Lager (Marktpreis)

	0,00	
Faktor	1,15	0,00 €

A 2.2.1.2.2 Material aus Direktbezug (Marktpreis)

	0,00	
Faktor	1,05	0,00 €

A 2.2.1.2.3 Rückgewinn

abz.	0,00 €
------	--------

Summe der Materialkosten (A 2.2.1.2)

0,00 € *

A 2.2.1.3 Einsatz größerer Geräte des Straßenbaulastträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV

0,00 € *

Summe der Leistungen des Straßenbaulastträgers (A 2.2.1)

(A 2.2.1.1 + A 2.2.1.2 + A 2.2.1.3)

0,00 € *

A 2.2.2 Unternehmerleistungen (Brutto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)

A 2.2.2.1 Transportkosten

0,00 € *

A 2.2.2.2 übrige Unternehmerleistungen

1.149.936,08 € *

Summe der Unternehmerleistungen (A 2.2.2)

1.149.936,08 € *

A 2.2.3 Betriebserschwerungskosten

0,00 € *

Summe der Baukosten (A 2.2)

(A 2.2.1 + A 2.2.2 + A 2.2.3 - A 2.2.4)

1.149.936,08 € *



A 2.3	Verwaltungskosten gem. § 5 der 1. EKrV Grunderwerbskosten (A 2.1) + Baukosten (A 2.2) * 0,1	114.993,61 € *
A 2.4	Erlöse	
A 2.4.1	Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.4.2	Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV	0,00 € *
	Summe der Erlöse (A 2.4)	0,00 € *
A 2	Bruttokosten des Straßenbulasträger bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen	
	Grunderwerbskosten (A 2.1)	0,00 € *
	Baukosten (A 2.2)	1.149.936,08 € *
	Verwaltungskosten (A 2.3)	114.993,61 € *
	Erlöse (A 2.4)	0,00 €
	abzgl.	
	Bruttokosten, die dem Straßenbulasträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen (A2) (= Kosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer) (A 2.1 + A 2.2 + A 2.3 - A 2.4)	1.264.929,69 € *
A 3	Gesamtkosten (= kreuzungsbedingte + nicht-kreuzungsbedingte Kosten)	
	Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 1)	1.688.979,64 €
	Bruttokosten, die dem Straßenbulasträger bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 2)	1.264.929,69 €
	Gesamtkosten (A 3 = A1 + A 2)	2.953.909,33 €



Abschnitt B
Aufteilung der Gesamtkosten

B 1	<u>Aufteilung der Gesamtkosten (A3)</u>	2.953.909,33 €
	in	
B 1.1	kreuzungsbedingte Kosten	2.953.909,33 €
	und	
B 1.2	nicht-kreuzungsbedingte Kosten	0,00 €
B 2	<u>Aufteilung der kreuzungsbedingten Kosten</u> (B 1.1)	2.953.909,33 €
	in	
B 2.1	der DB Netz AG entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	1.688.979,64 €
	und	
B 2.2	dem Straßenbulasträger entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	1.264.929,69 €
B 3	<u>Aufteilung der nicht-kreuzungsbedingten Kosten</u> (B 1.2)	0,00 €
	in	
B 3.1	der DB Netz AG entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	0,00 €
	und	
B 3.2	dem Straßenbulasträger entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	0,00 €



Abschnitt C
Kostentragung der kreuzungsbedingten und nicht kreuzungsbedingten Kosten

C 1 Kostentragung der kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)

Die DB Netz AG, der Straßenbaulastträger und ggf. der Bund tragen von kreuzungsbedingten Kosten K (B 1.1) den Anteil $t \times K$ (t =Kostenteilungsschlüssel)

in Bruchform ist Kostenteilungsschlüssel t

Kostentragung gemäß EKrG	DB Netz AG	Straßenbaulastträger	Bund	Land
	t^{DB}	t^{Str}	t^B	t^L
<input type="radio"/> § 11 Abs. 1 ⁾	t^1	$1 - t^{DB}$	0	0
<input type="radio"/> § 11 Abs. 2	1/2	1/2	0	0
<input type="radio"/> § 12 Nr. 1 ⁾	t^1	$1 - t^{DB}$	0	0
<input type="radio"/> § 12 Nr. 2 ⁾	t^1	$1 - t^{DB}$	0	0
<input type="radio"/> § 13 Abs. 1	1/3	1/3	1/3	0
<input checked="" type="radio"/> § 13 Abs. 2	1/3	0	1/2	1/6
<input type="radio"/> § 14a ⁾	t^1	$1 - t^{DB}$	0	0

Das Zutreffende bitte ankreuzen. □

Kostenverteilung nach:	§ 13 Abs.2
$t^{DB} =$	33,33%
$t^{Str} =$	0,00%
$t^B =$	50,00%
$t^L =$	16,67%

Demnach trägt von den kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)	2.953.909,33 €
C 1.1 die DB Netz AG	984.636,44 €
C 1.2 der Straßenbaulastträger	0,00 €
C 1.3 der Bund	1.476.954,67 €
C 1.4 das Land	492.318,22 €

C 2 Kostentragung der nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2)

Von den nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2) trägt	0,00 €
C 2.1 die DB Netz AG	0,00 €
C 2.2 der Straßenbaulastträger	0,00 €



Abschnitt D
Berechnung der Ablösungsbeträge gem. § 15 EKrG
unter Beachtung Ablösungsrichtlinien 1980 bzw. der ABBV und der RiL zur ABBV¹

¹ Die ABBV gilt für alle Kreuzungsmaßnahmen, die ab den 02.07.2010 abgeschlossen wurden. Dieser Abschnitt kann bei der Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten nur ausgefüllt werden, wenn der SBL bereit ist, in der KV einen vorläufigen Ablösungsbetrag zu vereinbaren.

D 1 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 EKrG

D 1.1	Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)	0,00 €
D 1.2	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^e)	0,00 €
D 1.3	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^u)	0,00 €
D 1.4	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^B)	0,00 €

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 2 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 12 EKrG

D 2.1	Kapitalisierte Erhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E_a)	0,00 €
D 2.1.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^e)	0,00 €
D 2.1.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^u)	0,00 €
D 2.1.3	Kapitalisierte Betriebskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^B)	0,00 €

D 2.2	Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)	0,00 €
D 2.2.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^e)	0,00 €
D 2.2.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^u)	0,00 €
D 2.2.3	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^B)	0,00 €

D 2	Ablösungsbetrag	
	E = E_n - E_a; (E_n - E_a > 0); Erhaltungsmehrkosten	0,00 €
	E = E_a - E_n; (E_a - E_n > 0); Vorteil	0,00 €

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 3 Aufteilung des Ablösungsbetrages bei Maßnahmen nach § 12 Nr. 2 EKrG

$E^{DB} = t^{DB} * E$ 0,00 €

$E^{SBL} = (1 - t^{DB}) * E$ 0,00 €

$t^{DB} = \text{Kostenteilungsschlüssel gem. Abschnitt C 1}$ 0,00%

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.



Abschnitt E
**Berechnung der von der DB Netz AG für die kreuzungsbedingten Maßnahmen
an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer**

E 1 Berechnung des Ausgleichsbetrages

(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Es wird derzeit, vorbehaltlich neuer, anderslautender Regelungen, davon ausgegangen, dass das von dem Land nach § 13 Abs. 2 EKrG zu tragende Kostensechstel wie der Kostenanteil des Bundes nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

Somit ergibt sich vorerst ein Ausgleichsbetrag von 0 €.

E 1 Ausgleichsbetrag 0,00 €

E 2 Versteuerung des Ausgleichsbetrages

- a) Falls der Ausgleichsbetrag positiv ist, ist dieser Ausgleichsbetrag zu versteuern.
- b) Falls der Ausgleichsbetrag negativ ist, ist der zu versteuernde Betrag Null.

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A^{USt}) beläuft sich deshalb auf 0,00 €

**Berechnung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG
an den Fiskus abzuführenden kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)**

$USt = u * A^{USt}$ (u = Umsatzsteuersatz) 19,00% 0,00 €

Die kreuzungsbedingte Umsatzsteuer zählt in voller Höhe zu den kreuzungsbedingten Kosten der DB Netz AG. Diese sind anteilig von den Kostentragungspflichtigen zu tragen!

E 3 Berechnung der Kostentragung der kreuzungsbedingten Umsatzsteuer

$U^X = t * USt$ (t = Kostenteilungsschlüssel C 1)

E 3.1	die DB Netz AG	33,33%	0,00 €
E 3.2	das Land	16,67%	0,00 €
E 3.3	der Bund	50,00%	0,00 €



Abschnitt F
**Berechnung der von der DB Netz AG für die nicht kreuzungsbedingten Maßnahmen
an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer**

F 1 **Berechnung des Ausgleichsbetrages**

(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Der DB Netz AG entstehende nicht kreuzungsbedingte Kosten (B 3.1) 0,00 €

Von DB Netz AG zu tragende nicht kreuzungsbedingte Kosten (C 2.1) abz. 0,00 €

F 1 **Ausgleichsbetrag** 0,00 €

F 2 **Versteuerung des Ausgleichsbetrages**

(analog E 2)

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A_{nkb}^{USt}) beläuft sich auf 0,00 €

**Berechnung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG
an den Fiskus abzuführenden und vom Straßenbaulaststräger allein zu
tragenden nicht kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)**

$USt = u * A_{nkb}^{USt}$ (u = Umsatzsteuersatz) 19,00% 0,00 €



Abschnitt G
Gesamtkosten der nach der Kreuzungsvereinbarung
durchzuführenden Maßnahmen einschließlich Umsatzsteuer

G 1	Von der DB Netz AG zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.1 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	984.636,44	984.636,44 €
	E 3.1 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	C 2.1 nicht kreuzungsbedingte Kosten	0,00	0,00 €
	Summe:		984.636,44 €

G 2	Vom Straßenbaulastträger zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.2 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	0,00	0,00 €
	E 3.2 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	C 2.2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	0,00	0,00 €
	F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	Summe:		0,00 €

G 3	Vom Bund zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	1.476.954,67	1.476.954,67 €
	E 3.3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	Summe:		1.476.954,67 €

G 4	Vom Land zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	492.318,22	492.318,22
	Summe:		492.318,22 €

G 5	Gesamtkosten der Maßnahme		
	C 1.1-3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	2.953.909,33	2.953.909,33 €
	E 3.1-3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	C 2.1-2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	0,00	0,00 €
	F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	Summe:		2.953.909,33 €

G 6 Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG wurden ermittelt (Abschnitt D) in Höhe von **0,00 €**

Sie werden der DB Netz AG vom Straßenbaulastträger
 dem Straßenbaulastträger von der DB Netz AG abgelöst

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

in Höhe von **0,00 €**

Sie werden nicht abgelöst, weil sie dem erhaltungspflichtigen Kreuzungsbeteiligten selbst entstehen.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

aufgestellt: Duisburg, 17.11.2020 I.NI-W-T 4 Jäger

Ort, Datum

Abteilung

Unterschrift

DB Netz AG • Hermann-Pünder-Str. 3 • 50679 Köln

Stadt Eschweiler
Tiefbauamt
660 /Abteilung für Straßenbau und Verkehr
z. Hd. Herr Olaf Venherm

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

DB Netz AG
Regionalbereich West
Hermann-Pünder-Str. 3
50679 Köln
www.dbnetze.com/fahrweg

Projektleiter
Ronald Klemm
Tel.: 0221-141-711 12
ronald.klemm@deutschebahn.com
Zeichen: I.NG-W-K(3)

05.11.2018

**Beseitigung BÜ Jägerspfad / Neubau EÜ (F/R) Burgstraße
Erhöhung EKrG-Kosten nach Vergabe der Bauleistungen DB Netz AG**

Sehr geehrter Herr Venherm,

im Folgenden möchten wir Sie nochmals gesamthaft über den Stand der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen seitens der DB Netz AG informieren. Gemäß Kreuzungsvereinbarung stellen wir Ihnen hierzu auch die entsprechenden Bauverträge bzw. Leistungsvereinbarungen zur Verfügung und bitten Sie gegebenenfalls aktiv zu werden, zwecks Sicherung der Finanzierung ihrer Kostenanteile.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Kostenmasse „Bauleistungen DB Netz“ (A 1.2 in Anlage 2 der KrV) wie folgt dar:

Bauleistungen	Vergabesumme
Los 1.1 Bautechnik	3.940.963,93 €
Los 1.2 Oberleitungsarbeiten	400.040,64 €
Los 1.3 Sicherungsleistungen	72.904,80 €
Los 1.4 Leit- und Sicherungstechnik	72.556,87 €
Gesamt	4.486.466,24 €

Die Kosten i.H.v. 3.246.888 € zum Zeitpunkt des EKrG-Abschluss (10/2017) resultierten noch aus der Kostenschätzung.

In der Kostenberechnung war die Kostenmasse bereits auf 3.545.490 € gestiegen.

...

Die erhöhten Ausschreibungsergebnisse lassen sich hauptsächlich auf die aktuelle Marktsättigung zurückführen. Die Baufirmen geben derzeit und insbesondere für Bauleistungen solch kleinen bis mittleren Umfangs deutlich überhöhte Angebote ab.

Aus terminlichen und betrieblichen Zusammenhängen (Parallelprojekt ABS 4 - Bf Eschweiler) sind wir jedoch gezwungen das Projekt fristgerecht durchzuführen. Entsprechende Begründungen und Nachweise zur korrekten Mittelverwendung liefern wir Ihnen gerne nach.

Gemäß Drittelung werden sich die kreuzungsbedingten Kosten der Stadt Eschweiler zum derzeitigen Stand um ca. 483.300 € erhöhen.

Sofern Ihnen auch schon Ausschreibungsergebnisse bzw. eine endgültige Vergabesumme für die Baukosten des Straßenbaus (Personenunterführung) etc. vorliegen, teilen Sie uns diese gerne mit. Da die ursprünglich veranschlagte Kostenmasse um mehr als 15% überschritten wird, müsste abschließend eine Nachtragsvereinbarung in die Wege geleitet werden.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i.V.

Ronald Klemm

i.A.

Niklas Küpper

DB Netz AG • Brügelmannstraße 16-18 • 50679 Köln

Bundesministerium für Verkehr
und digitaler Infrastruktur
Referat E 14
z. Hd. Herrn Winfried Müller

Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn

DB Netz AG
Produktionsdurchführung Köln
Produktionssplanung und -steuerung
Brügelmannstraße 16-18
50679 Köln
www.dbnetze.com/fahrweg

Ulf Heywang
Tel.: 0221 141-3701
ulf.heywang@deutschebahn.com
Zeichen: I.NP-W-D-KÖL(P)

07.01.2019

18FEI34926 - Fachtechnische Stellungnahme zu Angeboten Los 1.1 Bautechnik für das Projekt Beseitigung BÜ Jägerspfad / Neubau EÜ (F/R) Burgstraße

Sehr geehrter Herr Müller,

Im Zusammenhang mit dem anstehenden Baubeginn für die Kreuzungsmaßnahme „Beseitigung BÜ Jägerspfad/Neubau EÜ (F/R) Burgstraße in Eschweiler“ möchten wir sie an dieser Stelle über das gestiegene EKrG-Kostenvolumen informieren.

Bereits im November 2018 wurde auch die Stadt Eschweiler als direkter Kreuzungspartner und Straßenbaulasträger über die gestiegenen (kreuzungsbedingten) Kosten informiert.

Demnach stellt sich die derzeitige Kostenmasse „Bauleistungen DB Netz“ (A 1.2 in Anlage 2 der KrV) wie folgt dar:

Bauleistungen	Vergabesumme
Los 1.1 Bautechnik	3.940.963,93 €
Los 1.2 Oberleitungsarbeiten	400.040,64 €
Los 1.3 Sicherungsleistungen	72.904,80 €
Los 1.4 Leit- und Sicherungstechnik	72.556,87 €
Gesamt	4.486.466,24 €

Die Kosten i.H.v. 3.246.888 € zum Zeitpunkt des EKrG-Abschluss (10/2017) resultierten noch aus der Kostenschätzung. In der Kostenberechnung war die Kostenmasse bereits auf 3.545.490 € gestiegen.

Die erhöhten Ausschreibungsergebnisse lassen sich hauptsächlich auf die aktuelle Marktsättigung zurückführen. Die Baufirmen geben derzeit und insbesondere für Bauleistungen solch kleinen bis mittleren Umfangs deutlich höhere Angebote ab.

...

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ronald Pofalla

Vorstand:
Frank Sennhenn,
Vorsitzender

Jens Bergmann
Dr. Volker Hentschel
Ute Plambeck
Prof. Dr. Dirk Rompf
Dr. Thomas Schaffer

Unser Anspruch:

 **Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorzeiler**

Gemäß Drittelung werden sich die kreuzungsbedingten Kosten für den Bund zum derzeitigen Stand um ca. 483.300 € erhöhen.

Wir sind fokussiert darauf, die vereinbarten Projekttermine weiterhin einzuhalten und für die gemeinsam durchzuführende Kreuzungsmaßnahme stets die wirtschaftlichste Lösung zu finden. Eine erneute Ausschreibung und weitere Aufschiebung der Kreuzungsmaßnahme würde mittelfristig eher zu noch höheren Planungs- und Baukosten führen.

Auch die Stadt Eschweiler wurde im Falle von Ausschreibungsergebnissen bzw. endgültigen Vergabesummen für die Baukosten des Straßenbaus (Personenunterführung) gebeten, die Kreuzungspartner entsprechend zu informieren. Da die ursprünglich veranschlagte Kostenmasse um mehr als 15% überschritten wird, müsste abschließend eine Nachtragsvereinbarung in die Wege geleitet werden.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

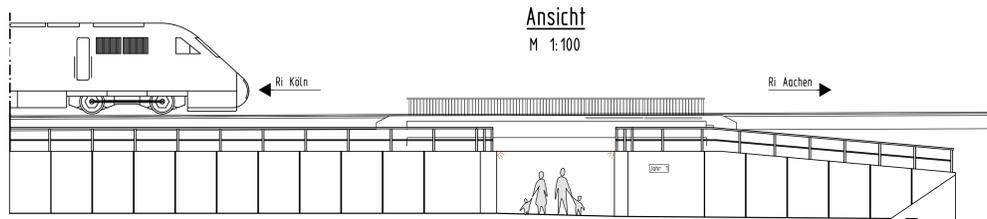
DB Netz AG



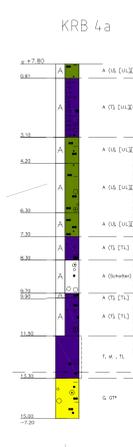
i.V. Ulf Heywang



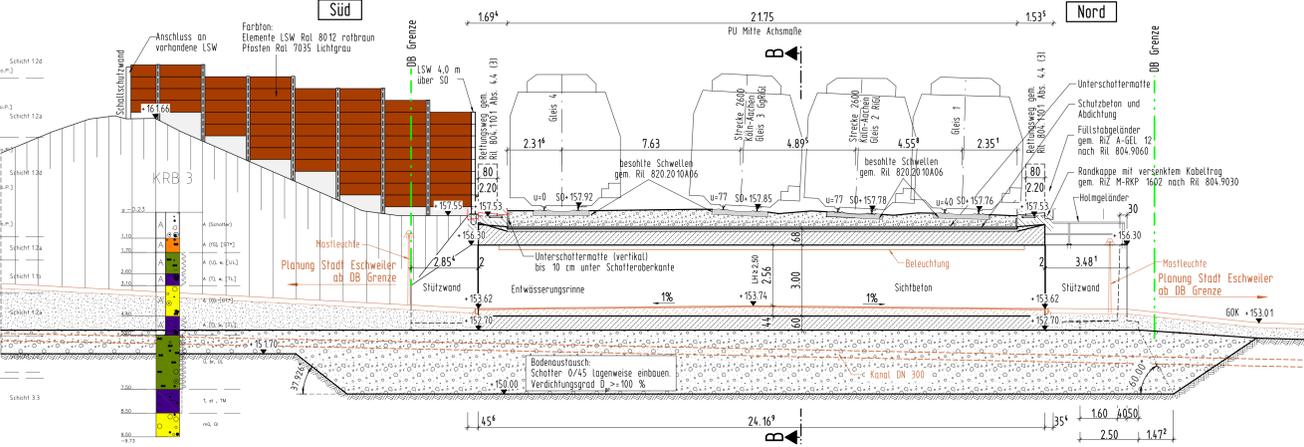
i.A. Marc Gansewendt



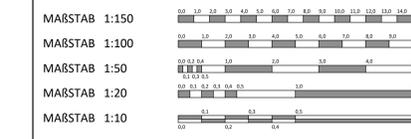
Ansicht
M 1:100



KRB 4a



Schnitt A-A M 1:100



B 1



Bauwerksgrundriss M 1500

Überleitung nicht dargestellt.

Entwurfsgeschwindigkeit $v_w = 120$ km/h

Trassierung der Gleise 1+2 aus IV/M bzw. IV-L-Plan
Trassierung der Gleise 3+4 aus Entwurfsplanung der ABS 4

Bemessungshochwasserstand BHW bei +14,3 m ü.NN

Beleuchtung der EU (F/R) ist nur nachrichtlich dargestellt
ist ist kein Planungsbestandteil. (Planung Stadt Eschweiler)

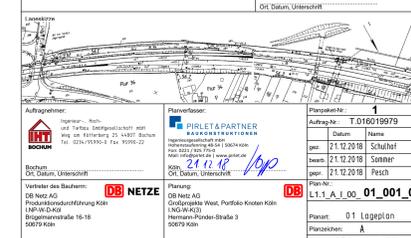
Baustoffkennwerte:

Bauteil	Beton	Expositionsklassen	Betonstahl
Rahmen	C35/45	XC4, XD1, XF2, WA	B500B
Bohrpfahl	C30/37	XC2, XD2, XF1, WA	B500B
Kappe	C30/37	XC4, XD1, XF2, WA	B500B
Stützwand-Fertigteile	C30/37	XC4, XF1, WF, WU	B500B
Sauberkeilsschicht	C 12 / 15	X0, WA	

Bauwerksdaten:

Bauart	Vollrahmen
Lastbild	LM 71 (en=21), SW2
lichte Weite	5,00m
lichte Höhe	2,50m
Kreuzungswinkel im Kreuzungspunkt in gon	$\beta_a = 91,0$ gon
Brückenfläche	190 m ²
Breite zwischen Geländer	23,86m bis 25,20m

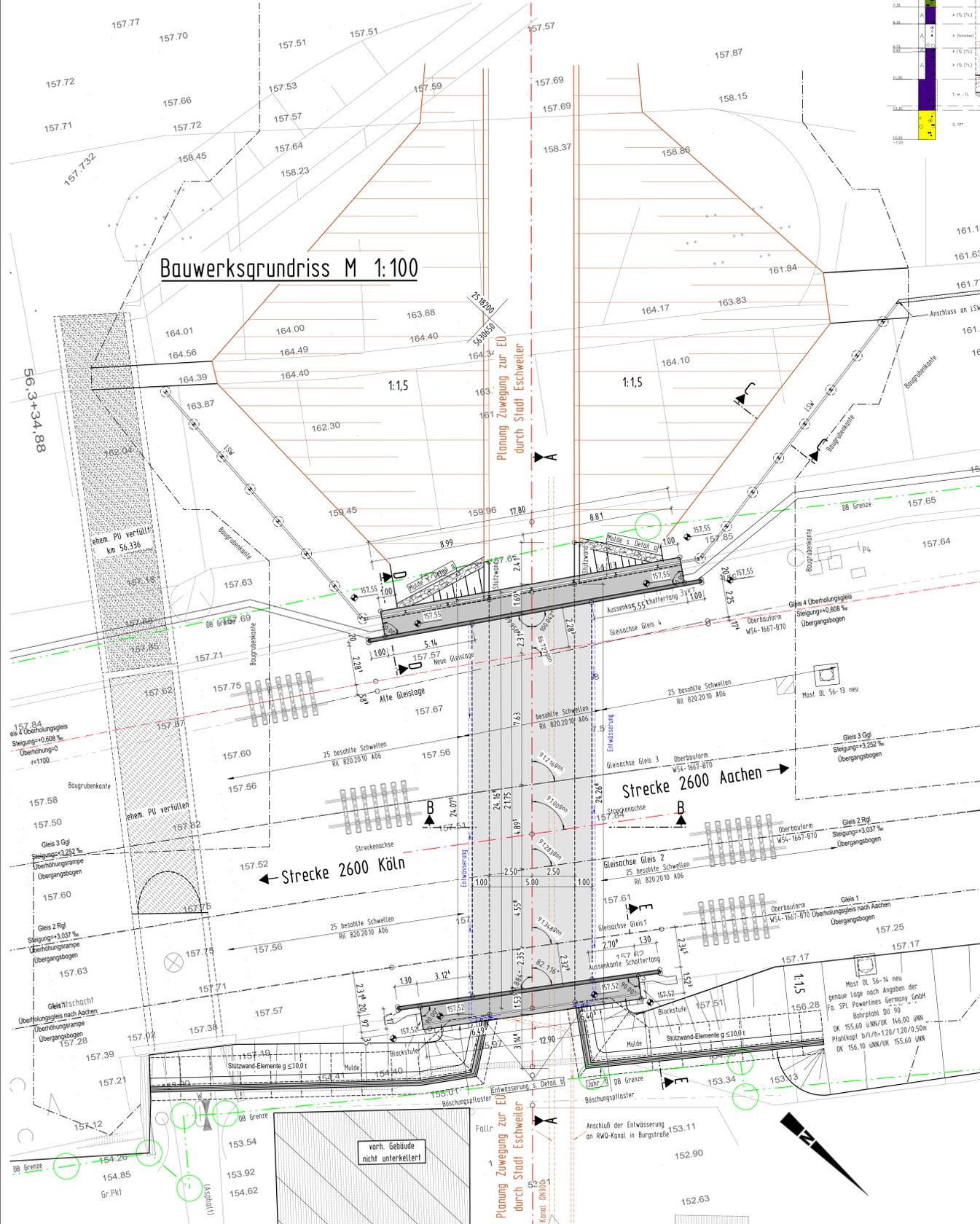
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Prüfervermerke	Name:	Datum:
01	Als Übernehmerrung der Zeichnung mit der Ausführung best.ig.			
02	Bei der Ausführung			
03	Bei der Ausführung			
04	Bei der Ausführung			
05	Bei der Ausführung			
06	Bei der Ausführung			
07	Bei der Ausführung			
08	Bei der Ausführung			
09	Bei der Ausführung			
10	Bei der Ausführung			



Auszugsplan der Bauwerksentwässerung M 1:50

Ausführungsübersichtsplan Draufsicht, Ansicht, Schnitte

Strecke	Kilometer	Kennzahl	Brückennr.	Barcode
2500	54,358			

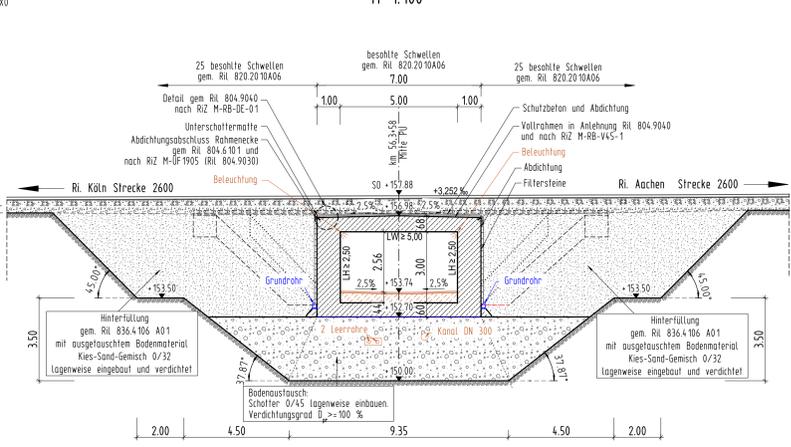


Bauwerksgrundriss M 1:100

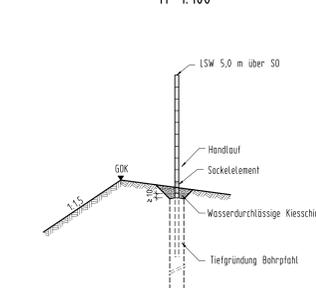
Detail "a" Mulde an Südseite M 1:25



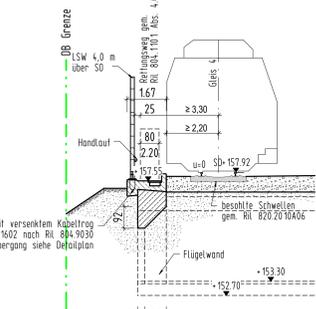
Schnitt B-B M 1:100



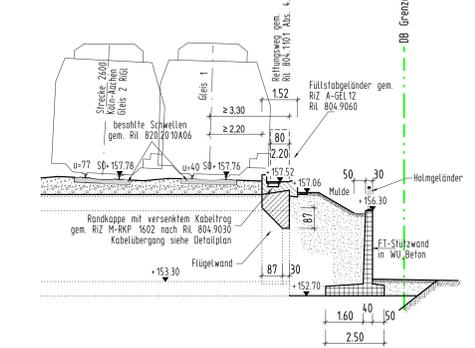
Schnitt C-C M 1:100



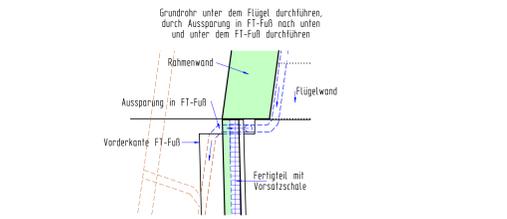
Schnitt D-D M 1:100

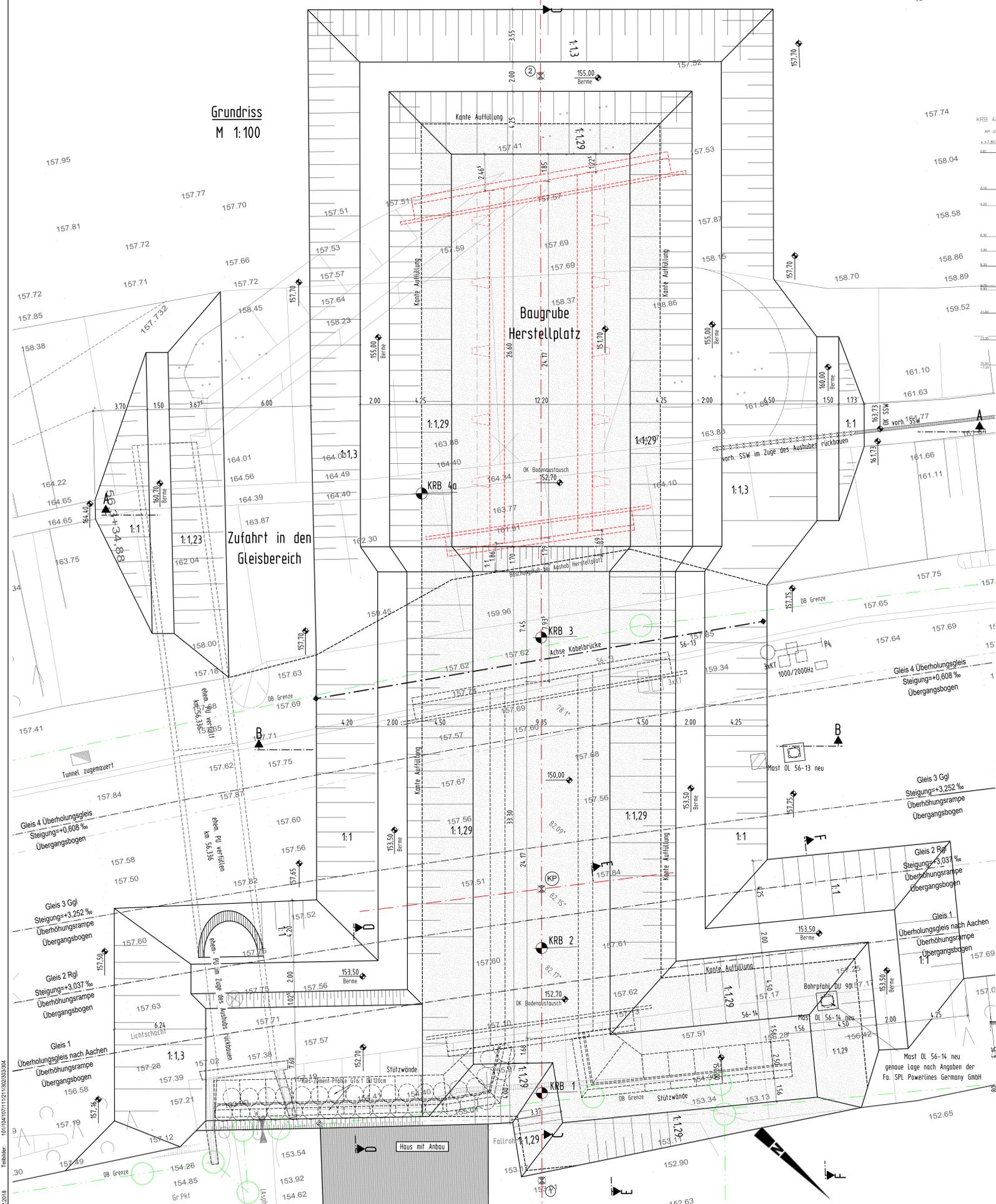


Schnitt E-E M 1:100

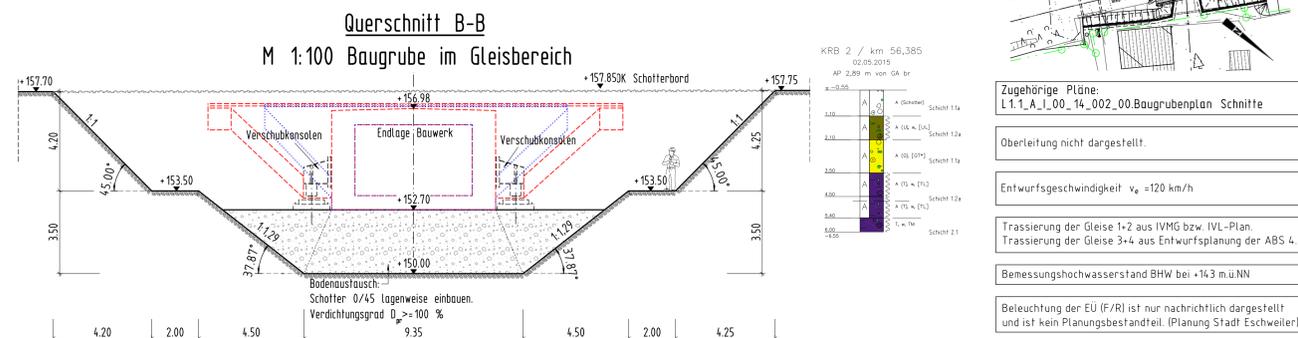
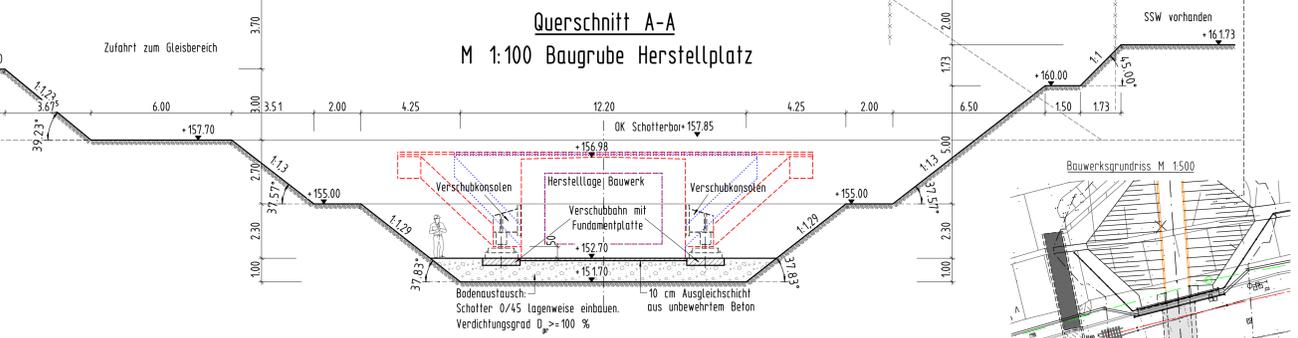
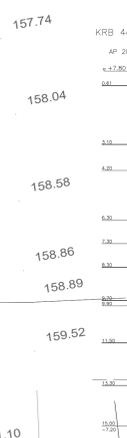
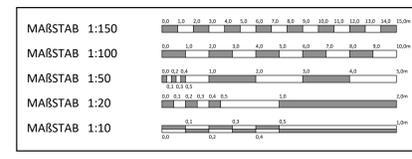


Detail "b" Durchführung der Bauwerksentwässerung M 1:50





Koordinatenpunkte		
KP	X-Koordinate	Y-Koordinate
①	25 18220.20258 m	5630672.23 174 m
①	25 18234.63463 m	5630685.72571 m
②	25 18 179.95 139m	5630634.59687 m



Zugehörige Pläne:
L1.1_A_1_00_14_002_00_Baugrubenplan_Schnitte

Oberleitung nicht dargestellt.
 Entwurfsgeschwindigkeit $v_e = 120 \text{ km/h}$
 Trassierung der Gleise 1+2 aus IVMG bzw. IVL-Plan
 Trassierung der Gleise 3+4 aus Entwurfsplanung der ABS 4
 Bemessungshochwasserstand BHW bei +14.3 m ü. NN
 Beleuchtung der EU (F/R) ist nur nachrichtlich dargestellt und ist kein Planungsbestandteil. (Planung Stadt Eschweiler)

Baustoffkennwerte:

Bauteil	Beton	Expositionsklassen	Betonstahl
Rahmen	C35/45	XC4, XD1, XF2, WA	B500B
Bohrpfahl	C30/37	XC2, XD2, XF1, WA	B500B
Kappe	C30/37	XC4, XD1, XF2, WA	B500B
Stützwand-Fertigteile	C30/37	XC4, XF1, WF, WU	B500B
Sauberkeitsschicht	C12/15	X0, WA	

Bauwerksdaten:

Bauart	Vollrahmen
Lastbild	LM 71 (q=1.21), SW2
lichte Weite	5,00m
lichte Höhe	2,50m
Kreuzungswinkel im Kreuzungspunkt in gon	$\beta_s = 91,0 \text{ gon}$
Brückenfläche	190 m ²
Breite zwischen Geländer	23,86m bis 25,20m

Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Prüfvermerk	Name:	Datum:

Baugrubenplan Draufsicht, Schnitte

Beseitigung BU Jägerspfad in Eschweiler / Neubau EU (F/R) Burgetraße in Eschweiler
 Strecke 2600: Köln-Aachen-Bundesgrenze Projektnummer: E.163720034 / T.016019919

Auftraggeber: ...
 Entwurfsbüro: ...
 Datum: ...
 Projektname: ...

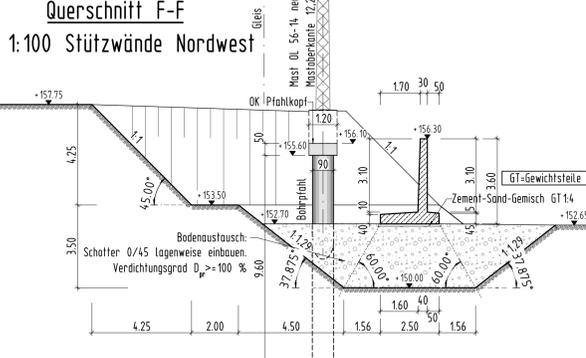
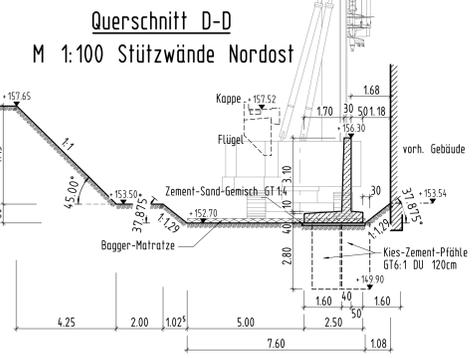
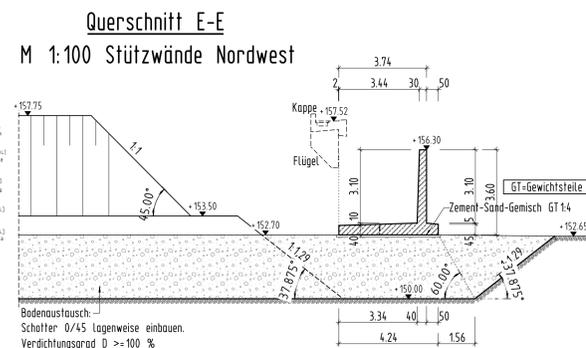
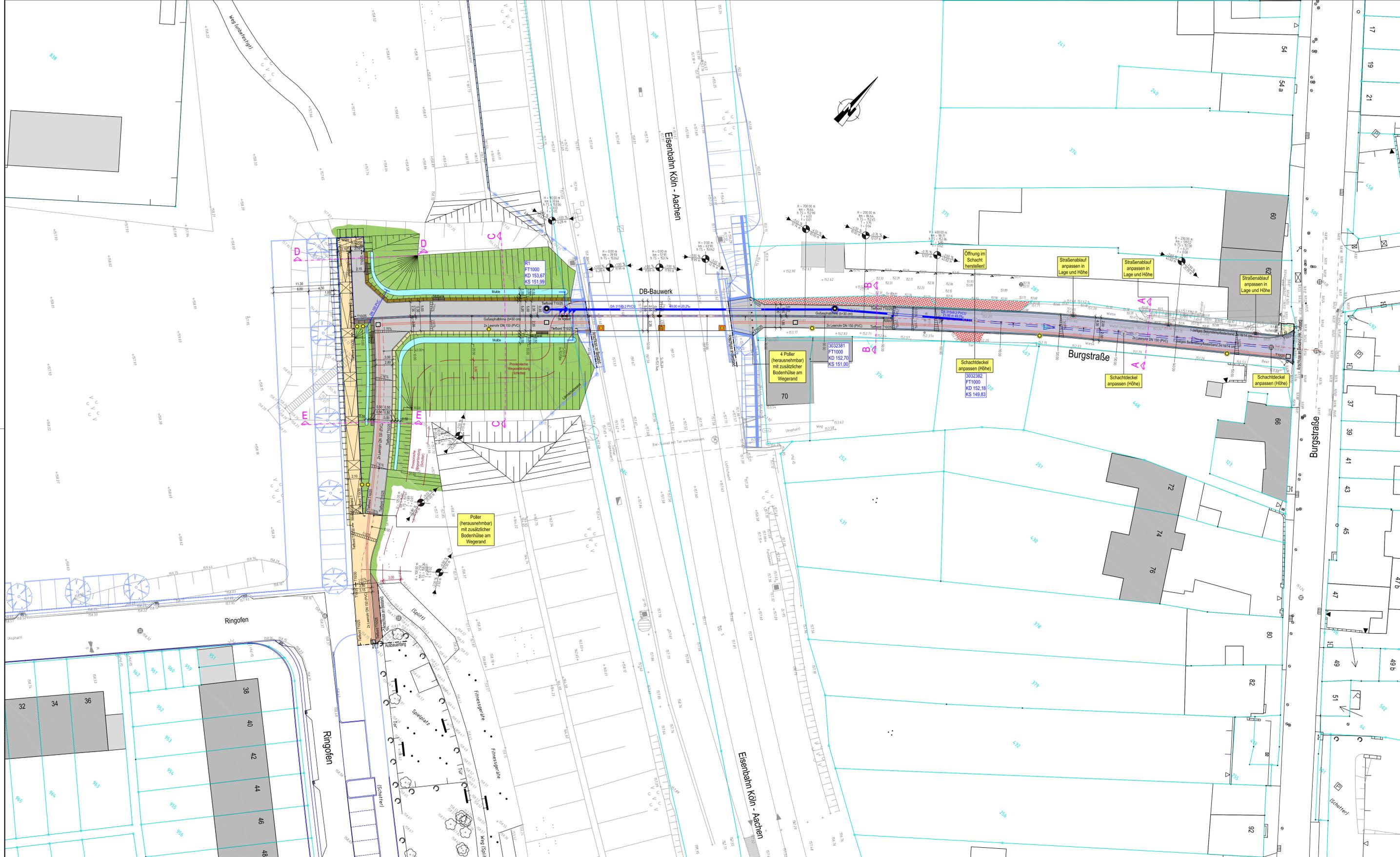


Tabelle: 10110410711211030203034

Tabelle: 10110410711211030203034



Zeichenerklärung

Vermessung/Bestand		Planung	
△ Trigonometrischer Punkt	○ Schieber undefiniert	■ Wege Asphaltbauweise Gesamtpfl MA 11 S	Tangentenschnittpunkt mit Angabe von: • Anstrichmaß • Kfz-Kennlinie • TS-Punkt • Tangentenlänge • Spitzmaß • Längengung und Abstand richtigen TS-Punkte
○ Aufnahmepunkt	□ Ferngas	■ Fahrbahn Asphaltbauweise Asphaltbeton AC 8 D N	
• Kleinpunkte	■ Straßenaufbau 30 x 50 cm	■ Wege Rampen Pflasterbauweise Betonpflaster 20/108 grau ohne Fuge im Halbschwerfeld	Hochpunkt der Gradiente mit Angabe von: • Höhenwert • Kfz-Kennlinie • TS-Punkt • Tangentenlänge • Spitzmaß • Längengung und Abstand richtigen TS-Punkte
• Grenzpunkte	■ Straßenaufbau 50 x 50 cm	■ Gehweg Pflasterbauweise Betonpflaster 20/108 grau mit Fuge im Halbschwerfeld	
• Einzelpunkte	■ Bergablauf 50 x 100 cm	■ Wassergebundene Wegedecke	Tiefpunkt der Gradiente mit Angabe von: • Höhenwert • Kfz-Kennlinie • TS-Punkt • Tangentenlänge • Spitzmaß • Längengung und Abstand richtigen TS-Punkte
• Höhenbolzen	■ Wegeweiser / Hinweistafel	■ Betonsteinpflasterband (1-zellig) Gußasphalttrinne (B=30 cm)	
• Schachtdeckel (Ø 80 cm)	■ Verkehrszeichen	■ Anpassungsflächen	Querneigung Belichtung Pflasterstein 1 Traux Cava LFS= 6,00 m Belichtung Pflasterstein 1 Traux Cava Doppelspalt LFS= 6,00 m Belichtung DB-Bauwerk Vordrucke Doppelreihige Traux LFS= 6,00 m Straßenaufbau 30x50 cm Kabelzugschacht
• Wasserschieber	■ Hauszugang	■ Gabionenwand 1, h = 0,50 m	
• Gasschieber	■ Beleuchtungsmast	■ Gabionenwand 2, h = 0,50 m	Kabelzugschacht
• Hydrant	■ Beleuchtungsspeichermast	■ Gabionenwand 3, h = 0,50 m	
• Überflurhydrant	■ Fahnenmast	■ Stabgitterzaun, h = 2,00 m	
	■ Bushaltestelle	■ Gabeländer	

Hinweis:
Die vermessungstechnische Aufnahme des Geländes und der Topografie erfolgte durch:
• das Vermessungsamt der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler
• die IQ Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH, 52146 Würselen, im Juli 2019

NUR ZUR KALKULATION

Nr.: _____ Ä = Änderung, E = Ergänzung Gezeichnet: _____ Bearbeiter: _____ Datum: _____

Auftraggeber: Stadt Eschweiler Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Tel.: 0 24 03 / 71-0 Fax: 0 24 03 / 71-6 18 e-mail: info@iq-mbh.de www.iq-mbh.de	Planverfasser: Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH Meinestraße 24 52146 Würselen Tel.: 0 24 05 / 8 02 90-0 Fax: 0 24 05 / 8 02 90-29 e-mail: info@iq-mbh.de www.iq-mbh.de
---	---

Anbindung der EÜ (F/R) Burgstraße zwischen Ringofengelände und Burgstraße in Eschweiler

Planart: Lageplan	Planungsstand: Ausführungsplanung Straßenbau	
Projektnr.: 2012-01-25	Blatt-Nr.: EF-S-A-L01	Maßstab: 1 : 250
Datum: 20. September 2019	Bearbeitet: R. Winderlich	Gezeichnet: R. Winderlich
Format: 594 x 1160 mm	Datename: EF-S-Aa.dwg	
66 - AMT FÜR TEFBAU, GRÜNFLÄCHEN UND BAUBETRIEBSHOF ESCHWEILER, DEN	660 - STRAßENBAU UND VERKEHR ESCHWEILER, DEN	660 - STRAßENBAU UND VERKEHR ESCHWEILER, DEN
LA TIERR VOGELHEIM AMTSLIEFER	LA TIERR HANDELS ABTEILUNGSLEITER	LA TIERR VERNER SACHBEARBEITER



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

**Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur**



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4144
FAX +49 (0)228 99-300-807 4144

ref-e 14@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

Nachrichtlich:

DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt am Main

Eisenbahn-Bundesamt
Postfach 20 05 65
53119 Bonn

**Betreff: Bundeshaushalt 2018, Epl. 12, Kap. 1202, Tit. 883 21;
Beseitigung des Bahnüberganges „Jägerspfad“ der DB Netz AG
(Strecke: Köln – Aachen - Bundesgrenze, Str.-Nr.: 2600) in Bahn-
km 56,042 durch Bau einer Eisenbahnüberführung „Burgstraße“
in Eschweiler
- Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung gemäß § 5 EKrG**

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.06.2018, Az.: III A 3
-Eschweiler- 971600

Aktenzeichen: 5169.4/4-10/03016298

Datum: Bonn, 09.07.2018

Seite 1 von 4

Auf der Grundlage der mit Ihren o.a. Schreiben vorgelegten
Unterlagen, der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln
vom 29.05.2018 -Az.: Dez. 25 Pa – EKrG -, des Prüfberichtes
des Eisenbahn-Bundesamtes –Zentrale - vom 02.03.2018 (Az.: 41.26-
41F05B0248/002-4006#003) der Stellungnahme der DB Netz AG vom
14.03.2018 genehmige ich die für die o. g. Bahnübergangsbeseitigung
zwischen der Stadt Eschweiler und der DB Netz AG - Regionalbe-
reich West- am 26.01.2018 und 02./06.11.2017 abgeschlossene
Kreuzungsvereinbarung mit einer von 4.916.709,31 € auf 4.879.410 €
reduzierten kreuzungsbedingten Kostenmasse (Gesamtkostenmasse
5.222.000 €) bezüglich des vom Bund nach § 13 EKrG zu tragenden
Kostendrittels mit folgenden bei der Ausführung und Abrechnung der
Maßnahme zu beachtenden Maßgaben:





Seite 2 von 4

1. Die beantragte Ausführungsvariante wird grundsätzlich als kreuzungsbedingt anerkannt.
2. Die Prüfbemerkungen des Eisenbahn-Bundesamtes -Zentrale- vom 02.03.2018 (Az.: 41.26-41F05B0248/002-4006#003) sowie die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2018 -Az.: Dez. 25 Pa-EKRG- sind bei der Ausführung und Abrechnung der Maßnahme zu beachten.
 - 2.1 Nach RAST 06 beträgt die Mindestbreite von längeren Unterführungen (>15 m) 6,00 m. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauausführung nach dem aktuellen Stand der Technik erfolgen muss.
3. Der kreuzungsbedingte, ursächliche Zusammenhang für die Berücksichtigung der Rückbaumaßnahme EÜ "Aachener Pfad" (§ 2 Abs. 1 f) der Kreuzungsvereinbarung), resultierend aus der Bahnübergangsbeseitigung, ist nicht nachvollziehbar begründet. Die Kosten werden, bis zum Nachweis der kreuzungsbedingten Notwendigkeit, den nicht kreuzungsbedingten Kosten zugeordnet.
4. Der Prüfbemerkung des Eisenbahn-Bundesamtes -Zentrale- vom 02.03.2018 (Az.: 41.26-41F05B0248/002-4006#003) die Kostenposition „Schallschutzwand“ (Pkt. 4.2) von den kreuzungsbedingten Kosten abzusetzen wird nicht entsprochen.
Die Kosten zur Aufrechterhaltung des geforderten Schallschutzniveaus werden als kreuzungsbedingte Kosten anerkannt.
5. Bezüglich eventueller Beleuchtungsanlagen ist zu beachten, dass, soweit die kreuzungsbedingt zu ändernden Straßen mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet sind, die Aufwendungen für die erforderliche Änderung bzw. Anpassung der Straßenbeleuchtung zur Kostenmasse gehören. Die erstmalige Herstellung einer Straßenbeleuchtung ist hingegen nicht kreuzungsbedingt und kann daher nicht dem EKRG-Vorhaben angelastet werden.
6. Lärmschutzmaßnahmen sind nur in dem Umfang Bestandteil der Kostenmasse, wie hierfür eine gesetzliche Verpflichtung (16. BImSchV) besteht. Eventuell darüber hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen, die ggf. ohne gesetzliche Verpflichtung in den planungsrechtlichen Verfahren zugesagt bzw. festgelegt wurden, sind nicht kreuzungsbedingt und daher von der Kostenmasse abzusetzen.
7. Der Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen (z. B. Restwert der Sicherungsanlage) ist gemäß § 4 Abs. 5 der 1. EKrV von den Baukosten des EKRG-Vorhabens abzuziehen.





Seite 3 von 4

8. Betreffend der Umsatzsteuer bei Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG (§ 5 Abs. 4 der Kreuzungsvereinbarung) ist das ARS 13/2013 vom 02.05.2013 – StB 15/7174.2/5-18/1943869 – zu beachten.
9. Hinsichtlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist die naturschutzrechtliche Notwendigkeit sowie die kreuzungsbedingte Notwendigkeit nachvollziehbar darzulegen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft sind nur in dem Umfang Bestandteil der Kostenmasse des EKrG-Vorhabens, wie diese durch die kreuzungsbedingten Baumaßnahmen verursacht sind. Beispielsweise sind die durch die nicht kreuzungsbedingten Teilmaßnahmen notwendig werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von der Kostenmasse abzusetzen.
10. Es ist sicherzustellen, dass keine Aufwendungen den Bankkosten des EKrG-Vorhabens zugerechnet werden, die bereits mit den Verwaltungskosten gemäß § 5 der 1. EKrV abgegolten sind. Dies gilt beispielsweise für Planungen bis zum vergabereifen Entwurf, Bauüberwachung einschließlich Baubüro für den Auftraggeber und Bauüberwacher Bahn.
11. Gemäß der im Rahmen des EKrG-Vorhabens notwendigen Änderungen von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Telekommunikationslinien weise ich ergänzend zu § 6 Abs. 7-9 der Kreuzungsvereinbarung darauf hin, dass in jedem Einzelfall die bestehenden Rechtsverhältnisse im Hinblick auf Folgekostenregelungen zu prüfen sind (BGH, Urteil vom 16.09.1993, VkB1. 1994, 85).
12. Für die Fälle, in denen kein spezieller Nutzungsvertrag für die Ver- und Entsorgungsleitungen mit dem Grundstückseigentümer bzw. keine dingliche Sicherung der Leitung besteht, ist vom Vorliegen eines Miet- oder Leihvertrags auszugehen (BGH, Urteil vom 20.02.1992, VkB1. 1992, 362; OLG Frankfurt, Urteil vom 10.06.1992, VkB1. 1992, 582; BGH, Urteil vom 17.03.1994, VkB1. 1994, 497) mit der Folge, dass die Versorgungsunternehmen die Folgekosten ganz oder teilweise zu tragen haben. Das Veranlassungsprinzip ist als allgemeine Rechtsgrundlage für eine Kostenerstattung nicht anerkannt. Es gilt nur, soweit es in der gesetzlichen Regelung konkret zum Ausdruck gebracht ist (BGH, Urteil vom 17.03.1994, a.a.O.).
13. Die Folgekosten bei der Änderung von Telekommunikationslinien ergeben sich aus § 72 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
14. Bezüglich der Änderung von Bahn-Telekommunikationsanlagen sind meine Schreiben vom 23.01.2003 - S 16/78.11.00/2 Va 03 -





Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Seite 4 von 4

und vom 23.08.2005 – S 16/78.11.00/1 BE 05 – zu beachten.
Danach sind seit dem 01.01.2002 die notwendigen Änderungen
der zu diesem Zeitpunkt wieder in das Eigentum der DB Netz AG
übergegangenen betriebsnotwendigen Bahn-Telekommunikations-
anlagen kreuzungsbedingt.

15. Betreffend der Betriebserschwerungskosten der DB Netz AG ist
mein Schreiben vom 28.09.2004 – S 16/78.11.00/13 B 03 –
zu beachten.

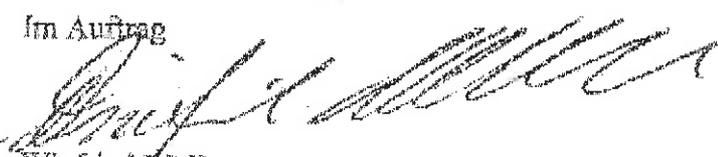
Die beigelegten zwei Ausfertigungen der Kreuzungsvereinbarung
habe ich mit meinem Genehmigungsvermerk versehen.

Die sich ergebende Kostenverteilung bitte ich nachfolgender Tabelle
zu entnehmen:

Gesamtkostenmasse der Maßnahme	ca. 5.222.000,00 €
Kreuzungsbedingte Kostenmasse beantragt	4.916.709,31 €
Kreuzungsbedingte Kostenmasse genehmigt	4.879.410,00 €
davon	
Straßenbauasträger	1.626.470,00 €
DB Netz AG	1.626.470,00 €
Bund	1.626.470,00 €

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass die zu erwartenden
Ausgaben aus den dem Land Nordrhein-Westfalen im Bundeshaushalt
bei Kapitel 1202, Titel 883 21 für das Bundesdrittel zugewiesenen
Mitteln zu bestreiten sind.

Im Auftrag


Winfried Müller

Anlagen: 1 Antragsunterlagen mit Kreuzungsvereinbarung (2-fach)



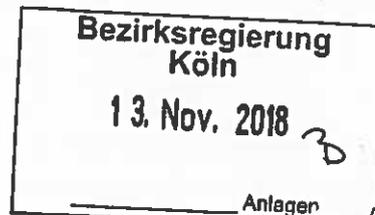


Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

12. November 2018

Seite 1 von 1

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25
z. Hd. Frau Pagel
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 3 - Eschweiler - 971600

RR Stegmann
Telefon 0211 3843-3229
Fax 0211 3843-
ulrich.stegmann@vm.nrw.de

**Beseitigung des Bahnübergangs Jägerspfad der DB Netz AG in
Bahn-km 56,042 in Eschweiler**

Anlagen: Kopie eines Genehmigungsschreibens des BMVI vom 22.10.
2018

Sehr geehrte Frau Pagel,

beigefügt sende ich das Genehmigungsschreiben des BMVI, in dem im
Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Eisenbahnüberführung
Burgstraße mit einer Breite von 5 m genehmigt wird.

Ich bitte Sie, auch die Stadt Eschweiler über die Genehmigung des
BMVI zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ulrich Stegmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Herrn Stegmann z.U.V.
Wm

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

06. Nov. 2018

III A 3

Abt. Anz. Blatt/Heft

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4145
FAX +49 (0)228 99-300-807 4155

Holger.Hundeck@bmvi.bund.de
ref-E 14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Nachrichtlich:

DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt am Main

Eisenbahn-Bundesamt
Postfach 20 05 65
53119 Bonn

**Betreff: Beseitigung des Bahnübergangs Jägerspfad der DB Netz
AG (Strecke: 2600, Köln - Aachen - Bundesgrenze) in Bahn-km
56,042**

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.10.2018, Az.: III A 3 Eschweiler -
971600 in Verbindung dem ihrem Schreiben anliegenden Schreiben
der Stadt Eschweiler vom 10.09.2018 mit Zeichen 660.12.20 /Ven und
dem Schreiben der DB AG vom 24.08.2018, Zeichen I.NG-W-K(3)
AktENZEICHEN: E 14/5169.4/4-10/3016298
Datum: Bonn, 22.10.2018
Seite 1 von 2

Die Kreuzungsvereinbarung für die o.a. Bahnübergangsbeseitigung
wurde am 09.07.2018 mit Schreiben LA 15/5169.4/4-10/03016298
genehmigt.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat in ihrem Schreiben vom
24.08.2018 dargelegt, warum die Eisenbahnüberführung (Fuß- und
Radweg) Burgstraße mit einer Breite von 5,0 Metern geplant wurde
und auch so realisiert werden sollte. Das Ministerium für Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen übersendet mit Schreiben Az.: III A 3
Eschweiler 971600 vom 11.10.2018 das Schreiben der Stadt
Eschweiler mit Zeichen 660.12.20 vom 10.09.2018, aus der die Zu-
stimmung der Stadt Eschweiler zu einer abweichenden Breite von 5
Metern hervorgeht, diese Breite wird als ausreichend erachtet.





Seite 2 von 2

Auf der Grundlage der vorgenannten Schreiben wird die Maßgabe 2.1. der besagten Genehmigung vom 09.07.2018 aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung im Einzelfall, die ich aufgrund der bereits erfolgten Planfeststellung, des Einvernehmens der Kreuzungspartner und des fortgeschrittenen Projektstatus getroffen habe. Eine Grundlage für eine Anerkennung in ähnlichen Fällen ist damit nicht verbunden.

Die in der Genehmigung weiterhin aufgeführten Maßgaben bleiben hiervon unberührt.

Im Auftrag

Holger Hundeck

Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG

Beseitigung des Bahnübergangs „Jägerspfad“ (DB Strecke 2600, km 56,0+42) sowie die Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

zwischen der
DB Netz AG
Regionalbereich West
Produktionsdurchführung Köln
Brügelmannstraße 16-18
50679 Köln

- nachstehend **DB Netz AG** genannt -

und der
Stadt Eschweiler
vertreten durch den Bürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

- nachstehend **Straßenbaulastträger** genannt -

wird gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Straße Jägerspfad kreuzt die Eisenbahnstrecke (Nr. 2600) von Köln nach Aachen in Bahn-km 56,042 höhengleich.
- (2) Der Bahnübergang ist technisch gesichert. Die vorhandene Sicherung erfolgt mittels Vollschraken und Lichtzeichen.
- (3) Beteiligte an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und die Stadt Eschweiler als Baulastträger der Straße.
- (4) Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs ist es erforderlich, den Bahnübergang zu beseitigen und durch eine Eisenbahnüberführung zu ersetzen.
- (5) Die Kreuzungsbeteiligten sind sich einig, dass es sich hierbei um die Änderung einer Kreuzung im Sinne der §§ 3, 13 Abs. 1 EKrG handelt.

§ 2 Art und Umfang der Maßnahme

(1) Beschreibung der kreuzungsbedingten Maßnahme:

DB Netz AG

- a) Beseitigung des Bahnüberganges Jägerspfad in Bahn-km 56,042 einschließlich der erforderlichen Änderungen an den elektrotechnischen Anlagen und den Signal-, Oberleitungs- und Fernmeldeanlagen der DB AG und Herstellen des Regelbettungsquerschnittes,
- b) Rückbau der nicht mehr benötigten Straßenflächen des Jägerspfades zwischen Bahnübergang und Burgstraße bzw. Oberdorf (die gewonnenen Flächen werden nach Planung der Stadt rekultiviert),
- c) Neubau einer Eisenbahnüberführung für Fußgänger und Radfahrer EÜ (F/R) in Bahn-km 56,355 einschließlich der entwässerungstechnischen Einrichtungen mit einer lichten Weite von 5,00 m und einer lichten Höhe von 2,50 m. Die Brückenbreite beträgt 22,10-22,54 m (zwischen den Geländern),
- d) Neubau einer Schallschutzwand auf der neuen EÜ (F/R) inkl. ggf. erforderlicher Stützwand (Sockelfundament über OK Erdreich),
- e) Abbruch und an die neue Eisenbahnüberführung angepasster Neubau der Stützwand zur Abfangung des Bahndammes auf der Nordseite von Bahn-km 56,330 bis Bahn-km 56,360
- f) Rückbau der abgängigen Eisenbahnüberführung für Fußgänger und Radfahrer in Bahn-km 56,340 einschließlich Wiederherstellung der Böschung,
- g) Änderung von Oberleitungen bzw. Verlegung von Oberleitungsmasten im Bau-feld der neuen Eisenbahnüberführung,
- h) bauzeitliche Sicherung der vorhandenen Leitungen der DB.

Straßenbaulastträger

- i) Verkehrsgerechte Anpassung der Fahrbahn in den Einmündungsbereichen Jägerspfad / Burgstraße sowie Jägerspfad / Oberdorf,
- j) Neubau des Fuß-und Radweges von der Burgstraße zum Florianweg als Zuwegung der EÜ (F/R) mit einer befestigten Breite von 4,00 m,
- k) Entschädigung für bauzeitliche Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter,
- l) bauzeitliche Sicherung der vorhandenen Leitungen Dritter,
- m) Verlängerung des Florianweges von der Feuerwache bis zum Jägerspfad für den Kfz-Verkehr mit einer befestigten Breite von 6,50 m,
- n) Herstellung und Anpassung der Straßenbeleuchtung. Die notwendigen Zuarbeiten (Angabe Leerrohre und Medienkanäle für die Beleuchtung) werden durch den Straßenbaulastträger mit der DB Netz AG rechtzeitig abgestimmt und übergeben und bei der Planung der EÜ (F/R) berücksichtigt,
- o) Ertüchtigung der vorhandenen Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Florianweg / Stich,
- p) Aufweitung des Kreuzungsbereichs Florianweg / Stich für die Einrichtung von Linksabbiegespuren,

- (2) Beschreibung der nichtkreuzungsbedingten Maßnahme:
Rückbau des provisorischen Teils des Erdwalls im Baufeld der neuen EÜ (F/R)
- (3) Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Anlagen, die Bestandteile dieser Vereinbarung sind. Darüber hinaus gelten die Unterlagen und Pläne, denen die Beteiligten schriftlich zugestimmt haben:
- Anlage 1: Erläuterungsbericht
 - Anlage 2: Kostenzusammenstellung
 - Anlage 3: Übersichtsplan
 - Anlage 4-11: Pläne zu kreuzungsbedingten Maßnahmen

§ 3 Öffentlich-rechtliches Zulassungsverfahren

Für die Gesamtmaßnahme sind zwei Bebauungspläne nach § 9 BauGB aufgestellt worden:

- Bebauungsplan Nr. 235 – Ringofengelände- (Rechtskraft mit Bekanntmachung vom 11.12.1996 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler)
- Bebauungsplan Nr. 240 – Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstraße - (Rechtskraft mit Bekanntmachung vom 14.11.2001 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler).

Für die Änderung der Eisenbahnanlagen ist ein Plangenehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) durchgeführt worden. (Plangenehmigung vom 04.05.2009; Aktenzeichen 60121/60132 Pap 233/02. Für die geplante Schallschutzwand auf der neuen EÜ (F/R) gibt es noch kein Planrecht. Das daher notwendige Planänderungsverfahren nach § 18 AEG wird die DB Netz AG vsl. im 3. Quartal 2017 beim Eisenbahn-Bundesamt beantragen.

§ 4 Planung und Durchführung der Maßnahme

- (1) Die DB Netz AG plant und führt die in § 2 Abs.1 Buchst. a) – h) und der Straßenbaulastträger plant und führt die in § 2 Abs.1 Buchst. i) - p) sowie die in § 2 Abs. 2 aufgeführte Maßnahme nach Maßgabe der „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz“ (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2014 vom 18.11.2014) durch.

Da die DB Netz AG nach dieser Kreuzungsvereinbarung die Planung der Schallschutzwand für die Stadt Eschweiler übernimmt, vereinbaren die Parteien ergänzend Folgendes:

Der Straßenbaulastträger hat die DB Netz AG mit der Planung der SSW beauftragt und wird die dafür erforderlichen Planungsleistungen (einschl. Schallschutzgutachten) der DB Netz AG nach Abschluss der Planung vergüten. Die tatsächlichen Planungskosten werden auf der Grundlage der zu vergebenden Ingenieurverträge (Planungs- und Bauüberwachungsleistungen) und dem Aufwand für das Projektmanagement nachgewiesen.

- (2) Ergeben sich durch die Maßnahmen aus § 2 Einwirkungen auf Anlagen des anderen oder dessen Verkehr, wird der Baudurchführende vorher dessen Zustimmung einholen. § 4 Abs. 2 des EKrG bleibt hiervon unberührt.

- (3) Die Realisierung der Maßnahme ist im Jahr 2019 vorgesehen. Der Baubeginn wird dem Straßenbaulastträger bzw. der DB Netz AG 10 Wochen im Voraus schriftlich angezeigt. Für die weiteren Einzelheiten, insbesondere zur zeitlichen Durchführung der Maßnahmen, gelten die im Schriftwechsel zu vereinbarenden Einzelheiten. Kurzfristig notwendige Änderungen des Bauablaufs werden dem jeweils anderen Kreuzungsbeteiligten unverzüglich angezeigt.
- (4) Während der Bauausführung werden die Eisenbahnstrecke zeitweise und die Straße im Bereich des Bahnübergangs ganz gesperrt. Der Bahnübergang wird ab vsl. 06/2019 gesperrt. Der verbleibende Verkehr auf den tangierenden Verkehrswegen wird während der Baudurchführung einschließlich Abnahme, Vermessung und Bauwerksprüfung so wenig wie möglich beeinträchtigt.

§ 5 Abnahme, Vermessung, Bestandsunterlagen

- (1) Das Verfahren hinsichtlich der Abnahme, Vermessung und Erstellung der Bestandsunterlagen erfolgt nach Maßgabe der „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz“ (ARS Nr. 10/2014 vom 18.11.2014).
- (2) Für die erste Hauptprüfung sind die DIN 1076 sowie die geltenden Richtlinien der jeweils Erhaltungspflichtigen zu beachten.
- (3) Der jeweils Baudurchführende wird 4 Wochen vor der Abnahme zu einer gemeinsamen Begehung einladen und gleichzeitig den genauen Termin der Abnahme bekannt geben.
- (4) Der Status des geodätischen Datums (Referenzsystem und Projektion) wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten wie folgt festgelegt:
 - Gemäß Richtlinie der DB AG (RiL) 883.0020 als DB_REF
- (5) Der jeweils andere Beteiligte erhält Bestandsübersichtspläne der Kreuzungsanlage. Der jeweilige Träger der Erhaltungslast erhält alle für die Erhaltungszwecke seiner Anlagen erforderlichen Bauwerksunterlagen in 1-facher Ausfertigung. Soweit die Bestandspläne neue Anlagen betreffen, müssen die Unterlagen den Stand der Technik erfüllen.

Eisenbahnanlagen

- Euronorm (EN) ISO 7200
 - Technische Mitteilung der DB AG (TM) 01-09
 - Richtlinien der DB AG (RiL) 819, 823, 859 und 885.
- (6) Für digital erstellte Bestandspläne und Vermessungsunterlagen wird folgendes Format der erforderlichen Dateien festgelegt:
„dxf, dwg und pdf“

§ 6 Kosten der Maßnahme

- (1) Der Umfang der kreuzungsbedingten Kosten (Kostenmasse) wird unter Beachtung des § 13 EKrG, der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung (1. EKrV) sowie der dazu ergangenen und von den Kreuzungsbeteiligten eingeführten/anerkannten Durchführungsbestimmungen des BMVI ermittelt (u.a. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 8/1989 vom 17. Mai 1989 - StB 17/E 10/E 14/78.10.20/19 Va 89 – „Richtlinien zur Ermittlung und Aufteilung der Kostenmasse bei Kreuzungsmaßnahmen“).

- (2) Die Kosten der Maßnahme (§ 2) betragen nach der als Anlage beigefügten „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten“ voraussichtlich ca. 5.222 TEUR, einschließlich anfallender Umsatzsteuer und Verwaltungskosten.

Sie sind in Höhe von voraussichtlich 4.917 TEUR kreuzungsbedingt und werden insoweit nach § 13 Abs. 1 EKrG von der DB Netz AG / vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Demnach entfallen voraussichtlich auf

- den Bund	1.639 T€
- die DB Netz AG	1.639 T€
- der Straßenbaulastträger	1.639 T€

- (3) Anfallende Umsatzsteuer gehört zur Kostenmasse, wobei das sog. Staatsdrittel, welches der Bund bzw. das Land zu tragen hat, nicht als Entgelt für eine steuerpflichtige Leistung zu behandeln ist (ARS 13/2013, StB 15/7174.2/5-18/1943869 vom 02.05.2013 einschl. Ergänzungsschreiben StB 15/7174.2/5-18/2027138 vom 24.07.2013).

- (4) Bei der Berechnung der Personalkosten nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der 1. EKrV sind die Kosten für das tatsächlich eingesetzte Personal anzusetzen (Schreiben des BMVI vom 18.09.95 - StB 17/E 11/E16/78.11. 00/27 Va 95).

Bewertungsgrundlage für die Eigenleistungen der DB Netz AG sind die örtlichen „Dispositiven Kostensätze“ (Dispo-Kosa) ohne Zuschläge. Sie stellen die Basis der Kostenrechnung der DB Netz AG dar, die vom Bund anerkannt wird. Die Kostensätze unterliegen der jährlichen Überprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Bei Bedarf werden die örtlichen Kostensätze für die in Betracht kommenden Leistungen von der DB Netz AG mitgeteilt (Rundschreiben (RS) BMVI - StB 15/7174.2/5-07/1220977 vom 10.06.2010).

Für die Berechnung der Personalkosten des Straßenbaulastträgers findet der in seinem Zuständigkeitsbereich für die Abwicklung von Schadensfällen gegenüber Dritten bei Beschädigung von Straßeneigentum für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen geltende Stundensatz Anwendung.

- (5) Die Beteiligten werden Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV in Höhe von 10 v. H. der von ihnen aufgewandten kreuzungsbedingten Grunderwerbs- und Baukosten in Rechnung stellen (RS BMVI - StB 15/7174.2/5-14/2095549 vom 29.01.2014 hinsichtlich der Abgrenzung von Mitwirkungspflichten und Verwaltungskosten).

- (6) Nachweisbare Kosten für Betriebserschwernisse während der Bauzeit gehören (als Baukosten) nur zur Kostenmasse, soweit sie den Kreuzungsbeteiligten selbst entstehen (RS BMVI - S 16/78.11.00/13 B 03 vom 28.09.2004).

- (7) Aufwendungen für erforderliche Änderungen an den im Eigentum der DB Netz AG stehenden betriebsnotwendigen Bahn-Telekommunikationsanlagen gehören zur Kostenmasse (Schreiben BMVI - S 16/78.11.00/2 Va 03 vom 23.01.2003 und S 16/78.11.00/1 BE 05 vom 23.08.2005).
- (8) Für die Verlegung, Änderung oder Sicherung von Telekommunikationslinien, die nicht zu den Eisenbahn- oder Straßenanlagen gehören, gelten die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), soweit keine besonderen vertraglichen Regelungen bestehen.
- (9) Von den Kosten für Leitungsanpassungsarbeiten werden nur die Anteile der Kostenmasse angelastet, die ein Beteiligter als Baulastträger eines der beteiligten Verkehrswege zu tragen hat. Nicht zur Kostenmasse zählen die auf Grund bestehender Rechtsverhältnisse von Dritten (z.B. Konzessionsverträge) zu übernehmenden Kosten. Diese sind erforderlichenfalls von den jeweiligen Vertragspartnern bis zur Durchsetzung ihrer Ansprüche vorzufinanzieren.

Wenn beide Kreuzungsbeteiligte für ein und dieselbe Leitung Verträge mit unterschiedlichen Folgekostenregelungen geschlossen haben, gilt Folgendes:

Die dem Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen (VU) aufgrund der Leitungsänderung entstehenden Gesamtkosten sind jeweils zu 50 % dem Vertragsverhältnis mit dem Straßenbaulastträger und zu 50 % dem Vertragsverhältnis mit der DB Netz AG zuzuordnen. Das VU trägt von der einen Hälfte der Gesamtkosten die Kosten gemäß der vertraglichen Folgekostenregelung mit dem Straßenbaulastträger (z. B. Rahmenvertrag / Mustervertrag). Von der anderen Hälfte der Gesamtkosten trägt das VU die Kosten gemäß den Folgekostenregelungen mit der DB Netz AG (z. B. Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien). Anstelle des Vertragsverhältnisses mit dem Straßenbaulastträger kann auch eine gesetzliche Folgekostenregelung treten. Die Abrechnung gegenüber dem VU erfolgt durch den Kreuzungsbeteiligten, welcher die Baudurchführung insgesamt bzw. die für die Leitungsänderung maßgeblichen Teile der Baudurchführung übernommen hat.

- (10) Die nicht kreuzungsbedingten Kosten für den Rückbau des provisorischen Teils des bestehenden Lärmschutzwalls in Höhe von voraussichtlich 305 TEUR trägt der Straßenbaulastträger.
- (11) Die endgültigen Kosten ergeben sich aus der Schlussrechnung.

§ 7 Abrechnung

- (1) Das Verfahren zur Abrechnung der Kreuzungsmaßnahme zwischen den Kreuzungsbeteiligten erfolgt nach Maßgabe der „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz“ (ARS Nr. 10/2014 vom 18.11.2014).
- (2) Die Kreuzungsbeteiligten übernehmen die Abrechnung für die von Ihnen durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 der Vereinbarung.
- (3) Die Schlussrechnung wird von der DB Netz AG erstellt.

§ 8 Grundinanspruchnahme

- (1) Die Kreuzungsbeteiligten dulden die Kreuzungsanlage unentgeltlich auf Dauer gemäß § 4 Abs. 2 EKrG. Ein Grunderwerb findet insoweit nicht statt.
- (2) Die Kreuzungsbeteiligten gestatten dem jeweils anderen Kreuzungsbeteiligten während der Baudurchführung unentgeltlich die Inanspruchnahme ihrer an die Kreuzungsanlage angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Kreuzungsbeteiligten verpflichten sich, bei Inanspruchnahme dieser Flächen die verkehrlichen und betrieblichen Belange des anderen Kreuzungsbeteiligten angemessen zu berücksichtigen. Art und Umfang der Inanspruchnahme werden gemeinsam dokumentiert. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die genutzten Flächen unverzüglich in dem Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.

§ 9 Erhaltung und Eigentum

- (1) Für die Erhaltung der Kreuzungsanlagen gilt § 14 EKrG.
Danach erhält
 - a) die DB Netz AG die Eisenbahnanlage und die Eisenbahnüberführung,
 - b) der Straßenbaulastträger die Straßenanlagen einschließlich Geh- und Radwegen, Straßenfläche unterhalb der Eisenbahnüberführung, Schallschutzwand inkl. Stützwand, Lärmschutzwand.
- (2) Die Beleuchtung an der Eisenbahnüberführung und die Entwässerung der Straßenanlagen unterhalb der Eisenbahnüberführung gehören zu den Straßenanlagen.
- (3) Für Erhaltungsmaßnahmen, die Anlagen des anderen Beteiligten betreffen, wird dessen vorherige Zustimmung eingeholt, es sei denn, dass Gefahr im Verzuge ist. Dabei werden auch der Umfang der Mitbenutzung der Anlagen des anderen Beteiligten sowie ggf. erforderliche Sicherheitsvorkehrungen festgelegt.

Die tatsächliche Durchführung der Erhaltung und Unterhaltung der Schallschutzwand (§ 9 (1) b)) auf der EÜ (F/R) sowie ggf. auf dem Grundstück der DB Netz AG soll von der DB Netz AG gegen Vergütung durch den Straßenbaulastträger erbracht werden. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Straßenbaulastträger und der DB Netz AG außerhalb dieser Kreuzungsvereinbarung geschlossen.

- (4) Die Verkehrssicherungspflicht für die Verkehrswege unterhalb der Eisenbahnüberführung obliegt dem Straßenbaulastträger.
- (5) Wenn ein Kreuzungsbeteiligter Anlagen des anderen Beteiligten erstellt, geht mit der Abnahme (§ 640 BGB/§ 12 VOB/B) die Verkehrssicherungspflicht auf den jeweiligen Erhaltungspflichtigen über. Sofern die gemäß Abnahmeprotokoll festgestellten Mängel zunächst der Verkehrsfreigabe/Inbetriebnahme entgegenstehen, übernimmt der Erhaltungspflichtige die Verkehrssicherungspflicht spätestens mit der Verkehrsfreigabe/Inbetriebnahme.

§ 10 Sonstiges

- (1) Genehmigungen für die Verlegung von Leitungen und für den An- oder Einbau sonstiger Einrichtungen durch Dritte obliegen jedem Beteiligten für seinen Verkehrsweg. Jeder Beteiligte wird dafür Sorge tragen, dass dem anderen Beteiligten Gelegenheit gegeben wird, seine Interessen zu vertreten, wenn die Verlegung von Leitungen und der An- oder Einbau sonstiger Einrichtungen Auswirkungen auf Anlagen des anderen Beteiligten oder dessen Verkehr haben kann.
- (2) Für den Fall, dass die Einleitung des Oberflächenwassers eines Verkehrsweges in die Entwässerungsanlagen des kreuzenden Verkehrsweges erforderlich wird, gestattet der Straßenbaulastträger der DB Netz AG dem Grunde nach und unwiderruflich die Einleitung des Oberflächenwassers in die Straßenkanalisation.

Die Beteiligten konnten sich über die Unentgeltlichkeit der Einleitung des Oberflächenwassers nicht einigen.

Die DB Netz AG ist der Auffassung, dass die Entgeltlichkeit im Widerspruch zur kreuzungsrechtlichen Duldungspflicht gem. § 4 EKrG stünde.

Der Straßenbaulastträger vertritt hingegen die Auffassung, dass Gebühren für die Einleitung des Oberflächenwassers aus dem im Rahmen der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kreuzungsbauwerk erhoben werden dürfen und dies durch § 4 EKrG nicht ausgeschlossen ist.

- (3) Der Erhaltungspflichtige eines Kreuzungsbauwerks ist nicht verpflichtet, die Ansichtsflächen zu säubern. Der Baulastträger des jeweils unterführten Verkehrsweges ist berechtigt, Ansichtsflächen im Bedarfsfall auf eigene Kosten zu säubern. Ausgleichsansprüche bzw. Ansprüche auf Vornahme entsprechender Maßnahmen gegenüber dem anderen Kreuzungsbeteiligten sind insoweit ausgeschlossen.

§ 11 Änderung der Vereinbarung

- (1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Für den Fall der Änderung der technischen Planung in einer Zulassungsentscheidung nach § 3 verpflichten sich die Parteien zu einer Anpassung der Vereinbarung.

§ 12 Genehmigungen

- (1) Diese Vereinbarung bedarf wegen des in § 6 vorgesehenen Kostenanteils des Bundes der Genehmigung des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur nach § 5 EKrG.
Die DB Netz AG wird die Genehmigung beantragen.
- (2) Die DB Netz AG veranlasst nach Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung eine fachtechnische Stellungnahme (FTS) beim Eisenbahn-Bundesamt.

§ 13 Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird 4-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

Eschweiler, den 26.01.18

[Handwritten signature]

Straßenbaulastträger

Köln, den 02. Nov. 2017

i.V. *[Handwritten signature]*

DB Netz AG

Duisburg, den 06.11.17

i.V. *[Handwritten signature]*

DB Netz AG

[Namen in Druckschrift wiederholen]

(Gödde)

(~~ENP-ND KÖLN/DUISBURG~~)

(Kirsch)



- Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten
 Zusammenstellung der endgültigen Kosten

Kurz-
bezeich-
nung:

BÜ Beseitigung Jägerspfad/ Neubau EÜ(F/R) Burgstraße in Eschweiler

Maßnahme nach § 13 EKrG siehe Abschnitt C
in der Rechtsfolge des § 3 EKrG

Grund-
lagen der
Kosten-
berech-
nung

- EKrV und Schreiben von BMV und EBA
- vom 30.03.71 - StB 2/E 1/2/6-Lkb-2023 Vms 71 - (Umsatz- und Selbstverbrauchsteuer)¹
- vom 02.01.74 - StB 2/E 1/6/78.11.00/2042 Vms 73 -¹
- vom 12.02.75 - StB 2/78.10./2005 B 75 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)¹
- vom 05.04.93 - StB 17/78.10/3 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel) - Außer Kraft!
- vom 15.07.93 - StB 17/78.10.20/14 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)¹
- vom 21.12.99 - EBA 4.130 Fw - (Einführung Leistungskatalog)²
- vom 10.06.2010 - StB 15/7174.2/5-07/1220977 - (Einführung DISPO-KOSA)²
- vom 02.05.2013 - StB 15/7174.2/5-18/1943869 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)

¹ Mit dem ARS vom 02.05.2014 verlieren die Hinweise zur USt im Zusammenhang mit Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG in den weiteren Schreiben ihre Gültigkeit, sofern diese im Widerspruch zu der neuen Rechtsprechung stehen.

² Siehe hierzu insbesondere Punkt A 1.

Abschnitt A

Berechnung der Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer

(= Kosten der nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen)

Hinweis: Bei "Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten" sind nur die am Rand mit * gekennzeichneten Positionen auszufüllen.

A 1 **Nettokosten, die der DB Netz AG bei den von ihr nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen**

(von der DB Netz AG zu verausgabende Nettokosten ohne Umsatz-/Vorsteuer)

A 1.0	Nettokosten der DB Netz AG aus Leistungen bis 31.12.99 (entsprechend gesondertem Nachweis / nur bei Endabrechnung)	0,00 €
A 1.1	Grunderwerbskosten gem. § 3 der 1. EKrV	
A 1.1.1	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.1.2	Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.1.3	Verkehrswert der schon im Eigentum der DB Netz AG befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 1.1)	0,00 €*



A 1.2 Baukosten gem. § 4 der 1. EKrV

A 1.2.1 Leistungen der DB Netz AG

A 1.2.1.1 Fertigungsleistungen der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV¹ 0,00 €*
bis 30.06.2010 Leistungsgruppen 1 und 3 des Leistungskatalogs
ab 01.07.2010 FAT 1xxx und 3xxx mit DISPO-Kosa

A 1.2.1.2 Materialkosten gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV

A 1.2.1.2.1 Material aus Lager der DB Netz AG (Marktpreis) 0,00 €

Faktor 1,15 0,00 €

A 1.2.1.2.2 Material aus Direktbezug der DB Netz AG (Marktpreis)

0,00 €

Faktor 1,05 0,00 €

A 1.2.1.2.3 Rückgewinn abz. 0,00 €

Summe der Materialkosten (A 1.2.1.2) 0,00 €*

A 1.2.1.3 Einsatz größerer Geräte der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV¹ 0,00 €*
bis 30.06.2010 Leistungsgruppe 4 Leistungskatalogs
ab 01.07.2010 FAT 4xxx mit DISPO-Kosa

Summe der Leistungen der DB Netz AG (A 1.2.1)
(A 1.2.1.1 + A 1.2.1.2 + A 1.2.1.3) 0,00 €*

A 1.2.2 Unternehmerleistungen (Netto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)

A 1.2.2.1 Transportkosten 0,00 €*

A 1.2.2.2 übrige Unternehmerleistungen 3.246.880,00 €*

Summe der Unternehmerleistungen (A 1.2.2) 3.246.880,00 €*

A 1.2.3 Betriebserschwerniskosten / Leistungsgruppe 5¹⁾ 0,00 €*

Summe der Baukosten (A 1.2)
(A 1.2.1 + A 1.2.2 + A 1.2.3 - A 1.2.4) 3.246.880,00 €*



A 1.3	Verwaltungskosten gem. § 5 der 1. EKrV (Grunderwerbskosten (A 1.1) + Baukosten (A 1.2) * 0,1)	324.688,00 € *
A 1.4	Erlöse	
A 1.4.1	Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.4.2	Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV	0,00 € *
	Summe der Erlöse (A 1.4)	0,00 € *
A 1	Nettokosten der DB Netz AG bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen	
	Nettokosten DB Netz AG bis 31.12.99 (A 1.0)	0,00 € *
	Grunderwerbskosten (A 1.1)	0,00 € *
	Baukosten (A 1.2)	3.246.880,00 € *
	Verwaltungskosten (A 1.3)	324.688,00 € *
	Erlöse (A 1.4)	0,00 €
	abzgl.	
	Summe der Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen entstehen (A 1) (von der DB Netz AG zu verausgabende Gesamtkosten A 1.0 bis A 1.3)	3.571.568,00 € *

¹ Bewertungsbasis bis zum 30.06.2010 ist der Leistungskatalog EKrG/GVFG der DB AG mit folgenden Leistungsgruppen:

1. Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
3. Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
4. Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)

¹ Bewertungsbasis ab 01.07.2010 sind die dispositiven Kostensätze (DISPO-KOSA) der DB AG für die entsprechenden Fertigungs- und Arbeitsarten(FAT)-Nr. (Schreiben BMVBS vom 10.06.2010 StB 15/7174.2/5-07/1220977):

- 1xxx Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
- 3xxx Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
- 4xxx Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)



A 2	Bruttokosten, die dem Straßenbaulastträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen (vom Straßenbaulastträger zu verausgabende Bruttokosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer)	
A 2.1	Grunderwerbskosten gem. § 3 der 1. EKrV	
A 2.1.1	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.2	Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.3	Verkehrswert der schon im Eigentum des Straßenbaulastträger befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 2.1)	0,00 €*



A 2.2 Baukosten gem. § 4 der 1. EKrV

A 2.2.1 Leistungen des Straßenbulasträgers

A 2.2.1.1 Fertigungsleistungen des Straßenbulasträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV 0,00 €*

A 2.2.1.2 Materialkosten gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV

A 2.2.1.2.1 Material aus Lager (Marktpreis)

0,00

Faktor 1,15 0,00 €

A 2.2.1.2.2 Material aus Direktbezug (Marktpreis)

0,00

Faktor 1,05 0,00 €

A 2.2.1.2.3 Rückgewinn

abz. 0,00 €

Summe der Materialkosten (A 2.2.1.2)

0,00 €*

A 2.2.1.3 Einsatz größerer Geräte des Straßenbulasträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV

0,00 €*

Summe der Leistungen des Straßenbulasträgers (A 2.2.1)

(A 2.2.1.1 + A 2.2.1.2 + A 2.2.1.3)

0,00 €*

A 2.2.2 Unternehmerleistungen (Brutto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)

A 2.2.2.1 Transportkosten

0,00 €*

A 2.2.2.2 übrige Unternehmerleistungen

1.363.806,00 €*

Summe der Unternehmerleistungen (A 2.2.2)

1.363.806,00 €*

A 2.2.3 Betriebserschwerniskosten

0,00 €*

Summe der Baukosten (A 2.2)

(A 2.2.1 + A 2.2.2 + A 2.2.3 - A 2.2.4)

1.363.806,00 €*



A 2.3	Verwaltungskosten gem. § 5 der 1. EKrV Grunderwerbskosten (A 2.1) + Baukosten (A 2.2) * 0,1)	136.380,60 €*
A 2.4	Erlöse	
A 2.4.1	Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.4.2	Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV	0,00 €*
	Summe der Erlöse (A 2.4)	0,00 €*
A 2	Bruttokosten des Straßenbaulastträgers bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen	
	Grunderwerbskosten (A 2.1)	0,00 €*
	Baukosten (A 2.2)	1.363.806,00 €*
	Verwaltungskosten (A 2.3)	136.380,60 €*
	Erlöse (A 2.4)	abzgl. 0,00 €
	Bruttokosten, die dem Straßenbaulastträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen (A2) (= Kosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer) (A 2.1 + A 2.2 + A 2.3 - A 2.4)	1.500.186,60 €*
A 3	Gesamtkosten (= kreuzungsbedingte + nicht-kreuzungsbedingte Kosten)	
	Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 1)	3.571.568,00 €
	Bruttokosten, die dem Straßenbaulastträger bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 2)	1.500.186,60 €
	Gesamtkosten (A 3 = A1 + A 2)	5.071.754,60 €



Abschnitt B
Aufteilung der Gesamtkosten

B 1	<u>Aufteilung der Gesamtkosten (A3)</u>	5.071.754,60 €
	in	
B 1.1	kreuzungsbedingte Kosten	4.766.168,00 €
	und	
B 1.2	nicht-kreuzungsbedingte Kosten	305.586,60 €
B 2	<u>Aufteilung der kreuzungsbedingten Kosten</u> (B 1.1)	4.766.168,00 €
	in	
B 2.1	der DB Netz AG entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	3.571.568,00 €
	und	
B 2.2	dem Straßenbaulastträger entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	1.194.600,00 €
B 3	<u>Aufteilung der nicht-kreuzungsbedingten Kosten</u> (B 1.2)	305.586,60 €
	in	
B 3.1	der DB Netz AG entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	0,00 €
	und	
B 3.2	dem Straßenbaulastträger entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	305.586,60 €



Abschnitt C
Kostentragung der kreuzungsbedingten und nicht kreuzungsbedingten Kosten

C 1 Kostentragung der kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)

Die DB Netz AG, der Straßenbaulastträger und ggf. der Bund tragen von kreuzungsbedingten Kosten K (B 1.1) den Anteil $t \times K$ (t =Kostenteilungsschlüssel)

in Bruchform ist Kostenteilungsschlüssel t

Kostentragung gemäß EKrG	DB Netz AG	Straßenbaulastträger	Bund
	t^{DB}	t^{Str}	t^B
<input type="radio"/> § 11 Abs. 1 ¹⁾	t^1	$1 - t^{DB}$	0
<input type="radio"/> § 11 Abs. 2	1/2	1/2	0
<input type="radio"/> § 12 Nr. 1 ¹⁾	t^1	$1 - t^{DB}$	0
<input type="radio"/> § 12 Nr. 2 ¹⁾	t^1	$1 - t^{DB}$	0
<input checked="" type="radio"/> § 13	1/3	1/3	1/3
<input type="radio"/> § 14a ¹⁾	t^1	$1 - t^{DB}$	0

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

Kostenverteilung nach:	§ 13
$t^{DB} =$	33,33%
$t^{Str} =$	33,33%
$t^B =$	33,33%

Demnach trägt von den kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)		4.766.168,00 €
C 1.1	die DB Netz AG	1.588.722,67 €
C 1.2	der Straßenbaulastträger	1.588.722,67 €
C 1.3	der Bund	1.588.722,67 €
C 2	Kostentragung der nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2)	
Von den nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2) trägt		305.586,60 €
C 2.1	die DB Netz AG	0,00 €
C 2.2	der Straßenbaulastträger	305.586,60 €



Abschnitt D
Berechnung der Ablösungsbeträge gem. § 15 EKrG
unter Beachtung Ablösungsrichtlinien 1980 bzw. der ABBV und der RiL zur ABBV¹

¹ Die ABBV gilt für alle Kreuzungsmaßnahmen, die ab den 02.07.2010 abgeschlossen wurden. Dieser Abschnitt kann bei der Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten nur ausgefüllt werden, wenn der SBL bereit ist, in der KV einen vorläufigen Ablösungsbetrag zu vereinbaren.

D 1 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 EKrG

D 1.1	Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)	0,00 €
D 1.2	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^e)	0,00 €
D 1.3	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^u)	0,00 €
D 1.4	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^b)	0,00 €

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 2 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 12 EKrG

D 2.1	Kapitalisierte Erhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E_a)	0,00 €
D 2.1.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^e)	0,00 €
D 2.1.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^u)	0,00 €
D 2.1.3	Kapitalisierte Betriebskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^b)	0,00 €

D 2.2	Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)	0,00 €
D 2.2.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^e)	0,00 €
D 2.2.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^u)	0,00 €
D 2.2.3	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^b)	0,00 €

D 2	Ablösungsbetrag	0,00 €
	E = E_n - E_a; (E_n - E_a > 0); Erhaltungsmehrkosten	0,00 €
	E = E_a - E_n; (E_a - E_n > 0); Vorteil	0,00 €

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 3 Aufteilung des Ablösungsbetrages bei Maßnahmen nach § 12 Nr. 2 EKrG

$E^{DB} = t^{DB} * E$ **0,00 €**

$E^{SBL} = (1-t^{DB}) * E$ **0,00 €**

$t^{DB} =$ Kostenteilungsschlüssel gem. Abschnitt C 1 **0,00%**

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.



Abschnitt E
**Berechnung der von der DB Netz AG für die kreuzungsbedingten Maßnahmen
an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer**

E 1 Berechnung des Ausgleichsbetrages

(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Der DB Netz AG entstehende kreuzungsbedingte Kosten (B 2.1)		3.571.568,00 €
Von DB Netz AG zu tragende kreuzungsbedingte Kosten (C 1.1)	abz.	1.588.722,67 €
Vom Staat zu tragender Anteil an den der DB Netz AG entstehenden kreuzungsbedingten Kosten bei Maßnahmen nach §§ 3/13 EKrG (1/3 von B 2.1)	abz.	1.190.522,67 €
Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG (D)		
Die DB Netz AG erhält einen Ablösungsbetrag: +	zzgl.	0,00 €
Die DB Netz AG zahlt einen Ablösungsbetrag: -	abz.	0,00 €

E 1 Ausgleichsbetrag 792.322,67 €

E 2 Versteuerung des Ausgleichsbetrages

- a) Falls der Ausgleichsbetrag positiv ist, ist dieser Ausgleichsbetrag zu versteuern.
- b) Falls der Ausgleichsbetrag negativ ist, ist der zu versteuernde Betrag Null.

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A^{USt}) beläuft sich deshalb auf 792.322,67 €

Berechnung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG an den Fiskus abzuführenden kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)

USt = u * A^{USt} (u = Umsatzsteuersatz) 19,00% 150.541,31 €

Die kreuzungsbedingte Umsatzsteuer zählt in voller Höhe zu den kreuzungsbedingten Kosten der DB Netz AG. Diese sind anteilig von den Kostentragungspflichtigen zu tragen!

E 3 Berechnung der Kostentragung der kreuzungsbedingten Umsatzsteuer

U^x = t * USt (t = Kostenteilungsschlüssel C 1)

E 3.1 die DB Netz AG	33,33%	50.180,44 €
E 3.2 der Straßenbulasträger	33,33%	50.180,44 €
E 3.3 der Bund	33,33%	50.180,44 €



Abschnitt F
**Berechnung der von der DB Netz AG für die nicht kreuzungsbedingten Maßnahmen
an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer**

F 1 Berechnung des Ausgleichsbetrages

(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme
entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Der DB Netz AG entstehende nicht kreuzungsbedingte Kosten (B 3.1) 0,00 €

Von DB Netz AG zu tragende nicht kreuzungsbedingte Kosten (C 2.1) abz. 0,00 €

F 1 Ausgleichsbetrag 0,00 €

F 2 Versteuerung des Ausgleichsbetrages

(analog E 2)

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A_{nkb}^{USt}) beläuft sich auf 0,00 €

**Berechnung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG
an den Fiskus abzuführenden und vom Straßenbaulastträger allein zu
tragenden nicht kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)**

$USt = u * A_{nkb}^{USt}$ (u = Umsatzsteuersatz) 19,00% 0,00 €



Abschnitt G
Gesamtkosten der nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen einschließlich Umsatzsteuer

G 1 **Von der DB Netz AG zu tragende Gesamtkosten:**

C 1.1 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	1.588.722,67	1.638.903,10 €
E 3.1 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	50.180,44	
C 2.1 nicht kreuzungsbedingte Kosten	0,00	0,00 €
Summe:		1.638.903,10 €

G 2 **Vom Straßenbaulastträger zu tragende Gesamtkosten:**

C 1.2 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	1.588.722,67	1.638.903,10 €
E 3.2 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	50.180,44	
C 2.2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	305.586,60	305.586,60 €
F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
Summe:		1.944.489,70 €

G 2 **Vom Bund zu tragende Gesamtkosten:**

C 1.3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	1.588.722,67	1.638.903,10 €
E 3.3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	50.180,44	
Summe:		1.638.903,10 €

G 4 **Gesamtkosten der Maßnahme**

C 1.1-3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	4.766.168,00	4.916.709,31 €
E 3.1-3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	150.541,31	
C 2.1-2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	305.586,60	305.586,60 €
F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
Summe:		5.222.295,91 €

G 5 Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG wurden ermittelt (Abschnitt D) in Höhe von **0,00 €**

Sie werden der DB Netz AG vom Straßenbaulastträger
 dem Straßenbaulastträger von der DB Netz AG abgelöst

Das Zutreffende bitte ankreuzen. in Höhe von **0,00 €**

Sie werden nicht abgelöst, weil sie dem erhaltungspflichtigen Kreuzungsbeteiligten selbst entstehen.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

aufgestellt:

Ort, Datum	Abteilung	Unterschrift

Beseitigung des Bahnübergangs "Jägerspfad" (DB Strecke 2600, km 56,0+42) sowie die Herstellung einer Fuß- und Radwegüberführung Burgstraße als Ersatzmaßnahme

Stand Kostenveranschlagung: 10/2017

Nr.	Beschreibung	Einheitspreis	Menge	Kosten einzeln [€]	Summe [€] netto
1	Baustelleneinrichtung				498.000
	Baustelleneinrichtung (ca. 10%)	305.500 €/psch	1 psch	305.500	
	Baustraße herstellen	30 €/m ²	1000 m ²	30.000	
	Baustraße rückbauen	5 €/m ²	1000 m ²	5.000	
	Baufeldfreimachung	5 €/m ²	8.300 m ²	41.500	
	Gelände wiederherstellen	15 €/m ²	3.800 m ²	57.000	
	Kampfmittelsondierung	15.000 €/psch	1 psch	15.000	
	Bauzaun stellen, vorhalten, entsorgen	15 €/m	600 m	9.000	
	Rampe herstellen einschl. Rückbau	10.000 €/Stck	1 Stck	10.000	
	Suchschachtungen für Kabel und Leitungen	25.000 €/psch	1 psch	25.000	
2	Baubehelfe				70.500
	Gleislängsverbau	400 €/m ²	60 m ²	24.000	
	Kabelhilfsbrücken inkl. prov. Kabelkanäle	500 €/m	45 m	22.500	
	Verbau in Querrichtung	400 €/m ²	60 m ²	24.000	
3	Baugrube Rahmenbauwerk				424.480
	Erdaushub Einschnitt LSW (unterhalb SO)	20 €/m ³	680 m ³	13.600	
	Erdaushub Baugrube	20 €/m ³	2.449 m ³	48.980	
	Magerbeton/Füllbeton	100 €/m ³	310 m ³	31.000	
	Hinterfüllung gem. Ril 836.4106 A01	120 €/m ³	1.630 m ³	195.600	
	Erdauffüllung Böschung (Nordseite)	120 €/m ³	170 m ³	20.400	
	Herstellung HGT-Keil	240 €/m ³	430 m ³	103.200	
	Erdauffüllung Böschung	30 €/m ³	170 m ³	5.100	
	Baugrube Planum herstellen und verdichten	10 €/m ²	300 m ²	3.000	
	Einschnitt Planum herstellen und verdichten	10 €/m	360 m	3.600	
4	Rückbau/Verfüllung				31.850
	Abbruch nördlichen Winkelstützwand	150 €/m ³	10 m ³	1.500	
	Abbruch PU-Flügelwände	150 €/m ³	40 m ³	6.000	
	Abbruch Geländer	20 €/m	10 m	200	
	Verfüllung mit unbewehrtem Beton PU Aachener-Pfad	120 €/m ³	180 m ³	21.600	
	Rückbau Schallschutzwände	85 €/m ²	30 m ²	2.550	
5	Gründung				301.700
	Bohrpfähle (2*8 Stück) inkl. Bewehrung	1100 €/m	200 m	220.000	
	Herstellen Randkappe für Flügelwände	220 €/m ³	15 m ³	3.300	
	Bewehrung Bohrspfahl unter Rahmenbauwerk	1100 €/t	29 t	31.900	
	Herstellen Pfahlkopfbalken unter Rahmenbauwerk	250 €/m ³	90 m ³	22.500	
	Bewehrung Pfahlkopf unter Rahmenbauwerk	1.200 €/t	20 t	24.000	
6	Rückbau: vorh. EÜ				2.000
	Abbruch vorh. Lichtschacht	2.000 €/Stck	1 Stck	2.000	

Nr.	Beschreibung	Einheitspreis	Menge	Kosten einzeln [€]	Summe [€] netto
7	Rückbau: BÜ				93.675
	Rückbau BÜ: Ausbau Asphalt	40 €/m ²	160 m ²	6.400	
	Rückbau BÜ: Ausbau Gummipplatten	40 €/m ²	40 m ²	1.600	
	Rückbau HP im Stellwerk	50.000 €/psch	1 psch	50.000	
	Rückbau Andreaskreuz	200 €/Stck	4 Stck	800	
	Rückbau Lichtzeichen	500 €/Stck	5 Stck	2.500	
	Rückbau Schranken Antrieb	1.000 €/Stck	4 Stck	4.000	
	Rückbau Gleisschaltmittel	500 €/Stck	2 Stck	1.000	
	BÜ Innenanlage ausbauen	8.000 €/psch	1 psch	8.000	
	Rückbau BÜ Betonschaltheus	6.000 €/Stck	1 Stck	6.000	
	Technische Prüfung durchführen	90 €/h	10 h	900	
	Kabelsicherung	100 €/m	100 m	10.000	
	Rückbau Signalkabel	4 €/m	600 m	2.275	
	Kabelverteiler ausbauen	100 €/Stck	2 Stck	200	
8	Herstellung Rahmenbauwerk				346.000
	Beton Rahmenbauwerk	450 €/m ³	250 m ³	112.500	
	Beton Kappen und Randweg	650 €/m ³	10 m ³	6.500	
	Bewehrung (Rahmen und Kappen)	1.200 €/t	40 t	48.000	
	Füllstabgeländer auf BW	300 €/m	30 m	9.000	
	Erdung des Rahmenbauwerks	7.500 €/psch	1 psch	7.500	
	Schutzbeton	50 €/m ²	160 m ²	8.000	
	Fuge zw. Fertigteilen	150 €/m	30 m	4.500	
	Einschub des Bauwerks	150.000 €/psch	1 psch	150.000	
9	Herstellung Stützwände				104.500
	Beton Stützwände	650 €/m ³	80 m ³	52.000	
	Bewehrung Stützwände	1200 €/t	20 t	24.000	
	Erdung Stützwände	7.500 €/psch	1 psch	7.500	
	Blockfuge Stützwände	150 €/m	50 m	7.500	
	Schutzbeton	50 €/m ²	110 m ²	5.500	
	Holmgeländer auf Stützwände	200 €/m	40 m	8.000	
10	Entwässerung / Abdichtung				61.300
	Abdichtung erdberührte Flächen Auflagerbank mit Bitumenbahnen	65 €/m ²	190 m ²	12.350	
	Abdichtung horizontaler Flächen	55 €/m ²	140 m ²	7.700	
	Filtersteine (Rahmenbauwerk)	50 €/m ²	190 m ²	9.500	
	Filtersteine (Stützwand)	50 €/m ²	90 m ²	4.500	
	Betonsockel für Grundrohr (Rahmenbauwerk)	250 €/m ³	20 m ³	5.000	
	Betonsockel für Grundrohr (Stützwand)	250 €/m ³	10 m ³	2.500	
	Grundrohr (Rahmenbauwerk)	150 €/m	45 m	6.750	
	Grundrohr (Stützwand)	150 €/m	40 m	6.000	
	Einleitung in Regenwasserkanal	5000 €/psch	1 psch	5.000	
	Entwässerungsrohre	100 €/m	20 m	2.000	

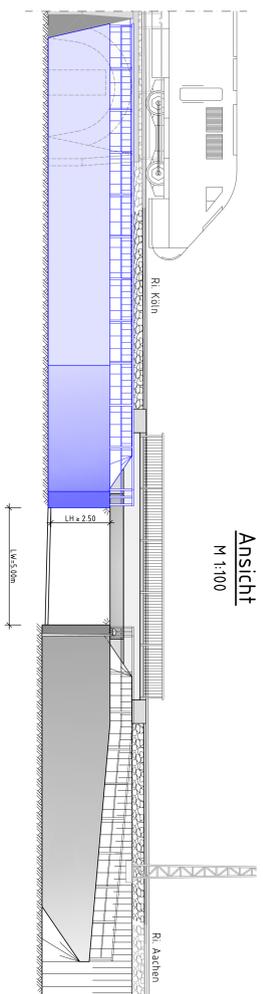
Nr.	Beschreibung	Einheitspreis	Menge	Kosten einzeln [€]	Summe [€] netto
11	Oberbau: neue EÜ				431.760
	Trennschnitte der Gleise	35 €/Stck	16 Stck	560	
	Gleis und Schwellen ausbauen	120 €/m	240 m	28.800	
	Schwellen aus- und einbauen	100 €/m	240 m	24.000	
	Schotterausbau (Damm)	80 €/m³	900 m³	72.000	
	Schotter liefern und einbauen	100 €/m³	900 m³	90.000	
	Thermalitschweißung	600 €/Stck	16 Stck	9.600	
	Spannungsausgleich	18 €/m	600 m	10.800	
	Einschottern des Gleises	10.000 €/Gleis	4 Gleis	40.000	
	6-Wochen Stopfung	10.000 €/Gleis	4 Gleis	40.000	
	Unterschottermatten	150 €/m²	640 m²	96.000	
	Gleis durcharbeiten, stopfen	100 €/m	200 m	20.000	
12	Oberbau: BÜ				4.323
	Rückbau BÜ: Herstellung Regelprofil	1.823 €/Stck	1 psch	1.823	
	Rückbau BÜ: Gleis durcharbeiten, stopfen	50 €/m	50 m	2.500	
13	Rückbau 50-Hz Beleuchtung				1.356
	Demontage Leuchtenmast Stahl/Alu bis 6,5 m	100 €/Stck	4 Stck	400	
	Demontage Mastleuchte, Entsorgung	100 €/Stck	4 Stck	400	
	Kabel bis 5x6 demontieren	3 €/m	200 m	500	
	Abklemmen bis 5 x 6 mm²	8 €/Stck	7 Stck	56	
14	Schallschutzwand				189.000
	Schallschutzwand auf der EÜ(F/R)	3.150 €/m	60 m	189.000	
15	Zusammenhangsmaßnahmen LST				29.450
	Signalkabel neu mit und ohne Reduktionsschutz	11 €/m	900 m	9.700	
	Rückbau Signalkabel	3 €/m	600 m	1.600	
	Vorbereitende Schalt- und Kabelarbeiten	3.600 €/psch	1 psch	3.600	
	Verbindungsschrumpfmuffe montieren	1.350 €/Stck	8 Stck	10.800	
	Kabelmessarbeiten inkl. Prüfprotokolle	1.750 €/psch	1 psch	1.750	
	Muffenbausatz inkl. Tiefbau	2.000 €/psch	1 psch	2.000	

Nr.	Beschreibung	Einheitspreis	Menge	Kosten einzeln [€]	Summe [€] netto
16	Zusammenhangsmaßnahmen TK				137.895
	Tiefbauleistungen FB-Kabel				
	Kabeltransport zur Baustelle	280 €/psch	4 psch	1.120	
	Kabeltrog liefern	15 €/m	110 m	1.650	
	Umleitungsbausatz für Kabelkanal	165 €/Stck	2 Stck	330	
	Kabelkanal öffnen, reinigen etc	3 €/m	220 m	616	
	Ausschnitte in Betonkabelkanäle	27 €/Stck	20 Stck	540	
	provisorischer Kabelkanal	11 €/m	130 m	1.428	
	Kabelaufbausacht	1.866 €/Stck	2 Stck	3.732	
	Muffenbausatz	561 €/Stck	4 Stck	2.244	
	Mehrlängenbausatz	1.580 €/Stck	2 Stck	3.160	
	Kabel verlegen	1 €/m	480 m	680	
	Kabelverlegeaufsicht	1 €/m	940 m	945	
	Tiefbauleistungen F-Kabel				
	Kabeltransport zur Baustelle	280 €/psch	2 psch	560	
	Kabelkanal öffnen, reinigen etc	3 €/m	110 m	308	
	Muffenbausatz	561 €/Stck	2 Stck	1.122	
	Mehrlängenbausatz	1.580 €/Stck	1 Stck	1.580	
	Kabel verlegen	2 €/m	240 m	388	
	Kabelverlegeaufsicht	1 €/m	240 m	245	
	Tiefbauleistungen LWL-Kabel				
	Kabeltransport zur Baustelle	280 €/psch	4 psch	1.120	
	Kabelkanal öffnen, reinigen etc	3 €/m	4000 m	11.200	
	LWL-Mehrlängenbausatz	1.820 €/Stck	2 Stck	3.640	
	Kabel verlegen	1 €/m	8000 m	8.020	
	vorhandenes Kabel außer Betrieb	1 €/m	8000 m	6.400	
	Kabelverlegeaufsicht	1 €/m	16000 m	16.045	
	Kabellieferung FB Kabel				
	FB-Kabel liefern FB23	7 €/m	1000 m	6.550	
	FB-Kabel liefern FB3	16 €/m	1000 m	16.340	
	Kabelmontage FB-Kabel				
	Verbindungs-muffe 2/6	264 €/Stck	4 Stck	1.054	
	Verbindungs-muffe 4/6	603 €/Stck	4 Stck	2.412	
	Abschlussmessung für FB bis 30DA	280 €/Stck	2 Stck	560	
	Abschlussmessung für FB bis 100DA	720 €/Stck	2 Stck	1.440	
	Kabellieferung F-Kabel				
	F-Kabel liefern	19 €/m	426 m	8.188	
	Kabelmontage F-Kabel				
	Verbindungs-muffe bis 34 DA	412 €/Stck	4 Stck	1.646	
	Abschlussmessung bis 34 DA	1.280 €/Stck	2 Stck	2.560	
	Aderbestimmung	42 €/Std	32 Std	1.344	
	Kabelmontage LWL-Kabel				
	Verbindungs-muffe für 48' Fasern	1.089 €/Stck	6 Stck	6.536	
	LWL-Abschlussmessung	20 €/Stck	96 Stck	1.920	
	Rückbau BÜ Jägerspfad				
	Rückbau BÜ Jägerspfad (Bauzaun)	4 €/m	60 m	210	
	Kabelsicherung	250 €/psch	1 psch	250	
	Rückbau EÜ Burgstraße				
	FB23 Kabelkanal öffnen etc	3 €/m	220 m	616	

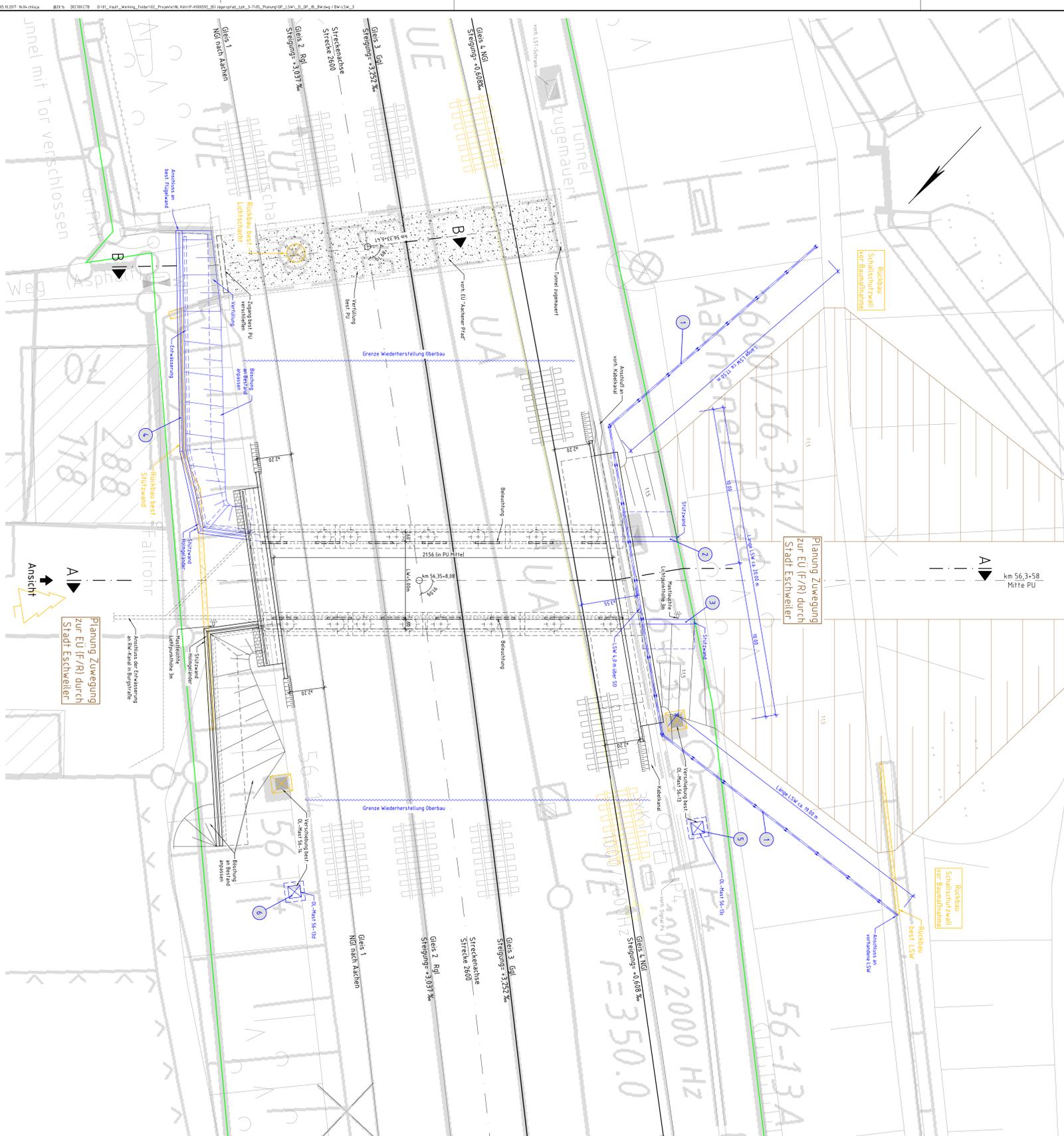
	Kabel außer Betrieb nehmen	1 €/m	460 m	391
	Kabelverlegeaufsicht	1 €/m	690 m	690
	F3278 Kabelkanal öffnen etc	3 €/m	110 m	308
	F3278 Kabel außer Betrieb nehmen	1 €/m	230 m	207
	LWL 48 Kabelkanal öffnen etc	3 €/m	4000 m	11.200
	LWL 48 Kabel außer Betrieb nehmen	1 €/m	8000 m	6.400
17	Zusammenhangsmaßnahmen OLA			149.132
	EbsÜ-Änderungen	385 €/Stck	4 Stck	1.540
	EbsÜ-Kopien	17 €/Stck	200 Stck	3.421
	Triebstromrückführung	5.500 €/psch	1 psch	5.500
	Mast gründen und stellen	26.400 €/Stck	2 Stck	52.800
	Rückbau Mast, Querfeld	3.080 €/Stck	2 Stck	6.160
	Verziehen der OLA	67 €/h	1080 h	72.776
	Ortssteuernkabel Muffe	138 €/Stck	2 Stck	275
	Ortssteuernkabel	17 €/m	40 m	660
	Mast und Bauteilerde	196 €/Stck	6 Stck	1.175
	Regulieren des Bestandskettenwerks	1 €/m	200 m	286
	Rückbau von Bauprovisorien	4.539 €/psch	1 psch	4.539
18	Zusammenhangsmaßnahmen LBP			30.615
	Schutz von Vegetationsbeständen	10 €/m	50 m	500
	Rückbau von Versiegelungen	25 €/m ²	216 m ²	5.400
	Strauchpflanzungen	15 €/m ²	281 m ²	4.215
	Gras-/Rasenarten	5 €/m ²	100 m ²	500
	Abfalltechnische Untersuchung	20.000 €/psch	1 psch	20.000
19	Arbeitsschutz			175.033
	Verkehrssicherung im Straßenbereich aufbauen, vorhalten und rückbauen	130.000 €/psch	1 psch	130.000
	Sicherung im Gleisbereich La-Fahrstelle	45.033 €/psch	1 psch	45.033

Nr.	Beschreibung	Einheitspreis	Menge	Kosten einzeln [€]	Summe [€] netto
20	Recycling und Entsorgung				
	Recycling und Entsorgung: neue EÜ				144.320
	Entsorgung Bauschutt	18 €/t	20 t	360	
	Entsorgung Bauschutt verunreinigt	37 €/t	10 t	370	
	Entsorgung Boden Z1.1/Z1.2	15 €/t	2.820 t	42.300	
	Entsorgung Boden Z2	20 €/t	1.410 t	28.200	
	Entsorgung > Z2	35 €/t	1410 m	49.350	
	Entsorgung Altschotter	15 €/t	1310 Stck	19.650	
	Entsorgung Beton-Schwellen	7 €/Stck	370 m	2.590	
	Entsorgung Stützwand (Nordseite)	50 €/m	30 m	1.500	
21	Recycling und Entsorgung: vorh. EÜ				200
	Entsorgung Lichtschacht	200 €/Stck	1 Stck	200	
22	Recycling und Entsorgung: BÜ				19.791
	Rückbau BÜ: Entsorgung Erdaushub	21 €/m³	290 m³	6.091	
	Rückbau BÜ: Probenahme Erdaushub	325 €/Stck	2 Stck	650	
	Rückbau BÜ: Entsorgung BÜ-Befestigung	7 €/m²	200 m²	1.400	
	Rückbau BÜ: Probenahme BÜ-Befestigung	325 €/Stck	2 Stck	650	
	Entsorgung BÜ:LST	11.000 €/psch	1 psch	11.000	
	Summe Baukosten DB Netz AG (kreuzungsbedingt)				3.246.880
Nr.	Beschreibung	Einheitspreis	Menge	Kosten einzeln [€]	Summe [€] brutto
	Anpassung Straßenraum Burgstraße, Jägerspfad, Oberdorf				260.000
	Neubau Fuß-/Radweg Burgstraße-Jägerspfad				233.000
	Grunderwerbs- und Pachtkosten				20.000
	Sicherung vorhandener Leitungen				20.000
	Ausbau Florianweg				472.000
	Anpassung Straßenbeleuchtung				20.000
	Anpassung Lichtsignalanlage Stich / Florianweg				45.000
	Linksabbiegespur Stich				16.000
	Summe Baukosten Rückbau Lärmschutzwall (nicht kreuzungsbedingt)				277.806
	Summe Baukosten Stadt Eschweiler				1.363.806

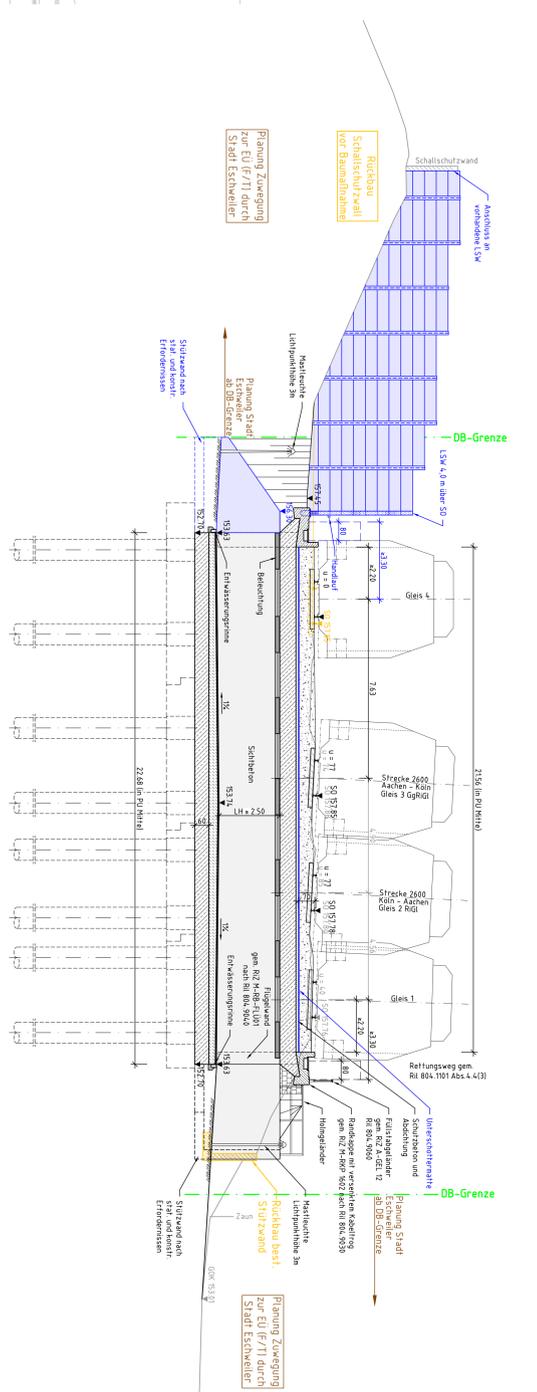
Ansicht
M 1:100



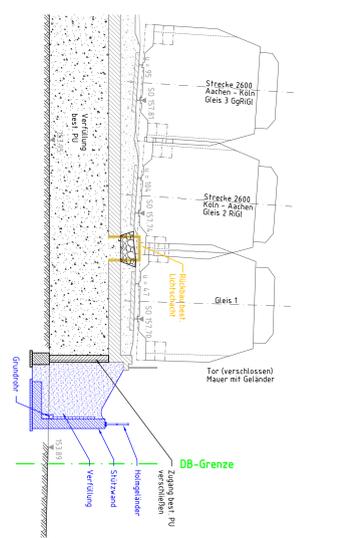
Draufsicht
M 1:100



Schnitt A-A
M 1:100



Schnitt B-B
M 1:100



Bauwerksdaten:

Bauart	Vollrahmen
Laibbild	LV 71 (a = 21); SW/Z
Lichte Höhe	5,00 m
Lichte Tiefe	2,50 m
Im Kernauschnitt in ggn	0,4 x 9,0
Brückenfläche	11,40 m ²
Breite zwischen Geländer	22,34 m bis 24,10 m

Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Erfordernissen
Oberleitung nicht dargestellt!
Erlaubtgeschwindigkeit $v_{\text{erl}} = 170 \text{ km/h}$

Dieser Bauwerksplan bezieht sich auf den Bauwerksplan aus den Planunterlagenunterlagen aus dem Jahr 2002

Nr.	Zustimmung bzw. Erlaubnis	Prüfvermerk	Notiz	Datum
1	Prüfung	Prüfung		
2	Prüfung	Prüfung		

Legende:

- Bestand VL-Plan
- Bestand aus Veranschaulichung
- 1. Planänderungsverfahren
- Planung EU (F/R) Burgstraße
- Planung Stadt Eschweiler (technische Darstellung)
- Rückbau
- DB-Grenze
- Laufende Nummer der Bauwerksverhältnisse

Unterlage 3.1

Genehmigungsplanung Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AfG

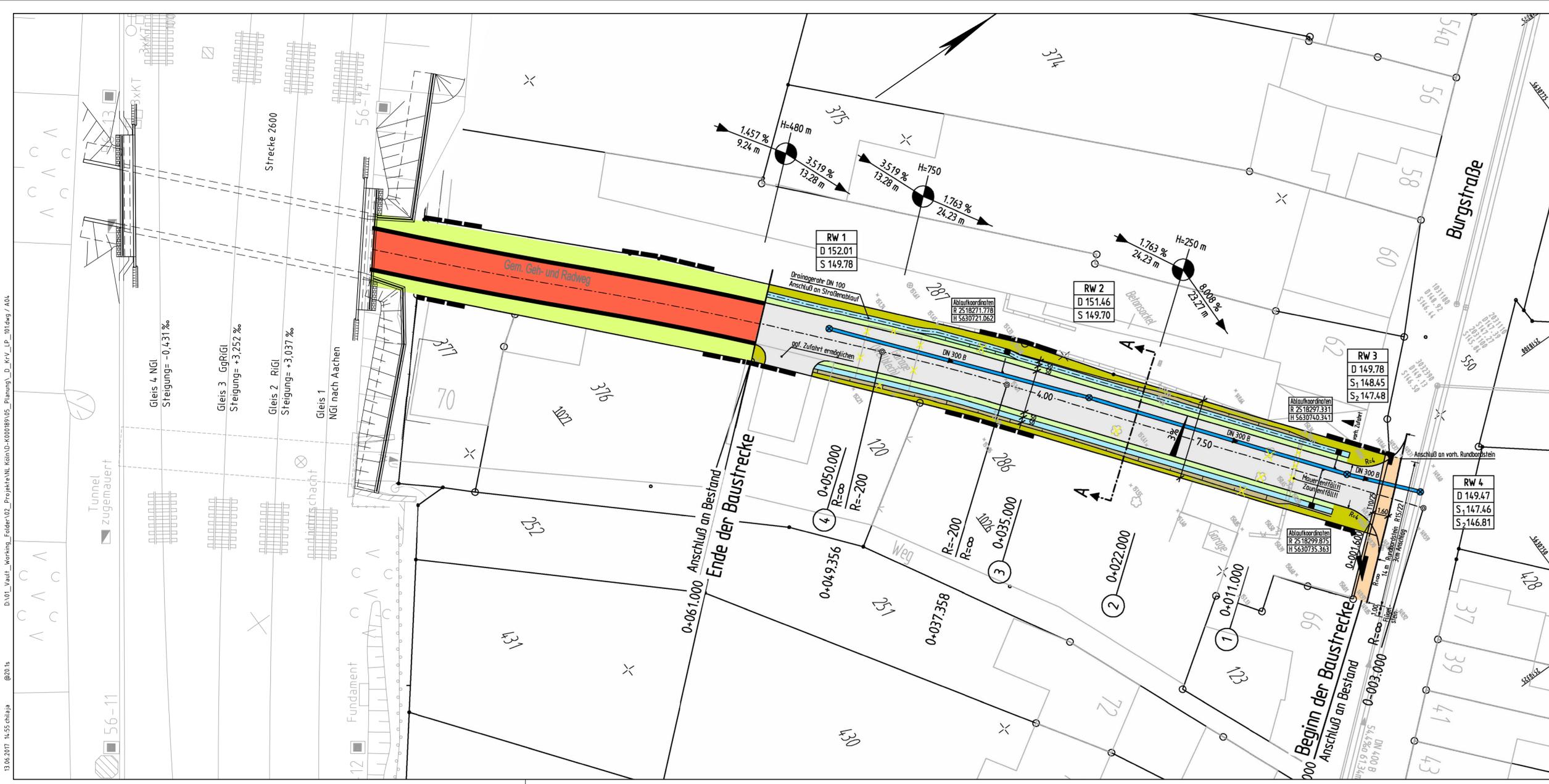
Teilnahme: Neben-Lizenzurteilung an der EU (F/R) Burgstraße im 56.042 Eisenbahnstrecke 2600 Köln - Aachen

Bauwerksplan

DB NETZE

Bauwerksplan

Draufsicht, Schnitt A-A



Zeichenerklärung

Vermessung/Bestand		Planung	
△ Trigonometrischer Punkt	○ Aufnahme Punkt	■ Fahrbahn in Asphaltbauweise	■ Entwässerungsmulde
• Kleinpunkte	• Grenzpunkte	■ Gehweg	■ Dammböschung
• Einzelpunkte	• Höhenbolzen	■ Bankett	■ Einschnittböschung
⊗ Schachtdeckel (Ø 80 cm)	⊗ Schachtdeckel (Ø 62.5 cm)	■ Grünfläche	■ Straßenablauf
• Wasserschieber	• Gasschieber	■ Abriß	■ gepl. Regenwasserkanal mit Angabe von Durchmesser, Material und Fließrichtung
• Hydrant	• Überflurhydrant		
• Schieber undefiniert	■ Ferngas		
■ Straßenablauf 30 x 50 cm	■ Straßenablauf 50 x 50 cm		
■ Bergablauf 50 x 100 cm	■ Verkehrszeichen		
■ Wegweiser / Hinweistafel	■ Lichtsignalanlage		
■ Beleuchtungsmast	■ Gasschieber		
■ Fahnenmast	■ Bushaltestelle		
▲ Poller	■ Kabelschacht (rechteckig)		
■ Kabelschacht (quadratisch)	■ Verteilerkasten		
▼ Hauseingang	▼ Zufahrt		
• Punkt	• Geländepunkt		
• Hecke	• Hecke		
■ Briefkasten o. ä.	■ Denkmal		
○ Lüftssäule	• Pegel		
◆ KM-Stein	◆ Schilderpfahl		
■ Mast eckig	• Mast rund		
• Holzmast	• Telefon		
• Mülleimer	• Baum		
• Baumstumpf			

Planung

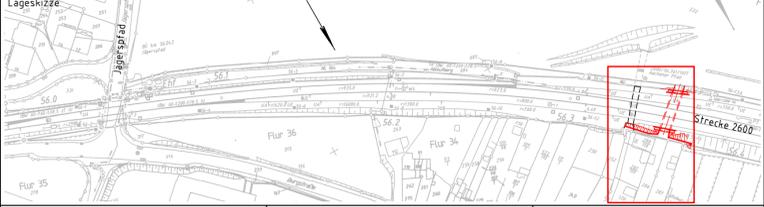
■ Entwässerungsmulde	■ Dammböschung	■ Einschnittböschung	■ Tangentenschnittpunkt mit Angabe von: • Ausrundungshalbmesser • Kilometrierung • TS-Punkt Höhe • Tangentenlänge • Sichmaß • Längsneigung und Abstand nächsten TS-Punkt
■ Querneigung			

Hinweis
Planungsgrundlage: Ingenieurbüro Zander-Schmelzer, Eschweiler, Stand November 2005

Planung

■ Gem. Geh- und Radweg Pflasterbauweise
■ Bankett

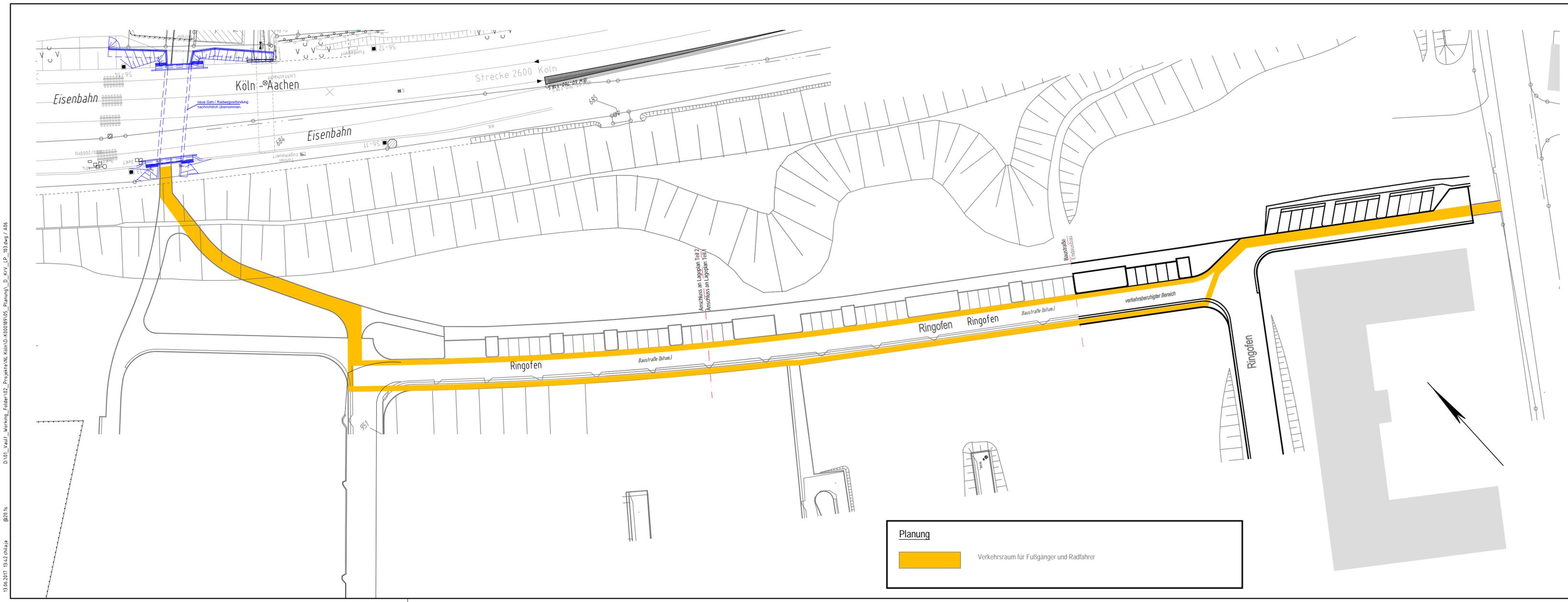
Index:	Änderungen bzw. Ergänzungen	Name:	Datum:
Prüfvermerke			
die Übereinstimmung der Zeichnung mit der Ausführung bestätigt:		gleichgestellt mit Prüfexemplaren	
für den Auftragnehmer:		geprüft / genehmigt	
für den Auftraggeber:		geprüft / genehmigt	
interoperabilität geprüft (benannte Stelle)		Name	
Datum		geprüft / genehmigt	
Datum		geprüft / genehmigt	
Datum		geprüft / genehmigt	
Freigabe der Ausführungsunterlagen mit Regelungen durch den BVB		DB NETZE	
Genehmigung zur Bauausführung		Freigabe-Nr.: IBT-x-BInn-MM /	
Ort, Datum, Unterschrift		Ort, Datum, Unterschrift (BVB)	



Bauherr:	Stadt Eschweiler	Planverfasser / Planung:	DB Engineering & Consulting GmbH	Auftrag-Nr.:	1 von 1
ESCHWEILER	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Tel.: 0 2403 71 - 440 Fax: 0 2403 71 - 532 www.eschweiler.de	DB Engineering & Consulting GmbH Region West Planung Köln I.TP.-W.-P.-KÖL(K)	DB	Datum	Name
Bauherr:	DB NETZE	Planung:	IQ Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH	gez.	01/2017 Chilaj
DB Netz AG Regionalbereich West Produktionsplanung und Steuerung INP.-W.-D.-KÖL(P) Brugelmannstraße 16-18 50679 Köln	DB	IQ Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH Hörsingstraße 24 52146 Würselen Tel.: 0 24 05 / 8 02 90-0 Fax: 0 24 05 / 8 02 90-29 e-mail: info@iq-mbh.de www.iq-mbh.de	DB	bearb.	01/2017 Hartmann-Blath
				gepr.	01/2017 Dr. Schneider
				Plan-Nr.:	KrV_LP_101
				Planart:	KrV
				Planzeichen:	-
				Blattgr.:	297x970
				Einwirkungen (Lastmodelle):	-
				Höhen- und Koordinatensystem:	-

Lageplan	
Gemeinsamer Geh- und Radweg zwischen Burgstraße und EU	
BÜ Beseitigung Jägerspfad in Eschweiler	
2600 Köln-Aachen	
Bauwerksnummer	Brückennr.
2600	-
Kilometer	Kennzahl
56,356	1617
Barcode	

13.04.2017 14:55 chajja @2015 D:\01_Vault_Werbung_Folder\02_Projekte\N_Köln\0-K00189\05_Planung\0_KrV_LP_101.dwg / A04



Planung

 Verkehrsraum für Fußgänger und Radfahrer

Index: Änderungen bzw. Ergänzungen	Name:	Datum:
Prüfvermerke		
die Übereinstimmung der Zeichnung mit der Ausführung bestätigt:	gleichgestellt mit Prüfexemplaren	geprüft / genehmigt
für den Auftragnehmer:	Datum	Prüfingenieur
für den Auftraggeber:	Ort, Datum, Unterschrift	
interoperabilität geprüft (benannte Stelle)	Name	
Datum		geprüft / genehmigt
Eisenbahn-Bundesamt		
Freigabe der Ausführungsunterlagen <input type="checkbox"/> mit Regelungen durch den BVB		DB NETZE
Genehmigung zur Bauausführung		Freigabe-Nr.: I-BT-x-BInn-MM /
Ort, Datum, Unterschrift		Ort, Datum, Unterschrift (BVB)
Lageskizze		
		
Bauherr:	Planverfasser:	1 von 1
 Stadt Eschweiler Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Tel.: 0 2403 71 - 440 Fax: 0 2403 71 - 532 www.eschweiler.de	 DB Engineering & Consulting GmbH Region West Planung Köln I.TP.-W.-P.-KÖL(K) Picassoplatz 1c 50679 Köln Köln, den Ort, Datum, Unterschrift	Auftrag-Nr.: Datum Name gez. 01/2017 Chlaj bearb. 01/2017 Hartmann-Blath gepr. 01/2017 Dr. Schneider
Bauherr:	Planung:	Plan-Nr.: KrV_LP_103
 DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich West Produktionsplanung und Steuerung INP.-W.-D.-KÖL(P) Brugelmannstraße 16-18 50679 Köln	 Ingenieuresellschaft Quadriga mbH Moersstraße 24 52146 Würselen Tel.: 0 24 05 / 8 02 90-0 Fax: 0 24 05 / 8 02 90-29 e-mail: info@iq-mbh.de www.iq-mbh.de <small>Freiwilligen, Stellen-, Vergütung-, Konflikt-, Einlassungsplanung, Bauleitung und Bauüberwachung - Bfde-Koordinator - Baugrundgutachten, Hydrologische Gutachten - Altlastengutachten - Gefährdungsbeurteilungen</small>	Planart: KrV Planzeichen: - Blattgr.: 297x970 Einwirkungen (Lastmodelle): - Höhen- und Koordinatensystem: -
Maßstab: 1: 500	Lageplan Gemeinsamer Geh- und Radweg zwischen EÜ und Jägerspfad	
Projekt: BÜ Beseitigung Jägerspfad in Eschweiler		
Strecke: 2600 Köln-Aachen		
Bauwerksnummer		Brückennr.
Strecke	Kilometer	Kennzahl
2600	x 56,356	x 1617
		Barcode

D:\01_Vault_Werbung_Folder\02_Projekte\N_Köln\0-K0008905_Planung\0_KrV_LP_103.dwg / A06
 @2015
 13.06.2017 13:42 chlaj



- Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten
 Zusammenstellung der endgültigen Kosten

Kurz-
bezeich-
nung:

BÜ Beseitigung Jägerspfad/ Neubau EÜ(F/R) Burgstraße in Eschweiler - Korrigierte ZdvK nach Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung

Maßnahme nach § 13 EKrG siehe Abschnitt C
in der Rechtsfolge des § 3 EKrG

Grund-
lagen der
Kosten-
berech-
nung

- EKrV und Schreiben von BMV und EBA
- vom 30.03.71 - StB 2/E 1/2/6-Lkb-2023 Vms 71 - (Umsatz- und Selbstverbrauchsteuer)¹
 - vom 02.01.74 - StB 2/E 1/6/78.11.00/2042 Vms 73 -¹
 - vom 12.02.75 - StB 2/78.10./2005 B 75 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)¹
 - vom 05.04.93 - StB 17/78.10/3 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel) - Außer Kraft!
 - vom 15.07.93 - StB 17/78.10.20/14 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)¹
 - vom 21.12.99 - EBA 4.130 Fvw - (Einführung Leistungskatalog)²
 - vom 10.06.2010 - StB 15/7174.2/5-07/1220977 - (Einführung DISPO-KOSA)²
 - vom 02.05.2013 - StB 15/7174.2/5-18/1943869 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)

¹ Mit dem ARS vom 02.05.2014 verlieren die Hinweise zur USt im Zusammenhang mit Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG in den weiteren Schreiben ihre Gültigkeit, sofern diese im Widerspruch zu der neuen Rechtsprechung stehen.

² Siehe hierzu insbesondere Punkt A 1.

Abschnitt A

Berechnung der Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer

(= Kosten der nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen)

Hinweis: Bei "Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten" sind nur die am Rand mit * gekennzeichneten Positionen auszufüllen.

A 1 Nettokosten, die der DB Netz AG bei den von ihr nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen (von der DB Netz AG zu verausgabende Nettokosten ohne Umsatz-/Vorsteuer)

A 1.0	Nettokosten der DB Netz AG aus Leistungen bis 31.12.99 (entsprechend gesondertem Nachweis / nur bei Endabrechnung)	0,00 €
A 1.1	Grunderwerbskosten gem. § 3 der 1. EKrV	
A 1.1.1	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.1.2	Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.1.3	Verkehrswert der schon im Eigentum der DB Netz AG befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 1.1)	0,00 €*



A 1.2 Baukosten gem. § 4 der 1. EKrV

A 1.2.1 Leistungen der DB Netz AG

A 1.2.1.1 Fertigungsleistungen der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV ¹ 0,00 € *
bis 30.06.2010 Leistungsgruppen 1 und 3 des Leistungskatalogs
ab 01.07.2010 FAT 1xxx und 3xxx mit DISPO-Kosa

A 1.2.1.2 Materialkosten gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV

A 1.2.1.2.1 Material aus Lager der DB Netz AG (Marktpreis)

	0,00 €	
Faktor	1,15	0,00 €

A 1.2.1.2.2 Material aus Direktbezug der DB Netz AG (Marktpreis)

	0,00 €	
Faktor	1,05	0,00 €

A 1.2.1.2.3 Rückgewinn

abz.	0,00 €
------	--------

Summe der Materialkosten (A 1.2.1.2)

0,00 € *

A 1.2.1.3 Einsatz größerer Geräte der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV ¹ 0,00 € *

bis 30.06.2010 Leistungsgruppe 4 Leistungskatalogs

ab 01.07.2010 FAT 4xxx mit DISPO-Kosa

Summe der Leistungen der DB Netz AG (A 1.2.1)

(A 1.2.1.1 + A 1.2.1.2 + A 1.2.1.3)

0,00 € *

A 1.2.2 Unternehmerleistungen (Netto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)

A 1.2.2.1 Transportkosten

0,00 € *

A 1.2.2.2 übrige Unternehmerleistungen

3.246.880,00 € *

Summe der Unternehmerleistungen (A 1.2.2)

3.246.880,00 € *

A 1.2.3 Betriebserschwerungskosten / Leistungsgruppe 5¹⁾

0,00 € *

Summe der Baukosten (A 1.2)

(A 1.2.1 + A 1.2.2 + A 1.2.3 - A 1.2.4)

3.246.880,00 € *



A 1.3	Verwaltungskosten gem. § 5 der 1. EKrV (Grunderwerbskosten (A 1.1) + Baukosten (A 1.2) * 0,1)	324.688,00 € *
A 1.4	Erlöse	
A 1.4.1	Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.4.2	Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV	0,00 € *
	Summe der Erlöse (A 1.4)	0,00 € *
A 1	Nettokosten der DB Netz AG bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen	
	Nettokosten DB Netz AG bis 31.12.99 (A 1.0)	0,00 € *
	Grunderwerbskosten (A 1.1)	0,00 € *
	Baukosten (A 1.2)	3.246.880,00 € *
	Verwaltungskosten (A 1.3)	324.688,00 € *
	Erlöse (A 1.4)	0,00 €
	abzgl.	
	Summe der Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen entstehen (A 1) (von der DB Netz AG zu verausgabende Gesamtkosten A 1.0 bis A 1.3)	3.571.568,00 € *

¹ Bewertungsbasis bis zum 30.06.2010 ist der Leistungskatalog EKrG/GVFG der DB AG mit folgenden Leistungsgruppen:

1. Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
3. Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
4. Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)

¹ Bewertungsbasis ab 01.07.2010 sind die dispositiven Kostensätze (DISPO-KOSA) der DB AG für die entsprechenden Fertigungs- und Arbeitsarten(FAT)-Nr. (Schreiben BMVBS vom 10.06.2010 StB 15/7174.2/5-07/1220977):

- 1xxx Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
- 3xxx Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
- 4xxx Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)



A 2	<u>Bruttokosten, die dem Straßenbulasträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen</u> (vom Straßenbulasträger zu verausgabende Bruttokosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer)	
A 2.1	Grunderwerbskosten gem. § 3 der 1. EKrV	
A 2.1.1	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.2	Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.3	Verkehrswert der schon im Eigentum des Straßenbulasträger befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 2.1)	0,00 €*



A 2.2 Baukosten gem. § 4 der 1. EKrV

A 2.2.1 Leistungen des Straßenbaulastträgers

A 2.2.1.1 Fertigungsleistungen des Straßenbaulastträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV 0,00 € *

A 2.2.1.2 Materialkosten gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV

A 2.2.1.2.1	Material aus Lager (Marktpreis)		0,00	
		Faktor	1,15	0,00 €
A 2.2.1.2.2	Material aus Direktbezug (Marktpreis)		0,00	
		Faktor	1,05	0,00 €
A 2.2.1.2.3	Rückgewinn		abz.	0,00 €

Summe der Materialkosten (A 2.2.1.2) 0,00 € *

A 2.2.1.3 Einsatz größerer Geräte des Straßenbaulastträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV 0,00 € *

Summe der Leistungen des Straßenbaulastträgers (A 2.2.1)
(A 2.2.1.1 + A 2.2.1.2 + A 2.2.1.3) 0,00 € *

A 2.2.2 Unternehmerleistungen (Brutto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)

A 2.2.2.1 Transportkosten 0,00 € *

A 2.2.2.2 übrige Unternehmerleistungen 1.363.806,00 € *

Summe der Unternehmerleistungen (A 2.2.2) 1.363.806,00 € *

A 2.2.3 Betriebserschwerungskosten 0,00 € *

Summe der Baukosten (A 2.2)
(A 2.2.1 + A 2.2.2 + A 2.2.3 - A 2.2.4) 1.363.806,00 € *



A 2.3	Verwaltungskosten gem. § 5 der 1. EKrV Grunderwerbskosten (A 2.1) + Baukosten (A 2.2) * 0,1	136.380,60 € *
A 2.4	Erlöse	
A 2.4.1	Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.4.2	Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV	0,00 € *
	Summe der Erlöse (A 2.4)	0,00 € *
A 2	Bruttokosten des Straßenbulasträger bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen	
	Grunderwerbskosten (A 2.1)	0,00 € *
	Baukosten (A 2.2)	1.363.806,00 € *
	Verwaltungskosten (A 2.3)	136.380,60 € *
	Erlöse (A 2.4)	0,00 €
	abzgl.	
	Bruttokosten, die dem Straßenbulasträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen (A2) (= Kosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer) (A 2.1 + A 2.2 + A 2.3 - A 2.4)	1.500.186,60 € *
A 3	Gesamtkosten (= kreuzungsbedingte + nicht-kreuzungsbedingte Kosten)	
	Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 1)	3.571.568,00 €
	Bruttokosten, die dem Straßenbulasträger bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 2)	1.500.186,60 €
	Gesamtkosten (A 3 = A1 + A 2)	5.071.754,60 €



Abschnitt B
Aufteilung der Gesamtkosten

B 1	<u>Aufteilung der Gesamtkosten (A3)</u>	5.071.754,60 €
	in	
B 1.1	kreuzungsbedingte Kosten	4.718.098,00 €
	und	
B 1.2	nicht-kreuzungsbedingte Kosten	353.656,60 €
B 2	<u>Aufteilung der kreuzungsbedingten Kosten</u> (B 1.1)	4.718.098,00 €
	in	
B 2.1	der DB Netz AG entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	3.523.498,00 €
	und	
B 2.2	dem Straßenbaulasträger entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	1.194.600,00 €
B 3	<u>Aufteilung der nicht-kreuzungsbedingten Kosten</u> (B 1.2)	353.656,60 €
	in	
B 3.1	der DB Netz AG entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	48.070,00 €
	und	
B 3.2	dem Straßenbaulasträger entstehende Kosten (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	305.586,60 €



Abschnitt C
Kostentragung der kreuzungsbedingten und nicht kreuzungsbedingten Kosten

C 1 Kostentragung der kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)

Die DB Netz AG, der Straßenbaulastträger und ggf. der Bund tragen von kreuzungsbedingten Kosten K (B 1.1) den Anteil $t \times K$ (t =Kostenteilungsschlüssel)

in Bruchform ist Kostenteilungsschlüssel t

Kostentragung gemäß EKrG	DB Netz AG	Straßenbaulastträger	Bund
	t^{DB}	t^{Str}	t^B
§ 11 Abs. 1 ^{*)}	t^1	$1 - t^{DB}$	0
§ 11 Abs. 2	1/2	1/2	0
§ 12 Nr. 1 ^{*)}	t^1	$1 - t^{DB}$	0
§ 12 Nr. 2 ^{*)}	t^1	$1 - t^{DB}$	0
§ 13	1/3	1/3	1/3
§ 14a ^{*)}	t^1	$1 - t^{DB}$	0

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

Kostenverteilung nach:	§ 13
$t^{DB} =$	33,33%
$t^{Str} =$	33,33%
$t^B =$	33,33%

	Demnach trägt von den kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)	4.718.098,00 €
C 1.1	die DB Netz AG	1.572.699,33 €
C 1.2	der Straßenbaulastträger	1.572.699,33 €
C 1.3	der Bund	1.572.699,33 €
C 2	Kostentragung der nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2)	
	Von den nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2) trägt	353.656,60 €
C 2.1	die DB Netz AG	48.070,00 €
C 2.2	der Straßenbaulastträger	305.586,60 €



Abschnitt D
Berechnung der Ablösungsbeträge gem. § 15 EKrG
unter Beachtung Ablösungsrichtlinien 1980 bzw. der ABBV und der RiL zur ABBV¹

¹ Die ABBV gilt für alle Kreuzungsmaßnahmen, die ab den 02.07.2010 abgeschlossen wurden. Dieser Abschnitt kann bei der Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten nur ausgefüllt werden, wenn der SBL bereit ist, in der KV einen vorläufigen Ablösungsbetrag zu vereinbaren.

D 1 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 EKrG

D 1.1	Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)	0,00 €
D 1.2	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^e)	0,00 €
D 1.3	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^u)	0,00 €
D 1.4	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^B)	0,00 €

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 2 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 12 EKrG

D 2.1	Kapitalisierte Erhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E_a)	0,00 €
D 2.1.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^e)	0,00 €
D 2.1.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^u)	0,00 €
D 2.1.3	Kapitalisierte Betriebskosten der vorhandenen Kreuzung (E _a ^B)	0,00 €

D 2.2	Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)	0,00 €
D 2.2.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^e)	0,00 €
D 2.2.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^u)	0,00 €
D 2.2.3	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E _n ^B)	0,00 €

D 2	Ablösungsbetrag	
	E = E_n - E_a; (E_n - E_a > 0); Erhaltungsmehrkosten	0,00 €
	E = E_a - E_n; (E_a - E_n > 0); Vorteil	0,00 €

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 3 Aufteilung des Ablösungsbetrages bei Maßnahmen nach § 12 Nr. 2 EKrG

$E^{DB} = t^{DB} * E$ 0,00 €

$E^{SBL} = (1-t^{DB}) * E$ 0,00 €

$t^{DB} = \text{Kostenteilungsschlüssel gem. Abschnitt C 1}$ 0,00%

Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
 Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
 Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
Das Zutreffende bitte ankreuzen.



Abschnitt E
**Berechnung der von der DB Netz AG für die kreuzungsbedingten Maßnahmen
an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer**

E 1 Berechnung des Ausgleichsbetrages

(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Der DB Netz AG entstehende kreuzungsbedingte Kosten (B 2.1)		3.523.498,00 €
Von DB Netz AG zu tragende kreuzungsbedingte Kosten (C 1.1)	abz.	1.572.699,33 €
Vom Staat zu tragender Anteil an den der DB Netz AG entstehenden kreuzungsbedingten Kosten bei Maßnahmen nach §§ 3/13 EKrG (1/3 von B 2.1)	abz.	1.174.499,33 €
Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG (D)		
Die DB Netz AG erhält einen Ablösungsbetrag: +	zzgl.	0,00 €
Die DB Netz AG zahlt einen Ablösungsbetrag: -	abz.	0,00 €

E 1 Ausgleichsbetrag 776.299,33 €

E 2 Versteuerung des Ausgleichsbetrages

- a) Falls der Ausgleichsbetrag positiv ist, ist dieser Ausgleichsbetrag zu versteuern.
- b) Falls der Ausgleichsbetrag negativ ist, ist der zu versteuernde Betrag Null.

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A^{USt}) beläuft sich deshalb auf 776.299,33 €

Berechnung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG an den Fiskus abzuführenden kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)

$USt = u * A^{USt}$ (u = Umsatzsteuersatz) 19,00% 147.496,87 €

Die kreuzungsbedingte Umsatzsteuer zählt in voller Höhe zu den kreuzungsbedingten Kosten der DB Netz AG. Diese sind anteilig von den Kostentragungspflichtigen zu tragen!

E 3 Berechnung der Kostentragung der kreuzungsbedingten Umsatzsteuer

$U^X = t * USt$ (t = Kostenteilungsschlüssel C 1)

E 3.1	die DB Netz AG	33,33%	49.165,62 €
E 3.2	der Straßenbulasträger	33,33%	49.165,62 €
E 3.3	der Bund	33,33%	49.165,62 €



Abschnitt F
**Berechnung der von der DB Netz AG für die nicht kreuzungsbedingten Maßnahmen
an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer**

F 1 **Berechnung des Ausgleichsbetrages**

(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Der DB Netz AG entstehende nicht kreuzungsbedingte Kosten (B 3.1) 48.070,00 €

Von DB Netz AG zu tragende nicht kreuzungsbedingte Kosten (C 2.1) abz. 48.070,00 €

F 1 **Ausgleichsbetrag** 0,00 €

F 2 **Versteuerung des Ausgleichsbetrages**

(analog E 2)

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A_{nkb}^{USt}) beläuft sich auf 0,00 €

**Berechnung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG
an den Fiskus abzuführenden und vom Straßenbaulastträger allein zu
tragenden nicht kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)**

$USt = u * A_{nkb}^{USt}$ (u = Umsatzsteuersatz) 19,00% 0,00 €



Abschnitt G
Gesamtkosten der nach der Kreuzungsvereinbarung
durchzuführenden Maßnahmen einschließlich Umsatzsteuer

G 1	Von der DB Netz AG zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.1 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	1.572.699,33	1.621.864,96 €
	E 3.1 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	49.165,62	
	C 2.1 nicht kreuzungsbedingte Kosten	48.070,00	48.070,00 €
	Summe:		1.669.934,96 €

G 2	Vom Straßenbaulastträger zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.2 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	1.572.699,33	1.621.864,96 €
	E 3.2 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	49.165,62	
	C 2.2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	305.586,60	305.586,60 €
	F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	Summe:		1.927.451,56 €

G 2	Vom Bund zu tragende Gesamtkosten:		
	C 1.3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	1.572.699,33	1.621.864,96 €
	E 3.3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	49.165,62	
	Summe:		1.621.864,96 €

G 4	Gesamtkosten der Maßnahme		
	C 1.1-3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	4.718.098,00	4.865.594,87 €
	E 3.1-3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	147.496,87	
	C 2.1-2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	353.656,60	353.656,60 €
	F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
	Summe:		5.219.251,47 €

G 5 Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG wurden ermittelt (Abschnitt D) in Höhe von **0,00 €**

Sie werden der DB Netz AG vom Straßenbaulastträger
 dem Straßenbaulastträger von der DB Netz AG abgelöst

Das Zutreffende bitte ankreuzen. in Höhe von **0,00 €**

Sie werden nicht abgelöst, weil sie dem erhaltungspflichtigen Kreuzungsbeteiligten selbst entstehen.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

aufgestellt: Duisburg, 17.11.2020

I.NI-W-T 4

Jäger

Ort, Datum

Abteilung

Unterschrift